



RadigZ ANALYSE & PRÄVENTION

Radikalisierung im digitalen Zeitalter

Radikalisierung im digitalen Zeitalter

Handlungsempfehlungen an Politik,
Praxis und Gesellschaft

Langfassung

Hannover, Jena
August 2022

Diese Publikation wurde als Gemeinschaftswerk innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ (RadigZ) erstellt.

RadigZ wurde auf Basis des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 – 2017“ der Bundesregierung im Rahmen der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ gefördert.

Projektlaufzeit: 15.02.2017 – 14.08.2020

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Zitation:

Andreas Beelmann/Lena Lehmann (Hrsg.).* (2022). *Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Langfassung*. Hannover, Jena: Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex), Friedrich-Schiller-Universität Jena.

* Unter Mitwirkung von: Thomas Bliesener, Nicole Bögelein, Laura-Romina Goede, Thomas Görgen, Stefan Harrendorf, Judith Hercher, Katrin Höffler, Sara Jahnke, Diana Kietzmann, Asbjørn Mathiesen, Bernd-Dieter Meier, Jana Meier, Miriam Meyer, Antonia Mischler, Veronika Möller, Pia Müller, Frank Neubacher, Silke Schmidt, Carl-Phillip Schröder, Jens Struck, Samuel Tomczyk, Daniel Wagner.

Layout: Arne Dreißigacker, Nadine Jukschat, Carolin Lorenz.

Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2022

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel.: (05 11) 3 48 36-0, Fax: (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: kfn@kfn.de, Internet: www.kfn.de

Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex). Friedrich-Schiller-Universität Jena

Humboldtstr. 11, 07743 Jena.

E-Mail: komrex@uni-jena.de, Internet: www.komrex.uni-jena.de

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 78-3-948647-17-9

Inhalt

0	Einführung in das Thema und den Forschungsverbund <i>Thomas Bliesener, Sara Jahnke, Lena Lehmann</i>	3
1	Rationale Kommunikation über Ursachen und wirksame Prävention setzen ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Extremismus voraus <i>Andreas Beelmann, Frank Neubacher</i>	9
2	Praktisches Handeln und politische Entscheidungsprozesse sollten auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationsergebnissen geplant und umgesetzt werden <i>Andreas Beelmann</i>	17
3	Wirksame Maßnahmen erfordern wissenschaftliche Erkenntnisse über die Prozesse der Radikalisierung hin zum Extremismus <i>Lena Lehmann, Andreas Beelmann, Nicole Bögelein, Laura-Romina Goede, Katrin Höffler, Sara Jahnke, Nadine Jukschat, Jana Meier, Miriam Meier, Veronika Möller, Carl Philipp Schröder, Samuel Tomczyk</i>	23
4	Wirksame Maßnahmen erfordern einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien <i>Jens Struck, Daniel Wagner, Thomas Görgen, Silke Schmidt, Samuel Tomczyk, Antonia Mischler, Pia Müller, Stefan Harrendorf</i>	33
5	Wirksame Prävention ist entwicklungsbasiert zu gestalten <i>Andreas Beelmann, Sara Jahnke, Judith Hercher</i>	51
6	Neben wirksamer Prävention braucht es eine Neujustierung der Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme <i>Asbjørn Mathiesen, Bernd-Dieter Meier</i>	69
7	Wirksame Maßnahmen brauchen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen in Schlüsselinstitutionen <i>Katrin Höffler, Julia Biastoch</i>	83
8	Wirksame Maßnahmen beginnen mit der Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt <i>Samuel Tomczyk, Jens Struck, Daniel Wagner, Thomas Görgen, Antonia Mischler, Pia Müller, Stefan Harrendorf, Silke Schmidt</i>	93

0

Einführung in das Thema und den Forschungsverbund

Thomas Bliesener, Sara Jahnke, Lena Lehmann

1. Radikalisierung und Extremismus – Zahlen zur Entwicklung

Wenngleich aktuell politische, klimatische und pandemische Krisen die Welt in Atem halten, besorgen auch Radikalisierung und Extremismus weiterhin die Gesellschaft. So scheint die Suche nach Lösungen für diese Krisen manche Gesellschaften zusätzlich zu entzweien und Menschen für Radikalisierungen anfällig zu machen. Fasst man terroristische Akte¹ als Manifestationen eines wie auch immer gearteten Extremismus auf (Lösel & Bliesener, 2021) und betrachtet deren Entwicklung, stellt man fest, dass die Zahl der Akte nicht der zunehmenden Zahl neuer weltweiter Krisenfelder folgt. Weltweit lässt sich im Vergleich mit den Vorjahren eher ein sinkender Trend der Angriffe mit Todesfolge erkennen, der zumindest in jüngster Zeit auch mit veränderten Verbreitungs- und Rekrutierungsstrategien der extremistischen Gruppierungen in Reaktion auf die pandemiebedingten Restriktionen der Mobilität und Begegnung in Verbindung gebracht wird. Im Jahr 2021 wurden weltweit 7.142 Todesfälle auf terroristische Anschläge zurückgeführt, 2015 hatte diese Zahl einen Höhepunkt erreicht und lag bei weit über 10.000 (Institute for Economics and Peace, 2022). Allerdings sind terroristische Akte nicht gleich über alle Regionen und Länder verteilt. Im Jahr 2021 waren 44 Länder von mindestens einem tödlichen terroristischen Anschlag betroffen, 2015 waren dies noch 55 Länder. Besondere Konzentrationen der terroristischen Aktivitäten gab es 2021 in Südasien und in der Sub-Sahara. Allein in Afghanistan wurden 2021 1.426 tödliche Angriffe verzeichnet, in Burkina Faso im gleichen Jahr 732. Europa war 2021 mit insgesamt 113 Todesfällen im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen vergleichsweise selten betroffen. Allein für Deutschland wurden jedoch 19 terroristische Angriffe verzeichnet, womit Deutschland im europäischen Vergleich 2021 am stärksten belastet war (Institute for Economics and Peace, 2022, S. 4).

Für Deutschland wird das Aufkommen extremistischer Gewaltakte differenziert nach unterschiedlichen Phänomenbereichen des Extremismus im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht festgehalten (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2022). Im Jahr 2021 wurden eine vollendete und neun versuchte Tötungen mit einem extremistischen Hintergrund registriert. Weiterhin wurden 783 (2020: 842) Körperverletzungen mit einem rechtsextremen, 362 (2020: 423) mit einem linksextremen Hintergrund, 57 (2020: 59) Körperverletzungen mit dem Hintergrund einer ausländischen und 39 (2020: 24) mit dem Hintergrund einer religiösen Ideologie im Hellfeld registriert. Hinzu kamen im Jahr noch 184 extremistisch motivierte Gewalttaten, die dem Kreis der Reichsbürger bzw. Selbstverwalter zugeordnet wurden. Die Zahl der Straftaten insgesamt, denen ein extremistischer Hintergrund

¹ Zu den Problemen der Definition von Terrorismus siehe Schmid und Falkenberg (2022).

zugeschrieben wurde, ist im Hellfeld von 21.265 im Jahr 2012 auf 33.476 im Jahr 2021 gestiegen (siehe Abbildung 1). Auch im zeitlichen Verlauf nehmen rechtsextremistisch motivierte Straftaten den größten Anteil ein. Seit 2017 werden vom Verfassungsschutz auch Straftaten, die dem Kreis der Reichsbürger bzw. Selbstverwalter zugeschrieben werden, erfasst. Deren Zahl hat sich seitdem von 783 auf zuletzt 1330 erhöht.

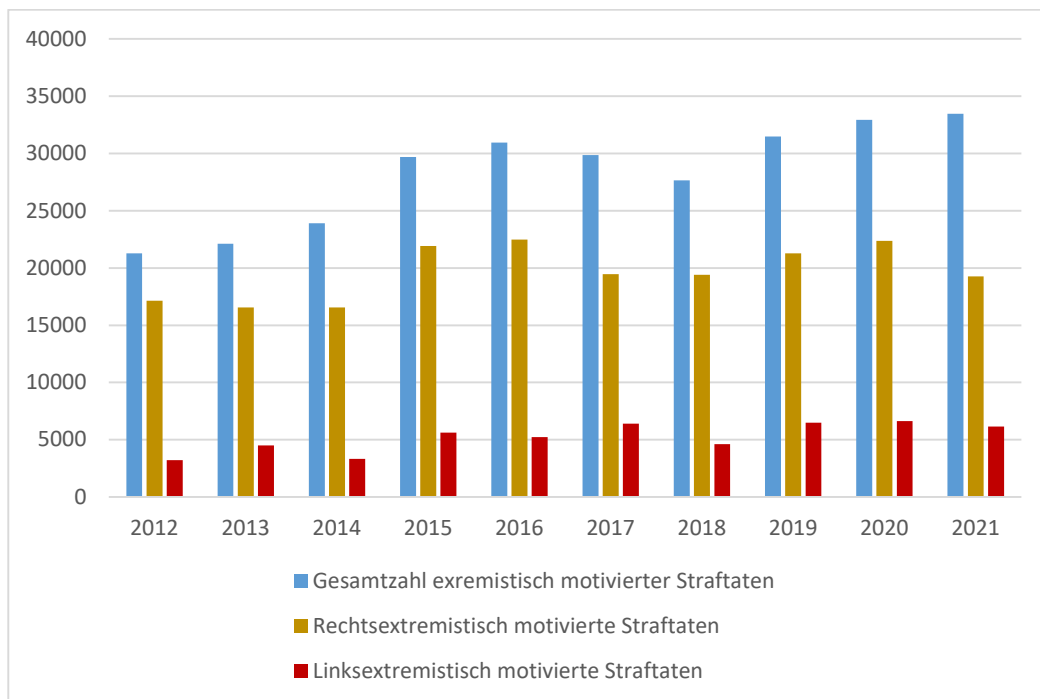


Abbildung 1: Entwicklung der vom Verfassungsschutz registrierten extremistisch motivierten Straftaten (Verfassungsschutzbericht 2012 bis 2021, eigene Darstellung)

Insgesamt folgt die Entwicklung in Deutschland auf der Ebene der schweren, extremistisch motivierten Gewalttaten dem internationalen Trend einer Abnahme der Fallzahlen, auf der Ebene aller insgesamt registrierten extremistisch motivierten Straftaten steigt die Zahl der Vorfälle jedoch seit 2018 (erneut) an. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es interessant, sich die Entwicklung der tatmotivierenden Einstellungen in Deutschland anzusehen (Bliesener, Schröder & Lehmann, 2021). Hierüber geben groß angelegte, repräsentative Befragungen der Bevölkerung Auskunft. Insbesondere die Entwicklung rechtsextremer Einstellungen wird seit vielen Jahren systematisch untersucht. So werden im Rahmen der Mitte-Studien im zweijährigen Rhythmus repräsentative Bevölkerungsbefragungen per Telefoninterview durchgeführt und sechs verschiedene Dimensionen rechtsextremistischer Einstellungen erfragt (Rum & Mayerböck, 2021). Der Vergleich der Befunde der letzten Jahre (2014, 2016, 2018/19 und 2020/21) zeigt überwiegend eher eine Abnahme der Zustimmungswerte zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen (insbesondere bei der Befürwortung rechtsautoritärer Diktaturen, dem Chauvinismus, dem Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit), bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus stiegen die Zustimmungswerte zunächst bis zur Erhebung 2018/19 an, sind zuletzt aber wieder gesunken. Beim Sozialdarwinismus jedoch

findet sich eine stetige Zunahme über den Betrachtungszeitraum mit einem höchsten Zustimmungswert in der Erhebung 2021/21 (Küpper, Zick & Rump, 2021). Ähnliche Studien mit teilweise anderer Methodik (Online-Befragungen, anonyme Paper-pencil-Studien) kommen - trotz im Einzelnen teilweise höherer Zustimmungswerte² - zu ähnlichen Entwicklungstrends. So stellt der jährlich erhobene Thüringen-Monitor für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine stetige Abnahme rechtsextremistischer Einstellungen (hier unterteilt in Ethnozentrismus und neo-nationalsozialistische Ideologien) fest (Reiser, Küppers, Hebenstreit, Salheiser & Vogel, 2021). Vehrkamp und Merkel (2020) untersuchen in ihren regelmäßigen Erhebungen der BertelsmannStiftung dagegen ein breiteres Konzept des Populismus, das drei Dimensionen verbindet: die Unterscheidung eines „wahren Volkes“ von „korrupten Eliten“ (Anti-Establishment), die Idee eines allgemeinen Volkswillens (Pro-Volkssouveränität) und die Idee gesellschaftlicher Homogenität (Anti-Pluralismus; Vehrkamp & Merkel, 2020, S. 21). Auch sie finden einen Rückgang dieser populistischen Einstellungsdimensionen in den letzten drei Erhebungswellen 2018, 2019, 2020.

Hinsichtlich der Verbreitung ideologischer Ideen und extremistischer Positionen wird seit langem dem Internet eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben. Internet und soziale Medien spielen bei der Unterhaltung, Informationsammlung und sozialen Vernetzung eine immer zentralere Rolle. Wie der Verfassungsschutz (z.B. Verfassungsschutzbericht 2016, S. 115) berichtet, bedienen sich in zunehmenden Maße auch Extremist*innen dieser Medien, um Propaganda zu teilen, Anhänger zu rekrutieren sowie vermeintliche Feind*innen zu attackieren. Unter regelmäßigen Internetnutzer*innen in Deutschland berichtete zum Beispiel jede/r zwölfte, bereits von „Hate Speech“ im Internet betroffen gewesen zu sein (Eckes et al., 2018). Nicht zuletzt im Zuge der Restriktionen der Mobilität und des direkten Kontaktes durch die Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie ist die Bedeutung der sozialen Medien und anderer internetgestützter Kommunikationswege für extremistische Propaganda und extremistisch motivierte Übergriffe noch einmal gewachsen.

In der Zusammenschau zeigen diese Befunde, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nicht extremistisch eingestellt ist. Gleichwohl verweisen sie aber auch auf einen substantiellen Teil der Bevölkerung hin, der eine Offenheit für extremistische Ideologien hat und auf eine permanent existierende kleine Gruppe von Extremist*innen, die die zivile Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhang nachhaltig belasten kann. Insofern erscheint es dringend geboten, innovative Lösungen zu Prävention und Bekämpfung von Extremismus zu liefern. Diese sollten insbesondere das Internet einbeziehen als das Medium, welches Extremist*innen nutzen, um ihre Botschaften zu verbreiten, zu Straftaten aufzurufen und neue Anhänger*innen zu rekrutieren.

² die bei Fragen, die gegen landläufige soziale Normen verstoßen, aufgrund des gegenüber einem Telefoninterview nicht vorhandenen direkten Kontakt zu den Befragenden, evtl. leichter geäußert werden (Küpper et al., 2021).

2. Der Forschungsverbund „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – RadigZ“

RadigZ wurde im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 – 2017“ der Bundesregierung gefördert. Die Projektlaufzeit war auf drei Jahre (Februar 2017 bis Januar 2020) festgelegt.³ RadigZ ist ein interdisziplinäres Verbundprojekt, das sich aus acht Einzelprojekten zusammensetzt, die an verschiedenen Universitäten und Forschungseinrichtungen angegliedert waren. Ziel des Verbundes war es, Erkenntnisse aus den vertretenen Fachbereichen Kriminologie, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften zu integrieren, um eine ganzheitliche Strategie zum vorbeugenden Umgang mit Radikalisierung und Extremismus zu erarbeiten. Das Gesamtprojekt zielte auf drei wesentliche Themenschwerpunkte ab: Individuum, Medien und Prävention.

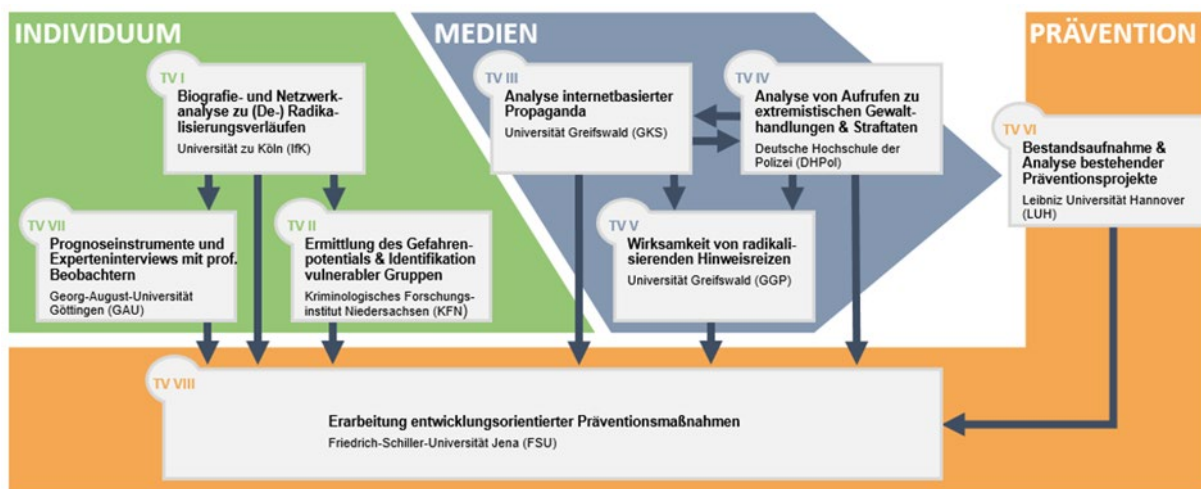


Abbildung 2: Aufbau des Verbundprojektes RadigZ

Die Teile des Forschungsverbundes werden im folgenden Abschnitt unter den drei Themenschwerpunkten vorgestellt:

Individuum

Teilvorhaben I: Biografie- und Netzwerkanalysen zu (De-)Radikalisierungsverläufen wurde vom Institut für Kriminologie (IfK) der Universität zu Köln bearbeitet. Das Team widmete sich vornehmlich der Frage, welche Faktoren eine Radikalisierung begünstigen können. Hierfür wurden u. a. Interviews mit Personen geführt, die einen Radikalisierungsprozess und ggf. eine De-Radikalisierung durchlaufen haben. Mit der „Ermittlung des Gefahrenpotentials und Identifikation vulnerabler Gruppen“ beschäftigte sich in Teilvorhaben II das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) und koordinierte gleichzeitig das Gesamtvorhaben. Mithilfe einer quantitativen Mehrthemenbefragung bei Neuntklässler*innen („Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“) wurde ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gründe für eine Hinwendung zu politisch-weltanschaulich oder religiös extremen Positionen gelegt. In Anlehnung an diese Schüler*innenbefragung wurde zudem die

³ Für einzelne Teilprojekte wurde die Laufzeit bis November 2020 verlängert.

Onlinebefragung von Studierenden („Studentische Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft [StuPe]“) durchgeführt. Das Ziel von Teilvorhaben VII am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Georg-August-Universität Göttingen lag in der Entwicklung von Prognoseinstrumenten und der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis mit dem Ziel einer effektiven Risikoanalyse und eines erfolgreichen Risikomanagements mit Blick auf Radikalisierungsverläufe. Hierzu wurden u. a. Interviews mit Personen geführt, die als radikalisiert gelten, und diese mittels sozialer Netzwerkanalysen ausgewertet.

Medien

Das Teilvorhaben III „Analyse internetbasierter Propaganda“, das am Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften der Universität Greifswald angesiedelt war, rekonstruierte und analysierte typische Verläufe kommunikativer Radikalisierung im Internet mit Hilfe qualitativer und quantitativen Inhalts-, Diskurs- und Netzwerkanalysen. Das Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention der Deutschen Hochschule der Polizei analysierte im Teilvorhaben IV, insbesondere Aufrufe zu extremistischen Taten in sozialen Medien, um Erkenntnisse zur Bedeutung derartiger Aufrufe für extremistische (Gewalt-)Straftaten zu gewinnen. Die „Wirksamkeit von radikalierenden Hinweisreizen“ wurde im Teilvorhaben V am Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention an der Universität Greifswald untersucht. Der Fokus lag auf der Frage, welche potentiell radikalierenden Hinweisreize wie stark auf welche Risikogruppen wirken. Zu diesem Zweck wurden u.a. für die Devianzforschung relativ neue Verfahren wie die Blickbewegungsmessung eingesetzt, um der Wirkung radikalisierender Hinweisreize auf den Grund zu gehen.

Prävention

Im Teilvorhaben VI ging es vornehmlich um die Identifizierung von Zielsetzungen, Anknüpfungspunkten und Vorgehensweisen von Präventionsprojekten. Das Teilvorhaben war am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Leibniz Universität Hannover angesiedelt und strebte eine „Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Präventionsprojekte“ an. Am Institut für Psychologie, Abteilung für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation sowie am Zentrum für Rechtsextremismus, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena war Teilvorhaben VIII „Erarbeitung entwicklungsorientierter Präventionsmaßnahmen“ angesiedelt. Der Fokus der Arbeiten lag auf einer systematischen Zusammenfassung bestehender Forschung zu Radikalisierungsprozessen und -prävention, der Konzeption einer entwicklungsorientierten Prävention sowie der Erstellung von Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Umgang mit Radikalisierung und Extremismus. Dabei handelt es sich um Empfehlungen hinsichtlich längerfristiger und grundlegender Strategien, die für die professionelle Praxis und politische Entscheidungsprozesse genutzt werden sollen.

3. Literatur

- Bliesener, T., Schröder, C.P. Lehmann, L. (2021). Pathways to radicalization in adolescence: The development of ideological beliefs, acceptance of violence, and extremist behavior. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104(3), 231-242.
- Bundesministerium des Innern. (2017). *Verfassungsschutzbericht 2016*. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2017-07-verfassungsschutzbericht-2016.pdf>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2022). *Verfassungsschutzbericht 2021*. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2021>
- Eckes, C., Fernholz, T., Geschke, D., Kläßen, A., & Quent, M. (2018). *#Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.
- Institute for Economics and Peace. (2022). *Global Terrorism Index 2022: Measuring the impact of terrorism*. <https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2022/03/GTI-2022-web-09062022.pdf>
- Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 75- 111). Bonn: Dietz.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2021). Extremism, radicalization and terrorism: Editorial. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104(3), 179-183.
- Reiser, M., Küppers, A., Hebenstreit, J., Salheiser, A. & Vogel, L. (2021). *Demokratie in der Corona-Pandemie - Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2021*. <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/thueringen-monitor-neu/tm-2021.pdf>
- Rump, M. & Mayerböck, A. (2021). Methodik und Design der Mitte-Studie 2020/21. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 32-41). Bonn: Dietz,
- Schmid, A. P. & Falkenberg, K. (2022). (K)eine Terrorismusdefinition für alle? Das prekäre Problem, eine einheitliche Terrorismusdefinition zu finden. In L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost & K. Falkenberg (Hrsg.), *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 39-48). Baden-Baden: Nomos.
- Vehrkamp, R. & Merkel, W. (2020). *Populismusbarometer 2020. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2020*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/populismusbarometer-2020-all>

1

Rationale Kommunikation über Ursachen und wirksame Prävention setzen ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Extremismus voraus

Andreas Beelmann, Frank Neubacher

Es existieren verschiedene Definitionen der Kernbegriffe Radikalisierung und Extremismus, die sich zwischen Forschenden, Sicherheitsorganen, internationalen Organisationen und anderen Akteur:innen zum Teil beträchtlich unterscheiden (Backes, 2006; Borum, 2011a, b; Gaspar et al., 2019; Schmid, 2013; Sedgwick, 2010) und zahlreiche Unschärfen und Interpretationsspielräume beinhalten (Beelmann, 2022). Dies ist eine unbefriedigende Situation, die eine gemeinsame Kommunikation und rationale Handlungsplanung erschwert. Definitionen haben weitreichende Konsequenzen für Erklärungsmodelle, denn sie legen fest, was erklärt werden soll (hier: Radikalisierung und Extremismus). Zudem sind Definitionen zentral für die Entwicklung und Auswahl von Präventionsmaßnahmen, da für rational fundierte Handlungsstrategien begründet werden muss, was genau verhindert oder gefördert werden soll (Beelmann, 2015). Aus diesen Gründen ist es notwendig, zunächst unser Verständnis von Radikalisierung und Extremismus offen zu legen.

Im öffentlichen Diskurs werden die Begriffe oftmals entlang ihrer zugrundeliegenden politischen oder religiösen Ideologien definiert, wobei gemeinhin zwischen rechtem, linkem, religiös motiviertem und separatistischem Extremismus sowie weiteren Einzelformen unterschieden wird (Dossje et al., 2016; Feddes et al., 2020). Historisch überwiegen im deutschen Sprachraum angesichts der ungeheuren Verbrechen durch die NS-Diktatur Forschungen zum Rechtsextremismus. In jüngerer Zeit werden auch religiös motivierte Radikalisierungsprozesse und dort vor allem Formen des islamistischen Extremismus zunehmend als Forschungsgegenstand begriffen (Kiefer & Ceylan, 2013). Dagegen wurde zum Linksextremismus – abgesehen vielleicht von älteren Arbeiten zum RAF-Terrorismus (z.B. Jäger, Schmidtchen & Süllwold, 1981) – bislang nur wenig geforscht (Jugl, Bender & Lösel, 2021; Treskow & Baier, 2020). In diesem Bereich existieren nach wie vor große konzeptionelle Unklarheiten (Lehmann & Jukschat, 2019), überdies lässt sich fragen, ob das klassische Links-Rechts-Schema als Abweichung von der demokratischen Mitte tatsächlich auf gemeinhin als „links“ bezeichnete Gruppen anwenden lässt, weil etwa radikale Ungleichwertigkeitsvorstellungen aus dem Rechtsextremismus sich nicht finden lassen und die entsprechenden Personen als durchgängig demokratisch verstehen und das Grundgesetz akzeptieren (Decker, Kiess & Brähler, 2012).

Wir haben versucht, integrative Definitionen zu erstellen, die den Kern vorliegender Begriffsbestimmungen gewissermaßen zusammenfassen, und kommen nach grundlegenden

Diskussionen dazu, in den vorliegenden Handlungsempfehlungen von einer allgemeinen, normativen und eher weit gefassten Radikalisierungs- und Extremismusdefinition auszugehen. Danach ist politischer, religiöser und anders begründeter *Extremismus* durch eine *signifikante Abweichung in Einstellungen und Handlungen von bestimmten grundlegenden Rechtsnormen und Werten der Gesellschaftsordnung gekennzeichnet und auf die mindestens partielle Abschaffung und Ersetzung dieser Norm- und Wertesysteme ausgerichtet* (Beelmann 2022). Als grundlegende Rechtsnormen und Werte bezieht sich unsere Definition auf die Einhaltung allgemeiner Menschenrechte sowie auf eine demokratische und rechtsstaatliche Verfassung (vgl. Tabelle 1) und damit auf Systemwerte, die auch für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) prägend sind. Der Prozess, wie sich Individuen oder Gruppen an extremistische Einstellungs- und Handlungsmuster schrittweise annähern, kann als *Radikalisierung* bezeichnet werden, wobei dieser Prozess nicht notwendigerweise im Extremismus enden muss. Diese Begriffsbestimmungen sind der Ausgangspunkt für unsere Analysen von Radikalisierungsprozessen und den darauf aufbauenden Präventionsmöglichkeiten. Insofern lohnt es sich, die Implikationen dieser Begriffsbestimmungen näher auszuführen.

Eine Kontroverse betrifft die Frage, ob phänomenübergreifende oder eher phänomenspezifische Begriffsdefinitionen angemessener sind (vgl. dazu Backes, 2006; Gaspar et al., 2020). So wird ein *allgemeines Verständnis* von Radikalisierung und Extremismus, wie wir es zugrunde legen, gelegentlich dafür kritisiert, dass alle „Extremismen“ politisch gleichgesetzt werden (Virchow 2018), obwohl sehr unterschiedliche Ideologien und Handlungen vorliegen. Dies ist aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive durchaus nachzuvollziehen. So wird Rechtsextremismus in vielen groß angelegten Einstellungsumfragen als Ansammlung bestimmter politischer und sozialer Einstellungsmuster von Ungleichwertigkeit (u.a. Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus) sowie bestimmten politischen Einstellungen (Demokratiefeindlichkeit, Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, Verharmlosung des Nationalsozialismus) inhaltlich beschrieben (vgl. etwa die Mitte-Studien von Decker, Kiess und Brähler, 2016, sowie Zick, Küpper und Berghan, 2019, oder die Thüringen Monitore, z.B. Best & Vogel, 2022; Best et al., 2016). Problematisch ist allerdings, dass sich diese und andere Definitionen ausschließlich auf Einstellungsmuster und nicht etwa auf tatsächliches politisches Handeln beziehen, und jeweils unterschiedliche Extremismusdefinitionen benötigt werden. Backes (1989) sieht als Vertreter einer allgemeinen Begriffsbestimmung dagegen Überschneidungen im politischen Denken unterschiedlicher extremistischer Richtungen (z.B. Einstellungen gegen den demokratischen Verfassungsstaat). Auch wir gehen von einer allgemeinen Konzeption aus, nehmen jedoch nicht wie Backes (1989) Gemeinsamkeiten im politischen Denken an, da sich die politisch-ideologischen Grundlagen stark unterscheiden, sondern postulieren vielmehr eine – unterschiedlich motivierte – Abweichung von grundlegenden Werten des Gesellschaftssystems, die sich in unterschiedlichen Radikalisierungswegen, unterschiedlichen Schweregraden und unterschiedlichen ideologischen Erscheinungsformen des Extremismus manifestieren können (vgl. Beelmann, 2020; siehe auch Abschnitt 3). Dabei sei nochmals daran erinnert, dass eine Abweichung von den genannten Systemnormen zwingend für unser Begriffsverständnis erforderlich ist, was insbesondere bei vermeintlich „linksextrem“ bezeichneten Gruppen durchaus fraglich ist. Insofern passt auch die in Anlehnung an Backes (1989)

oft zitierte Metapher, Extremismus lasse sich ideologisch als Art „Hufeisen“ darstellen, bei dem die Ränder symmetrisch von der Mitte abweichen, u.a. wegen ihrer Eindimensionalität und Fokussierung allein auf (vermeintlich) ideologische Gemeinsamkeiten aus unserer Sicht nicht.

Tabelle 1. *Normative Grundlagen der Extremismusdefinition*

Relevante Normen	Beispiele
Allgemeine Menschenrechte	v.a. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, allgemeine Handlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Religionsfreiheit
Demokratie	Grundsatz der Volkssouveränität; Mehrheitsprinzip; freie, gleiche und geheime Wahlen; Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition und Minderheitenschutz
Rechtsstaatlichkeit	Gewaltenteilung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Justiz; staatliches Gewaltmonopol

Bei unseren Definitionen handelt es sich zudem um ein *normatives Verständnis* von Radikalisierung und Extremismus, das an grundlegenden Werten einer Gesellschaftsordnung ansetzt und somit nicht an der Abweichung von einem zurzeit geltenden politischen System orientiert ist. Das bedeutet, dass das Handlungsziel „Schaffung einer neuen Ordnung“ oder „Umsturz der alten Ordnung“ (Neumann, 2013) für die Bestimmung von Extremismus allein nicht ausreicht. Es kommt vielmehr darauf an, was inhaltlich verändert oder geschaffen werden soll. Dies ist unter anderem sinnvoll, um etwa Widerstandskämpfer gegen Diktaturen oder auch nur politische Aktivisten und Oppositionelle, die auf die Einhaltung der genannten grundlegenden Systemwerte drängen, nicht als Extremisten zu begreifen. Die Definition von Radikalisierung und Extremismus darf unseres Erachtens nicht aus der Perspektive der zurzeit vorherrschenden politischen oder gesellschaftlichen Ordnung, ergo dem status quo, oder von Machtinteressen politischer Akteure abhängig gemacht werden und ein in demokratischen Staaten gewünschtes politisches Engagement, selbst wenn u. U. illegale und strafrechtlich relevante Handlungen begangen werden, nicht automatisch als Radikalisierung oder Extremismus bezeichnet werden. Es kommt vielmehr darauf an, ob Einstellungen oder Handlungen vorliegen, die gegen die oben beschriebenen Systemnormen verstoßen. Ein normatives Verständnis impliziert auch nicht zwangsläufig eine „extreme“ Abweichung von der statistischen Verteilungsmittel von Einstellungen und Handlungen oder von „normal“, wie gelegentlich angenommen wird (Kemmesies 2020; Kruglanski et al. 2017), sondern eine Orientierung an bestimmten Normen oder Werten der Gesellschaftsordnung (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), unabhängig davon, wie viele Menschen diesen Werten anhängen oder auch nicht anhängen.

Ein normatives Verständnis von Radikalisierung und Extremismus ist auch zur Legitimation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen unumgänglich, denn schließlich müssen

Ziele formuliert werden, die eine Veränderung menschlicher Einstellungen, Handlungen und letztlich der individuellen menschlichen Entwicklung adressieren (Beelmann 2015). Allerdings wird über die genaue inhaltliche Ausgestaltung der zugrunde gelegten Systemwerte durchaus divers diskutiert. Beispielsweise liegen zur Demokratie unterschiedlich breite Begriffsverständnisse vor, die jeweils mit guten theoretischen Begründungen unterlegt werden (vgl. z.B. Schmidt, 2019). So wird unter anderem für eine demokratische Gesellschaftsordnung als Voraussetzung verlangt, dass den Bürger:innen ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich umfassend über die Wahlalternativen zu informieren, was etwa die Pressefreiheit mit einschließt. Andere Ansätze verstehen Demokratie nicht nur als Herrschaftsform oder politisches Ordnungssystem, sondern auch als Gesellschaftsform mit Werten wie Bürgerbeteiligung, Mitbestimmung und Emanzipation sowie als Lebensform mit der Anwendung demokratischer Prinzipien im Lebensalltag und Werten wie Solidarität, Gleichberechtigung und Vielfalt (Beutel et al., 2022).

Unsere Definitionen beziehen sich zunächst auf (Einzel-)Personen, können im weiteren Sinne aber auch auf soziale Gruppen, Institutionen, Firmen, Konzerne und Staaten übertragen werden, die de facto Einstellungen gegen diese Werte aufweisen oder gegen sie handeln, auf die Durchsetzung abweichender Rechts- und Normsysteme abzielen und diese mithilfe von mehr oder weniger elaborierten politischen Ideologien, ethnischer oder nationaler Überlegenheit, religiösem Fundamentalismus, wirtschaftlichen Notwendigkeiten oder anderen Ideologien, Wertsystemen, Narrativen und Interessen begründen und legitimieren. Die Definitionen umfassen dabei sowohl extremistische Einstellungen als auch extremistische Handlungen. Wir verwenden somit einen *breiten Extremismusbegriff*, der bereits extremistische Einstellungen als relevant begreift, anders als etwa eine juristische oder verfassungsrechtliche Betrachtungen. Dagegen kann eingewandt werden, dass allein Einstellungen keine Handlungsergebnisse nach sich ziehen müssen und mit der Freiheit der Meinungsäußerung bzw. der Freiheit der Gedanken gerechtfertigt werden können. Hier bedienen wir uns einem sozialwissenschaftlichen (und an Prävention orientiertem) Verständnis von Radikalisierung und Extremismus, wonach auch extremistische Einstellungen problematisch sind (selbst wenn sie nicht geäußert werden), u.a. weil sie sich empirisch als wichtiger Prädiktor für extremistische Handlungen erwiesen haben (z.B. Wolfowicz et al., 2020). Somit sollte bereits eine Radikalisierung in extremistische Einstellungen vermieden werden, denn einerseits erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit extremistischer Handlungen, andererseits können sie sich auf andere Weise negativ auf andere Menschen auswirken (z.B. als implizite Vorurteile oder latente Benachteiligungen und Diskriminierungen).

Entscheidend für die Bestimmung von Radikalisierung und Extremismus ist somit die Abweichung von den genannten Normen der Gesellschaftsordnung (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit) und dabei geht es in erster Linie um die hinter den Einstellungen und Handlungen stehenden *Werte und Ziele* und nicht zuvorderst um die Verwendung bestimmter Mittel zur Erreichung dieser Ziele und schon gar nicht um ein bestimmtes Handlungsergebnis, denn es gibt Extremismus ohne (physische) Gewalt (z.B. nur auf Einstellungsebene), und es gibt politische Gewalthandlungen, ohne dass diese Handlungen als extremistisch bezeichnet

werden sollten (z.B. Einsatz von Polizei, um einen demokratischen Verfassungsstaat zu verteidigen). Entsprechend sind allein die Affinität, Legitimation oder die Verwendung von illegitimen oder auch gewalttätigen und strafrechtlich relevanten Mitteln zu Erreichung politischer Ziele weder hinreichende noch notwendige Bedingung zur Bestimmung von Radikalisierung und Extremismus, denn es kommt zunächst auf die Frage an, zu welchem Zweck (d.h. mit welchem Ziel) diese Mittel eingesetzt werden. Erst wenn diese Mittel gegen die genannten Systemnormen (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit) eingesetzt werden, kennzeichnen sie – zumindest nach unserem Verständnis – Radikalisierungsprozesse oder Extremismus.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass es sich selbstverständlich nicht zwangsläufig um die artikulierten bzw. offensichtlichen Werte und Ziele von Einstellungen und Handlungen zur Beurteilung von Radikalisierung und Extremismus handeln muss, sondern auch vorgetäuschte, nicht bewusste und latente Werte und Ziele vorliegen können. Es geht somit um die Prinzipien, Heuristiken oder Maxime, die hinter den Einstellungen und Handlungen stehen. Mit verdeckten oder vorgetäuschten Zielen zu arbeiten, ist gerade in politischen Handlungsfeldern ein oft zu beobachtendes Phänomen. Somit ist die Feststellung, ob es sich um extremistische Einstellungen und Handlungsziele handelt, im Kern eine schwierige analytische und diagnostische Frage, denn es geht um die Offenlegung der den Einstellungen und Handlungszielen zugrundeliegenden Prinzipien und Werte, die unter Umständen selbst den betreffenden Personen oder Gruppen nicht völlig bewusst sein müssen oder gar von ihnen aktiv oder aus strategischen Überlegungen widersprochen werden.

Selbstverständlich ist es auch von Beurteilungsnormen abhängig, welcher Abweichungsgrad von den oben genannten Systemnormen vorliegen muss, um von beginnender Radikalisierung oder manifestem Extremismus zu sprechen. Wir bedienen uns in dieser Frage – wie bereits erwähnt – eher einem sozial- und verhaltenswissenschaftlichen als einem politischen und verfassungsrechtlichen Verständnis. Sofern empirische Befunde über Radikalisierungsprozesse vorliegen, kann man sich aus präventiven Überlegungen heraus tatsächlich an bestimmten Merkmalen orientieren und bereits ein erhöhtes Radikalisierungsrisiko als Anlass dafür nehmen, präventiv oder interventiv zu handeln. Dafür müssen in der Tat keine juristischen bzw. strafrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein. Gleichwohl bleibt es im höchsten Maße schwierig, zum Beispiel extremistische Einstellungen vom Recht der Meinungsfreiheit (auch ein Grund- und Menschenrecht) abzugrenzen. Eine Hilfestellung bietet das Prinzip des kategorischen Imperativs (Kant), wonach bestimmte Ansichten und Handlungen normativ danach interpretiert werden sollten, ob die zugrundeliegenden Prinzipien (Maxime) zugleich allgemeine Prinzipien der Gesetzgebung sein könnten und somit auf einer Meta-Ebene widerspruchsfrei sind. Das Recht auf Besserstellung einer Personengruppe, das etwa mit einer ethnischen Vorrangstellung zu legitimieren versucht würde, muss übertragen auf eine allgemeine Gesetzgebung deshalb zwangsläufig zu Auseinandersetzungen und Widersprüchen führen, weil dieses Prinzip von allen Gruppen angewandt werden könnte. Andererseits würde eine Handlung, die von der Rechtsgleichheit aller Menschen ausgeht, als Prinzip ohne Widerspruch umsetzbar und somit als Handlungsorientierung dem Prinzip der Vorrangstellung normativ überlegen sein. Wie bereits dieses einfache Beispiel zeigt, setzen derartige Diskurse oftmals

schwierige normative Abwägungsprozesse voraus, die eine erhebliche ethische, rechtsphilosophische und reflexive Kompetenz verlangen.

Literatur

- Backes, U. (1989). *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Backes, U. (2006). *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Beelmann, A. (2015). Konstruktion und Entwicklung von Interventionsmaßnahmen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 340-346). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Beelmann, A. (2020). A social-developmental model of radicalization. An integration of existing theories and empirical research. *International Journal of Conflict and Violence*, 14(1), 1–14. doi: 10.4119/ijcv-3778.
- Beelmann, A. (2022). Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen* (S. 153–178). Wiesbaden: Springer VS.
- Best, H. & Vogel, L. (2022). In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen* (S. 27–58). Wiesbaden: Springer VS.
- Best, H., Niehoff, S., Salheiser, A. & Vogel, L. (2016). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“*. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Jena: Universität Jena, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.
- Beutel, W., Gloe, M., Himmelmann, G., Lange, D., Reinhardt, V. & Seifert, A. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Demokratiepädagogik*. Frankfurt/Main: Wochenschau/Debus Pädagogik Verlag.
- Borum, R. (2011a). Radicalization into violent extremism I: A review of social science theories. *Journal of Strategic Security*, 4, 7–36.
- Borum, R. (2011b). Radicalization into violent extremism II: A review of conceptual models and empirical research. *Journal of Strategic Security*, 4, 37–62.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (2012). *Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012*. Bonn: Dietz.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (Hrsg.). (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Doosje, B., Kruglanski, A. W., Mann, L. & Feddes, A. R. (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Science direct*, 11, 79–84.
- Feddes, A. R., Nickolson, L., Mann, L. & Doosje, B. (2020). *Psychological perspectives on radicalization*. London: Routledge.
- Gaspar, H. A., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J. & Sold, M. (2020). Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In C. Daase, N. Deitelhoff & J. Jung (Hrsg.), *Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 15–44). Frankfurt a. M.: Campus.
- Jäger, H., Schmidtchen, G. & Süllwold, L. (1981). *Lebenslaufanalysen* (Analysen zum Terrorismus, Bd. 2). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kemmesies, U. (2020). Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In B. B. Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend* (S. 33–55). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kiefer, M., & Ceylan, R. (2013). *Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kruglanski, A. W., Jasko, K., Chernikova, M., Dugas, M. & Webber, D. (2017). To the fringe and back: Violent extremism and the psychology of deviance. *American Psychologist*, *72*, 217–230.
- Lehmann, L. & Jukschat, N. (2019). "Linksextremismus" – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure. *Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, *4*, 41–52.
- Neumann, P. (2013). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *29-31*, 3–10.
- Schmid, A. P. (2013). *Radicalisation, de-radicalisation, counter-radicalisation: A conceptual discussion and literature review*. ICCT Research Paper. Den Haag: ICCT. <https://icct.nl/publication/radicalisation-de-radicalisation-counter-radicalisation-a-conceptual-discussion-and-literature-review/>. Zugegriffen: 8. Juli 2021.
- Schmidt, M. G. (2019). *Demokratietheorien. Eine Einführung* (6. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Sedgwick, M. (2010). The concept of radicalization as a source of confusion. *Terrorism and Political Violence*, *4*, 479–494.
- Treskow, L. & Baier, D. (2020). *Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung und seiner generellen und spezifischen Prävention*. Hannover, Zürich: KfN, zhaw.
- Virchow, F. (2018). Rechtsextremismus: Begriffe, Forschungsfelder, Kontroversen. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–41). Wiesbaden: Springer VS.
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2020). A field-wide systematic review and meta-analysis of putative risk and protective factors for radicalization outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, *36*, 407–447.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

2

Praktisches Handeln und politische Entscheidungsprozesse sollten auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationsergebnissen geplant und umgesetzt werden

Andreas Beelmann

Wissenschaftliche Untersuchungen streben an, durch objektive, systematische und replizierbare Methoden und Verfahren gesichertes Wissen und Erkenntnisse über ursächliche Zusammenhänge und erfolgreiche Interventionsmaßnahmen zu generieren. Erfolgreiche Gegenmaßnahmen beruhen maßgeblich auf der Qualität der Problembeschreibung und der Validität von Erkenntnissen zu Radikalisierungsprozessen und Extremismusphänomenen. Mit dieser Gegenstandsbeschreibung gehen wir davon aus, dass wissenschaftliche Erkenntnisse ganz wesentlich zur Verbesserung der Präventionspraxis beitragen und wichtige Informationen für politische Entscheidungsprozesse bereitstellen. Diese Sichtweise wird jedoch außerhalb der Wissenschaft nicht uneingeschränkt geteilt. Zwar genießt „die Wissenschaft“ in der Bevölkerung bei entsprechenden Umfragen ein relativ hohes Vertrauen, das seit dem Beginn der Corona-Pandemie auf zuletzt 61 % gestiegen ist (vgl. Wissenschaftsbarometer, 2021). Andererseits blieb bei einem erheblichen Teil der Befragten große Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Ergebnisse. Auch eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach im Jahr 2020 (also zur Hochzeit der Corona-Pandemie) kommt zu ähnlichen Befunden (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, 2020). Danach genossen Wissenschaftler:innen neben Ärzt:innen und Richter:innen zwar ein besonders hohes Ansehen. Zugleich äußerte jedoch gut ein Drittel der Personen Misstrauen gegenüber wissenschaftlichen Befunden und fast 60 % waren der Ansicht, dass Wissenschaft bei politischen Entscheidungsprozessen nur eine Meinung von vielen sein sollte.

Als wissenschaftlich Tätige im Bereich der Radikalisierungsforschung sind wir der festen Überzeugung, dass wissenschaftliche Untersuchungen im Vergleich zu anderen Formen der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen (z.B. politische Diskurse, Medienberichte, Talkshowrunden) zu hochwertigeren Erkenntnissen gelangen, auch wenn es selbstverständlich unterschiedliche Qualitäten von wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben zudem nicht den Rang einer Meinung, sondern sind gekennzeichnet durch den Anspruch und den Willen, wahre und gültige Erkenntnisse zu einem Thema zu generieren. Insofern sprechen wir die Empfehlung aus, die Präventionspraxis, den öffentlichen Diskurs und politische Entscheidungsprozesse am wissenschaftlichen Kenntnisstand zu orientieren und subjektiven Interpretationen und zum Teil interessengeleiteten Informationen vorzuziehen. Zudem werden wissenschaftliche Studien fast immer mit staatlichen Mitteln gefördert, sodass

die Ergebnisse auch entsprechend genutzt werden sollten. Drei Bereiche sind dabei von besonderer Relevanz:

Ursachen- und Entwicklungsforschung (siehe Handlungsempfehlungen 3, 4, 5, 6). Die Erforschung von Entstehungsbedingungen von Radikalisierungsprozessen ist eine wichtige Aufgabe der Extremismusforschung. Sie bilden die Grundlage dafür, dass extremistische Biographien und Lebensläufe im wissenschaftlichen Sinne verstanden und die relevante Kausalfaktoren aufgedeckt werden. Von der Qualität dieser Untersuchungen hängt es in entscheidendem Maße ab, wirksame Handlungsstrategien auf praktischer und politischer Ebene zu entwickeln. Gerade im Bereich der Radikalisierung existieren zahlreiche subjektive Theorien und politische Meinungen, die nicht selten durch ideologische oder parteipolitische Interessen gekennzeichnet sind. Ein verstärkter Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse könnte vor diesem Hintergrund die Rationalität der Handlungsplanung deutlich verbessern. Die Ursachen und Präventionsforschung stellt mittlerweile eine ganze Reihe von konzeptionellen Überlegungen und empirischen Erkenntnissen zur Verfügung, die bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen die Radikalisierung bedacht werden sollten (Handlungsempfehlung 3, 4, 5), z.B. wie Inhalte und Ziele von Präventionsmaßnahmen aus der Ursachenforschung abgeleitet werden können (Beilmann, 2021). Werden derartige Überlegungen systematisch mit in die Konzeption von Präventionsprogrammen einbezogen, steigt die Wahrscheinlichkeit positiver Veränderungsprozesse.

Evaluation (Handlungsempfehlung 5, 6). Zum rationalen Umgang mit Gegenstrategien gehört neben einer wissenschaftlich fundierten Entwicklung von Maßnahmen ihre fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Handlungsanweisungen, Präventionsprogrammen und Interventionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Noch so gute Planungen von Projekten garantieren keinen Erfolg. Daher ist es unumgänglich im Sinne einer Selbstreflexion des Handelns und einer möglichst effizienten Ausnutzung von Ressourcen mithilfe von systematischen Evaluationsstrategien, Maßnahmen systematisch zu überprüfen. Dies ist sowohl eine Kernaufgabe wissenschaftliche Forschung als auch für die sozialwissenschaftliche Berufspraxis, die Politik, staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, die in der Prävention tätig sind, notwendig. Insofern sollte eine monetäre Förderung von Maßnahmen und Praxisprojekten mit der Auflage einer externen Evaluation verbunden werden, deren Finanzierung ebenfalls bereits vor der Förderung von Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Maßnahmen sollten nur dann eingesetzt werden, wenn klare Wirkungsnachweise vorliegen (Evidenzbasierung), sie theoretisch gut fundiert oder in ähnlichen Modellprojekten erfolgreich evaluiert wurden. Gute Absichten allein führen nicht zwangsläufig zum Ziel und können mitunter gegenteilige Effekte bewirken. Überhaupt sollten mögliche Nebenwirkungen von Maßnahmen mitgedacht und nicht ignoriert werden. Maßnahmen können ineffektiv sein oder unerwartete Nebeneffekte hervorbringen. Projekte, die über radikale (z.B. rechtsextremistische) Gruppen aufklären, könnten paradoxerweise die Attraktivität dieser Gruppen für Jugendliche mit Identitätsproblemen erhöhen. Ein besonderes Augenmerk sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen der Extremismusprävention auf der Verhinderung von Stigmatisierungen von Zielgruppen liegen

(Madriaza & Ponsot, 2015). Ein Negativbeispiel ist das „PREVENT“-Projekt zur Islamismusprävention aus Großbritannien. Diese wurde bereits mehrfach dafür kritisiert, Muslime zu stigmatisieren, indem zum Beispiel Präventionsgelder relativ zu der Anzahl muslimischer Bürger:innen in einer Gemeinde oder im Stadtteil aufteilt wurden (Kundnani, 2009). So wurden Muslime unter Generalverdacht gestellt, wodurch das Stereotyp, dass jeder Muslim ein Extremist sei, gefestigt wurde. Stigmatisierungen durch derartige Programmangebote bergen die Gefahr, in der Summe mehr Menschen durch Marginalisierung zu radikalieren als sie vor eben jenem Prozess zu schützen. Nebenwirkungen lassen sich zwar nicht grundsätzlich verhindern, aber durch eine gute Planung und fortlaufende Prüfung erkennen und auffangen. Daher ist eine selbstkritische Grundhaltung und Rationalität erforderlich, um Maßnahmen zu verbessern und Implementationshindernisse wirksam im Sinne der Qualitätssicherung zu beseitigen. Die Entwicklung einer derartigen Grundhaltung ist jedoch in Zeiten begrenzter und zeitlich befristeter Projektförderung nicht immer leicht zu realisieren.

Implementation (vgl. Handlungsempfehlungen 5, 6, 7, 8). Die Implementation von Präventionsangeboten steht am Ende einer langen Kette eines umfangreichen Entwicklungs- und Anwendungsprozesses und betrifft die letztlich entscheidende Stufe des Wissens- und Technologietransfers in die präventive Versorgung. Für eine erfolgreiche Präventionsstrategie sind daher nicht die Programmqualität und die erzielten Erfolgsbilanzen wichtig. Entscheidend ist darüber hinaus, ob und wie Maßnahmen in der Präventionspraxis tatsächlich implementiert und umgesetzt werden können (Beelmann & Karing 2014). Vom Kommunikationsprozess zwischen Wissenschaft auf der einen und Praxis und Politik auf der anderen Seite hängt es schließlich ab, ob die erwünschten Erfolge tatsächlich erzielt werden oder die Maßnahmen an der Praxisanwendung scheitern (Bromme & Beelmann, 2018). Übersichtsarbeiten zur Umsetzung evidenzbasierter Präventionsmaßnahmen unterstreichen die Vielfältigkeit und wechselseitige Abhängigkeit von Implementationsfaktoren (vgl. z. B. Beelmann & Karing, 2014; Meyers, Durak & Wandersman, 2012). Dabei sind sowohl Merkmale des Programms selbst (Form der Bereitstellung und Verfügbarkeit), individuelle Merkmale des Praktikers (Engagement, Ausbildungsqualität, Teilnahmebereitschaft und Einstellungen zum Programm), institutionelle und organisationsbezogene Faktoren (z.B. Institutionenklima) sowie schließlich politische und gesellschaftliche Aspekte (z.B. Bereitstellung von Ressourcen) von Bedeutung.

Mit der Implementationsproblematik wird zugleich ein grundsätzliches Thema angesprochen, das seit längerem intensiv diskutiert wird, nämlich der Transfer von Wissenschaft zu Praxis, Gesellschaft und Politik insgesamt. Zu diesem Thema wurde bereits viel geschrieben und gesagt, und die Narrative und Diskussionsbeiträge, die verbreitet werden, sind in der Regel für alle Seiten nicht gerade schmeichelhaft. So wird politischen Akteuren (berechtigt oder unberechtigt) vorgeworfen, wissenschaftliche Erkenntnisse nur dann zu berücksichtigen, wenn sie ihren eigenen (politischen) Interessen zuträglich sind. Ansonsten werden die Befunde weitestgehend ignoriert oder gar diskreditiert. Die klassischen Vorwürfe an die Wissenschaft oder an Wissenschaftler:innen sind u.a. die Weltfremdheit der handelnden Personen mit ihren Er-

kenntnissen (zumeist mit dem Elfenbeinturm-Bildnis unterlegt), die Uneinigkeit zwischen Wissenschaftler:innen (als Beleg für mangelnde Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz) sowie ihre komplizierte Sprache oder Darstellungsformen (als Nachweis dafür, die Sachen komplizierter zu machen als sie sind, ggf. aus Gründen der Selbstdarstellung). Natürlich kann man nicht ausschließen, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse und Wissenschaftler:innen gibt, die diese Narrative mehr oder minder erfolgreich bedienen. Aus der Perspektive eines empirischen Forschers mutet der erste Vorwurf (Elfenbeinturm) jedoch grotesk an. Gerade empirische Forschung ist darauf ausgerichtet ein wirklichkeitsnahes Bild der Verhältnisse zu erreichen, indem z. B. – wie in einem RadigZ-Projekt – große repräsentative Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu politischen Einstellungen befragt werden (vgl. Handlungsempfehlung 3). Was daran wirklichkeitsfremd sein soll, bleibt wohl das Geheimnis derer, die diese Narrative verbreiten. Insgesamt drängt sich zuweilen der Eindruck auf, dass dieses wie auch die anderen Wissenschafts-Narrative Ausdruck einer tiefen Unkenntnis über den Charakter, die Aufgaben und Methoden von Wissenschaft ist. Auch der Vorwurf, Wissenschaftler:innen seien sich nicht einig, zumeist mit dem Unterton, die vermeintliche Uneinigkeit entspräche einer Beliebigkeit der Befunde, hinterlässt diesen Eindruck. Natürlich gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu den untersuchten Phänomenen. Es entspricht aber dem Wesen der Wissenschaft, sich zu hinterfragen und die Erkenntnisse ggf. zu revidieren. Aber unterschiedliche Positionen und die Kritik am Bestehenden müssen im wissenschaftlichen Diskurs selbstverständlich auch rational begründet werden. Eine formlose Behauptung reicht nicht aus – es gilt das Prinzip der informierten Kritik.

Aus diesen Gründen gehört etwa die Diskussion um methodische Probleme einer wissenschaftlichen Untersuchung und den Begrenzungen ihrer Aussagekraft zum guten Ton eines wissenschaftlichen Berichts, übrigens anders als dies von Texten oder Vorträgen von Journalist:innen und Politiker:innen erwartet oder verlangt werden würde. Auch die hohe Komplexität wissenschaftlicher Aussagen ist keine Überraschung und schon gar kein Makel. Viele sozialwissenschaftliche Gegenstände sind komplex und lassen sich in der Regel nicht in zwei Kernsätzen zusammenfassen, jedenfalls nicht, wenn es um Erklärungsmuster zu Themen wie Radikalisierung und Extremismus geht. Außerdem ist eine wissenschaftliche Arbeit (natürlicherweise) nicht voraussetzungslos zum Kenntnis zu nehmen. Ansonsten müsste man sich ernsthaft fragen, warum Studierende der meisten Studiengänge vier bis fünf Jahre Lehrzeit benötigen. Kurzum: Die oben geschilderten Narrative, die eine Realitäts-, Lebens- und Praxisferne von wissenschaftlicher Forschung suggerieren, sind aus unserer Sicht in aller Regel nicht zutreffend. Die Adressaten von wissenschaftlichen Erkenntnissen sollten sich nicht davon abhalten lassen, die Inhalte zum Kenntnis zu nehmen und ihre Handlungen stärker danach auszurichten als nach den Forderungen bestimmter Interessengruppen. Das wird nicht immer einfach sein und erfordert sicher starke Persönlichkeiten. Zudem haben Wissenschaftler:innen kein Mandat und sind meistens nicht in der unmittelbaren Praxis tätig. Die Entscheidungsmacht liegt – zumindest in demokratischen Gesellschaften – bei den gewählten Vertreterinnen und Vertretern, und die Praxisversorgung liegt bei Praktikerinnen und Praktikern. Für beide Gruppen gilt, dass sie sich nicht mit abwertenden Einstellungen zur Wissenschaft aus

ihrer Verantwortung, nach bestem Wissen (und Gewissen) zu handeln und zu entscheiden, herausstehlen können.

Literatur

- Beelmann, A. (2015). Konstruktion und Entwicklung von Interventionsmaßnahmen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 340–346). Klinkhardt.
- Beelmann, A. (2021). Concept of and approaches toward a developmental prevention of radicalization: Promising strategies to keep young people away from political, religious and other forms of extremism. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform/Journal of Criminology and Penalty Reform*, 104, 298–309.
- Beelmann, A. & Karing, C. (2014). Implementationsfaktoren und –prozesse in der Präventionsforschung: Strategien, Probleme, Ergebnisse, Perspektiven. *Psychologische Rundschau*, 65, 129–139.
- Bromme, R. & Beelmann, A. (2018). Transfer entails communication: The public understanding of (social) science as Stage and Play for implementing evidence-based prevention knowledge and programs. *Prevention Science*, 19, 347–357.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2020). https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/-sonstige_pdfs/FAZ_Juni2020_wissenschaft.pdf.
- Kundnani, A. (2009). *Spooked! How not to prevent violent extremism*. London: Institute of Race Relations.
- Madriaza, P. & Ponsot, A. (2015). *Preventing radicalization: A systematic review*. Montreal: International Centre for the Prevention of Crime.
- Meyers, D.C., Durlak, J. A., & Wandersman, A. (2012). The quality implementation framework: A synthesis of critical steps in the implementation process. *American Journal of Community Psychology*, 50, 462–480.
- Wissenschaftsbarometer (2021). <https://www.wissenschaft-im-dialog.de>.

3

Wirksame Maßnahmen erfordern wissenschaftliche Erkenntnisse über die Prozesse der Radikalisierung hin zum Extremismus

Lena Lehmann, Andreas Beelmann, Nicole Bögelein, Laura-Romina Goede, Katrin Höffler, Sara Jahnke, Nadine Jukschat, Jana Meier, Miriam Meier, Veronika Möller, Carl Philipp Schröder, Samuel Tomczyk

Damit Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention wirksam eingesetzt werden können und keine nicht intendierten, negativen Wirkungen hervorbringen, bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Konstruktion dieser Maßnahmen, bei der die Ursachen von Radikalisierungsprozessen systematisch mit einbezogen werden (Beelmann, 2021). In der Öffentlichkeit herrscht oft ein vereinfachtes und pauschalisierendes Bild, was unter Radikalisierung zu verstehen ist und wie sie sich vollzieht. Radikalisierung wird dabei vor allem als Problem der inneren Sicherheit verhandelt. Hierzu tragen nicht nur mediale Thematisierungen, politische Interessen, Praktiken der Institutionen sozialer Hilfe und sozialer Kontrolle, sondern auch die Wissenschaftspraxis selbst bei (Jukschat & Leimbach, 2019, 2020). Unbestritten in der wissenschaftlichen Diskussion ist, dass es sich bei der Radikalisierung um einen Prozess zum Extremismus handelt (Neumann 2013). Extremismus wird indessen unterschiedlich definiert und konzipiert (siehe Handlungsempfehlung 1). So bestehen in den wissenschaftlichen Diskussionen um Konzepte und Begrifflichkeiten auch Unterschiede hinsichtlich der Erhebung und Messung von Extremismus und ihren Ursachen. Dies führt dazu, dass Studien nur eingeschränkt miteinander verglichen werden können (Goede, 2019; Lehmann & Jukschat, 2019) und eine Reihe unterschiedlicher Radikalisierungsmodelle vorliegen (z.B. Kruglanski, Bélanger & Gunaratna, 2019; McCauley & Moskalenko 2008; Moghaddam 2005; Wiktorowicz 2005; Übersichten in Beelmann, 2022; Borum 2011a, b; Bögelein, Meier & Neubacher 2017), die unterschiedliche Einflussfaktoren identifizieren und Radikalisierungsprozesse bis hin zum Extremismus darlegen.

In der Wissenschaft existieren damit unterschiedliche Vorstellungen, wie sich Radikalisierung vollzieht und welche Faktoren diesen Prozess in welchem Ausmaß beeinflussen. Unsere und weitere empirische Studien zeigen, dass es sich bei Radikalisierungsprozessen um das Resultat eines komplexen Zusammenspiels gesellschaftlicher, sozialer und individueller Faktoren mit zum Teil differentiellen Einflüssen handelt, bei dem auch gesellschaftliche Veränderungen (z.B. die zunehmende Digitalisierung in der menschlichen Kommunikation) berücksichtigt werden müssen. Entsprechend existiert eine Reihe von Arbeiten, auch aus dem RadigZ-Verbund, die die mittlerweile sehr umfangreiche wissenschaftliche Fachliteratur zum Themenfeld gesichtet und systematisch auf solche Faktorenkonstellationen radikalisierender Entwicklungen hin geprüft hat (vgl. Emmelkamp et al., 2020; Hassan et al., 2018; Jahnke, Abad-

Borger & Beelmann, 2022; McGilloway, Ghosh & Bhui, 2015; Meleagrou-Hitchens, Alexander & Kaderbhai, 2017; Odag, Leiser & Boehnke, 2019; Vergani et al., 2020; Wolfowicz et al., 2020). Diese Arbeiten konnten in der Zusammenschau wichtige Faktoren identifizieren, die Radikalisierungsprozesse verstärken, indem sie Personen durch eine Einengung der Perspektive oder der Handlungsoptionen für radikale Botschaften empfänglich machen (Push-Faktoren, z.B. Arbeitslosigkeit, wahrgenommene oder tatsächliche Deprivation), radikale Gruppen und deren Ideologien attraktiv erscheinen lassen (Pull-Faktoren, z.B. sozialer Zusammenhalt oder soziale Dominanz einer Gruppe) und an individuellen Vulnerabilitäten ansetzen (Personal-Faktoren, z.B. aktuell erlebter Stress oder wahrgenommene Bedeutungslosigkeit). Eine spezielle Überblicksarbeit (Meta-Analyse) aus dem TV VIII befasste sich mit den Prädiktoren von politischer Gewalt (Jahnke, Abad Borger & Beelmann, 2022). Nach Zusammenfassung von insgesamt 67 internationalen Studien konnten vor allem das subjektive Bedrohungserleben (z.B. Angst vor Überfremdung), negative Intergruppenemotionen und Intergruppenkonflikte sowie Aggressivität als wichtige Prädiktoren der Affinität oder Ausübung von politischer Gewalt identifiziert werden.

Allerdings weisen die genannten Überblicksarbeiten auch darauf hin, dass diese Faktoren bislang selten prospektiv im Längsschnitt erfasst wurden, sodass strenge Kausalinterpretationen nur eingeschränkt möglich sind. Aufgabe zukünftiger Forschungen sowie der Forschungsförderung in diesem Bereich wird es daher sein, anhand rigoroser Längsschnittstudien zu prüfen, auf welche Weise die Faktoren tatsächlich einen signifikanten Einfluss auf Radikalisierungsprozesse besitzen. Dafür spricht auch ein entwicklungsorientierter Blick auf Radikalisierungsprozesse, der vom TV VIII im Rahmen eines neuen Radikalisierungsmodells eingenommen wird (vgl. Beelmann, 2020, 2022; Beelmann et al., 2017). Nach umfangreicher Analyse des Forschungsstandes zur Radikalisierung lassen sich Radikalisierungsprozesse anhand von drei Prozessstufen beschreiben. Die erste ist durch das Zusammenwirken zahlreicher singulärer Risiko- und Schutzfaktoren (gesellschaftlich, sozial, individuell) gekennzeichnet. Da unterschiedliche Faktorenkonstellationen sowohl zum gleichen Entwicklungsergebnis (Äquifinalität) als auch gleiche Konstellationen zu unterschiedlichen Verläufen (Multifinalität) führen können, kommt es in dieser Phase vor allem auf das Mengenverhältnis von negativen zu positiven Entwicklungseinflüssen an. Ist diese Bilanz chronisch negativ (d.h. längerfristige Entwicklungsphasen von einer Dominanz von Risikofaktoren gekennzeichnet), steigt die Wahrscheinlichkeit, vier zentrale sogenannte proximale Radikalisierungsprozesse einzuleiten. Sie sind für die Art und Schwere der Radikalisierung verantwortlich und stützen sich auf empirisch gut bestätigte Faktoren im Entwicklungsverlauf (Dissozialität, Vorurteile, Identitätskrisen, Übernahme von extremistischen Narrativen und Ideologien). Auf diese Weise konnten wissenschaftlich fundierte entwicklungs-basierte Prozesse der Radikalisierung identifiziert und Möglichkeiten der Prävention abgeleitet werden (vgl. Handlungsempfehlung 5).

Weiterführende Untersuchungen zu Faktoren und Verlaufsformen von Radikalisierungsprozessen wurden von verschiedenen TV im RadigZ-Verbund vorgenommen. In einer Schüler*innen- sowie einer Studierendenbefragung des KFN (TV II) konnten verschiedene Vulnerabilitätsfaktoren für Extremismus identifiziert werden (Goede, Schröder & Lehmann, 2020; Schröder, Goede & Lehmann, 2020a,b). So zeigte sich in der Schüler*innenstudie, dass ein

konfliktreicher Umgang in der Familie eher mit extremistischen Einstellungen einhergeht. Zudem deuten die Analysen daraufhin, dass bei positivem familiärem Klima weniger extremistische Einstellungen bei den Jugendlichen vorhanden waren. Bei der Betrachtung von Deprivationserfahrungen zeigten die Ergebnisse, dass der stärkste Zusammenhang zwischen politischer Deprivation (d.h. beispielsweise der Annahme, dass politisches Engagement sinnlos sei) und rechtsextremen Einstellungen zu finden war. In einem sehr schwachen Zusammenhang standen Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen mit extremistischen Einstellungen. Dagegen wiesen Jugendliche, die Zuwanderung als eine Bedrohung empfanden, stärker rechtsextreme Einstellungen auf. Zudem zeigte sich, dass Schüler*innen, die Klimawandel und Umweltverschmutzung als Bedrohung ansahen, weniger extremistische Einstellungen aufwiesen. Hinsichtlich gewaltbefürwortender Einstellungen konnte festgestellt werden, dass Jugendliche, die deviante Einstellungen aufwiesen, eher extremistische Einstellungen vertraten. Schüler*innen, die bereits Eigentums- und Gewaltdelikte begangen hatten, neigten vermehrt zu extremistischen Einstellungen. Dabei war der Zusammenhang mit Gewaltdelikten deutlich stärker. Der Konsum von gewalthaltigen Inhalten im Internet als auch die Einschätzung von sozialen Medien als glaubhaften Informationsquellen, stand mit rechtsextremen Einstellungen im Zusammenhang (vgl. Handlungsempfehlung 4). Die Befragungen der Schüler*innen verdeutlichten, dass es sich bei einer Radikalisierung um das Zusammenspiel mehrerer Faktoren handelt, welche sich wiederum von Individuum zu Individuum unterscheiden können. Viele Vulnerabilitätsfaktoren werden demnach erst im Zusammenspiel mit anderen Faktoren für Radikalisierungsprozesse relevant (Goede et al., 2020; vgl. auch entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung, Beermann, 2020).

Ansonsten zeigte sich, dass rechtsextrem eingestellte Jugendliche vermehrt im ländlichen Raum leben, während linksextreme Einstellungen dort geringer ausgeprägt waren. Islamistisch eingestellte Jugendliche leben häufiger in der Großstadt. Rechtsextreme und linksextreme Einstellungen sind etwas häufiger unter männlichen Jugendlichen verbreitet, für islamistische Einstellungen gilt dies nicht. Zudem konnte gezeigt werden, dass politische Deprivation und Gewaltaffinität vor allem auf rechtsextreme Einstellungen wirken, während diese Effekte für linksextremistische Einstellungen geringer und deutlich schwächer für Personen mit islamistischen Einstellungen waren. Dies zeigte, dass die Risikofaktoren der unterschiedlichen Phänomenbereiche zwar gleich sein können, dennoch aber unterschiedlich starke Zusammenhänge aufweisen (Lehmann, Goede & Schröder, 2020).

In Bezug auf rechtsextreme Einstellungen konnte im Rahmen eines personenzentrierten Analyseansatzes verschiedene Untergruppen identifiziert werden. Anhand einer latenten Klassenanalyse konnten Neuntklässler*innen der Schüler*innenbefragung in sechs Typen unterteilt werden, die sich hinsichtlich ihrer politischen Einstellungen unterschieden. Dabei zeigte sich zum einen, dass knapp die Hälfte der Befragten eine Gruppe bildete, die rechtsextreme Statements konsequent nicht zustimmten. Die übrigen Gruppen zeigten relativ abgestuft höhere Zustimmungswerte für rechtsextreme Statements. Dabei fiel auf, dass sich die Gruppe mit den extremsten Einstellungen vor allem dadurch charakterisieren ließ, dass sie männliche Personen beinhaltet, die sich stark benachteiligt und in ihrem sozialen Umfeld un-

wohl fühlten. Hinsichtlich der übrigen Klassen zeigten sich ebenfalls spezifische Vulnerabilitäten durch die unterschiedliche Ausprägung von Risikofaktoren. So fiel beispielsweise eine Klasse auf, die sich bezüglich rechtsextremer Einstellungen gleichmütig zeigte. Im Gegensatz zu den anderen Klassen zeigte diese auffällig häufig Konflikte in der Familie, geringe elterliche Kontrolle sowie einen starken familiären Zusammenhalt (Schröder et al., 2022).

Weitere Untersuchungen wurden vom TV VIII in Zusammenarbeit mit den Studien des TV II u.a. im Hinblick auf die Rolle von Ungerechtigkeitssensibilität und zynischer Einstellungen zur Rechtsordnung (legal cynicism) bei Radikalisierungsprozessen vorgenommen (Jahnke et al., 2020, 2022), die die Annahme von der Relativität von Radikalisierungsfaktoren weitgehend bestätigten. So konnte u.a. nachgewiesen werden, dass die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit ein wichtiges Korrelat von radikalisierten Einstellungen war (Jahnke et al., 2020). Allerdings waren rechtsextremen Einstellungen eher mit Opfer-Ungerechtigkeit (Personen selbst nehmen sich als Opfer von Ungerechtigkeit war) positiv korreliert, während die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit als Beobachter (Personen nehmen Ungerechtigkeit bei anderen Personen wahr) vor allem mit (links orientiertem) politischem Aktivismus und auch linksradikalen Einstellungen zu tun hatte. Eine wichtige Mediation von Faktoren konnten Jahnke et al. (2022) in einer weiteren Analyse feststellen. Hier zeigte sich, dass negative Umwelteinflüsse (z.B. Gewalt in der Familie, Diskriminierungserfahrungen) nur dann einen verstärkenden Einfluss auf Einstellungen zur politischen Gewalt aufwiesen, wenn die Befragten zynische Einstellungen zum vorherrschenden Rechtssystem zeigten.

Eine qualitative Interviewstudie mit Expert*innen und radikalisierten Probanden wurde vom TV VII durchgeführt. Dabei ließ sich kein bestimmter Radikalisierungsprozess zum Extremismus nachweisen. Trotz der durch die Expert*innen betonten und im Rahmen der Probandeninterviews erkannten Individualität der Verläufe konnten jedoch Indikatoren herausgearbeitet werden, die wiederholt in den Schilderungen radikalierter Personen oder professioneller Beobachter*innen auftauchten. Diese Indikatoren können teilweise als Ursachen, teilweise als Merkmale von Radikalisierungsprozessen verstanden werden und sind nicht einzeln zu betrachten, sondern meist stark verschränkt. Thematisch gliedern sich die Merkmale in die Komplexe Biografie, soziale Kontakte, Motivation, Emotionen, innere Einstellungen und Werte(system), Verhaltensweisen, psychische Auffälligkeiten, Gruppendynamiken und -einflüsse, gesellschaftliche Radikalisierungsfaktoren sowie Delinquenz und Substanzgebrauch (vgl. ausführlich Höffler, Meyer & Möller 2022). Im Hinblick auf die Biografien zeigten vor allem die Probanden des rechtsradikalen Phänomenbereichs ein hohes Maß eigener Viktimisierungserfahrungen im Kindes- und Jugendalter. Ebenso wurden von Expert*innen – im Gegensatz zur qualitativen Erhebung im Rahmen von TV II – häufig Brüche, insbesondere durch Verlusterfahrungen in den Biografien beobachtet, was auch in den Schilderungen vieler Probanden erkennbar war. Radikale soziale Kontakte (Freunde, Rekrutierende etc.) erwiesen sich sowohl in Expert*innen- als auch in den Probandeninterviews als häufig entscheidender Faktor im Radikalisierungsprozess. Zudem zeigte sich, dass virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten eher als Ergänzung denn als Ersatz realweltlicher Kommunikation genutzt wurden und das Verhältnis

von Online- und Offline-Kontakten sich Radikalisierender als Wechselwirkung begriffen werden, bzw. dem Internet und den sozialen Medien ein Verstärkungseffekt zugesprochen werden kann (vgl. näher Höffler, Meyer & Möller 2020). An Bedeutung gewinnen Online-Kontakte vor allem bei örtlicher oder sozialer Isolation und dienen wie auch Chatgruppen – ähnlich den Wirkmechanismen „realweltlicher“ Gruppen – der Bestärkung des Individuums, dem Stillen des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit und Anerkennung sowie mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten. Dementsprechend konnte als Motivation vor allem die Suche nach Zugehörigkeit und damit das eben erwähnte Bedürfnis nach Integration, Akzeptanz oder auch Unterstützung in Radikalisierungsprozessen festgestellt werden. Dies steht in Einklang mit prominenten Radikalisierungstheorien (Kruglanski et al., 2019). Damit eng verschränkt wurden Gruppendynamiken und -einflüsse als großer Einflussfaktor unter den Probanden identifiziert. Auch das Bedürfnis, Missstände zum Ausdruck zu bringen und/oder Ungerechtigkeiten ausgleichen zu wollen, stellte sich als motivationaler Indikator heraus. Auffällig waren sowohl in den Schilderungen der Probanden als auch in den Expertenbeobachtungen die Bedeutung der starken Emotionen sich Radikalisierender, insbesondere die Emotionalisierung politischer Themen.

Als Kernelement der inneren Einstellung kann die Ambiguitätsintoleranz erachtet werden, die sich vor allem in Schwarz-Weiß-Denken und damit auch die Einteilung in In- und Outgroup mit entsprechender Abwertung, Feindbildkonstruktion bis hin zur Dehumanisierung reicht. Feindbildkonstruktionen, Emotionen und die empfundenen Missstände greifen ineinander und konstituieren durch Politisierung das Wertesystem der Extremisten. Die ideologischen Inhalte können mit zunehmender Radikalisierung als Rechtfertigung für die Gewaltanwendung gegenüber Mitgliedern der Outgroup dienen. Als für die Umwelt erkennbar Verhaltensweisen während des Radikalisierungsprozesses wurden insbes. von Expert*innen der soziale Rückzug oder anhand der Probandenaussagen die Fokussierung auf bestimmte Personen(gruppen) als Ausprägungen des Identifizierungsprozesses mit einer radikalen Gruppe oder Ideologie erkannt. Zudem wurden Missionierungs- und Rekrutierungsbemühungen einerseits sowie Reglementierung des sozialen Umfelds andererseits sowohl von Expert*innen als auch Probanden markante Verhaltensweisen, sowie eine Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes bzw. die Anpassung an die Gruppenregeln, inkl. der Verwendung von entsprechenden Symbolen oder Handlungsformen. Zudem ist der Konsum ideologischer Inhalte – mit Internet und sozialen Medien als Hauptbezugsquelle – eng mit dem Radikalisierungsprozess verknüpft und bedienen sich radikalisierte Personen regelmäßig einschlägiger Rhetorik, welche die innere Einstellung „nach außen“ trägt.

Psychische Störungen oder Auffälligkeiten wurden zwar immer wieder von Expert*innen beobachtet und von Probanden berichtet, erwiesen sich jedoch nicht als Ursachenfaktor für eine Radikalisierung. Aus Expertensicht auffällig war jedoch ein häufig beobachtetes übersteigertes Geltungsbedürfnis und der Drang zur Selbstdarstellung unter Radikalisierten. Auch vermehrt beobachtet wurden Identitätsproblematiken, ein Mangel an Bedürfnisbefriedigung, sowie Orientierungs- und Haltlosigkeit. Im Hinblick auf Delinquenz und Substanzgebrauch zeichnete die Interviewstudie ein sehr heterogenes Bild. Es finden sich „Kleinkriminelle“ bis Intensivtäter, Spontantaten bis ideologisch motivierte Handlungen, mit und ohne Gewaltanwendung. Dabei war im Bereich Rechtsextremismus häufig ein direkter (Kausal-)Zusammenhang

zwischen Substanzgebrauch (insb. Alkohol) und den extremistischen Taten zu erkennen, während ein solcher Zusammenhang im Bereich Islamismus nur in Ausnahmefällen vorzukommen scheint.

Zusätzliche Ergebnisse im Hinblick auf soziale Einflussfaktoren und soziale Netzwerke konnten aus den Interviewstudien und biographischen Auswertungen der TV I, II und VI des RadigZ-Verbundes ermittelt werden. Die Befunde verwiesen zunächst darauf, dass sich Radikalisierungsprozesse auch über Interaktionen und Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung biografisch niederschlagen und Radikalisierung als soziales Problem mithervorbringen (Jukschat & Leimbach, 2020). Nicht zuletzt sind für die Radikalisierung in den Rechtsextremismus familiäre Strukturen, soziale Netzwerke und die deutsche NS-Vergangenheit von großer Bedeutung, wie in sie biographischen Analysen des TV I ermittelt werden konnten (Bögelein & Meier 2020; Meier, Bögelein & Neubacher, 2022). Expert*innen verwiesen zudem auf die Bedeutung der Erlebniswelt Rechtsextremismus, bei der gemeinsame Aktivitäten das Herausbilden einer Gruppenstruktur fördern (Meier, Bögelein & Neubacher, 2020). Ein weiterer wichtiger Aspekt der wissenschaftlich gestützten Betrachtung von Radikalisierungsprozessen betrifft die Zeitspanne, in der sich eine Radikalisierung vollzieht, und die nach den biographischen Analysen interindividuell verschieden ausfallen können. Eine Radikalisierung „über Nacht“ kann allerdings nicht beobachtet werden, vielmehr handelt es sich in der Regel um einen langfristigen Entwicklungsprozess, der teilweise früh in der Biografie verankert sein kann (Beelmann, 2020; Forschungsgruppe Anti-Asyl-Agitation, 2020; Meier, Bögelein & Neubacher, 2022). Dabei geht aus den Untersuchungen hervor, dass es sich um komplexe Wechselwirkungen zwischen biographischen Erfahrungen, individuellen Merkmalen und Lebenslagen, Institutionen und gesamtgesellschaftlichen Ereignissen und Einflüssen handelt.

Schließlich kommt dem Internet im Radikalisierungsprozess nach unseren Analysen wesentliche verstärkende Bedeutung zu: Während über Aufbau, Ziele, Strategien, Kommunikationswege und -mittel radikaler Gruppen in Online-Kontexten mittlerweile viele Erkenntnisse vorliegen (Odag, Leiser & Boehnke, 2019; eine Übersicht von 88 Primärstudien zur Rolle des Internets in rechtsgerichteter und islamistisch-jihadistischer Radikalisierung), ist eine nutzer*innenzentrierte Perspektive bislang kaum betrachtet worden. Eine solche stellt beispielsweise die Frage, wie radikalisiertes Material auf die Nutzer*innen wirkt, wann und wie dieses aufgesucht und verarbeitet wird und wie die Interaktion zwischen Internet und Nutzer*innen sich gestaltet, die schließlich zur Radikalisierung beiträgt. Die selektive Verarbeitung gewaltverherrlichender Online-Inhalte durch vulnerable Gruppen, die in TV V untersucht wurde, kann beispielsweise affektive Reaktionen auslösen, die gruppenbezogene Konzepte, wie eine soziale Identität als Teil einer radikalen Gruppe oder die Legitimation von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung der Gruppe aktivieren oder verstärken (vgl. Tomczyk et al., 2020). Die begleitende kommunikative Einbettung dieser Inhalte, insbesondere in sozialen Medien, die in TV III und IV untersucht wurde, weist auf das Potenzial sozialer Medien als Katalysator radikalischer Kommunikationsprozesse hin, die u. a. durch soziotechnologische Prozesse wie Filterblasen und Echokammern charakterisierbar sind (vgl. Handlungsempfehlungen 4). Darüber

hinaus trägt die Kommunikation von radikalen Narrativen in sozialen Medien dazu bei, dass radikale Botschaften verbreitet und in einen sozialen Konsens eingebunden werden, der sie für die jeweiligen Gruppen legitimiert. Die Forschung zur komplexen Zusammenwirkung der Verarbeitung und Kommunikation von radikalen Online-Inhalte durch Individuen steht allerdings noch am Anfang und erfordert deshalb, auch mit Blick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Deradikalisierung, verstärkte Aufmerksamkeit.

Zusammenfassend ergaben sich aus den verschiedenen Untersuchungen der TV folgende Erkenntnisse:

1. Radikalisierungsprozesse ergeben sich aus einer Vielzahl von gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Einzelfaktoren. Somit ist der gesellschaftliche und soziale Kontext sowie individuelle Erfahrungen, Verarbeitungsmuster und persönliche Kompetenzen beim Verständnis von Radikalisierungsprozessen von Bedeutung.
2. Trotz dieser Fülle an Einflussfaktoren finden sich über unterschiedliche wissenschaftlichen Zugänge gleichwohl wiederkehrende Faktoren. Dazu gehören Identitätskrisen z.B. in Form von Deprivationserfahrungen und –wahrnehmungen, dissoziale Einstellungen und Gewaltorientierung, Abwertungs- und Ausschlusserfahrungen, radikalisierte Umwelten in Form von extremistischen Gruppen, die über digitale Medien über große Verbreitungsmöglichkeiten verfügen, antidemokratische Wertorientierungen und gesellschaftlich geteilte Narrative sowie gesellschaftliche Konfliktlagen, die auch über Medien verstärkt werden.
3. Radikalisierungsprozesse sind längerfristige biographische Entwicklungen und keine Ad-hoc-Phänomene. Teilweise finden sich chronische Problementwicklungen bereits in der frühen Kindheit.
4. Es existieren vielfältige Radikalisierungswege, die zu unterschiedlichen Erscheinungsformen des Extremismus in Art und Schwere führen.
5. Es ergaben sich zum Teil hochspezifische Zusammenhänge, wenn Einzelfaktoren untersucht wurden, die vermutlich zusätzlich vom Alter, Geschlecht und anderen Faktoren abhängig sind.
6. Für die Ableitung von Präventionsmaßnahmen ergibt sich einerseits das Problem, dass adressierte Einzelfaktoren eine geringe Aussicht auf durchschlagenden Erfolg aufweisen. Andererseits existieren vielfältige Ansatzpunkte zur Prävention, die im Rahmen kumulierter Aktivitäten durchaus erfolgversprechend sind (vgl. Handlungsempfehlung 5).

Literatur

- Beelmann, A. (2020). A social-developmental model of radicalization: A systematic integration of existing theories and empirical research. *Journal of Conflict and Violence*, 14(1), 1–14.
- Beelmann, A. (2021). Concept of and approaches toward a developmental prevention of radicalization: Promising strategies to keep young people away from political, religious and other forms of extremism. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform/Journal of Criminology and Penalty Reform*, 104(3), 298–309.

- Beelmann, A. (2022). Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen* (S. 153–178). Wiesbaden: Springer.
- Beelmann, A. (im Druck 2022). Radikalisierung und Extremismus. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken. *Lehrbuch Rechtspsychologie* (2. Aufl.). Hogrefe.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik*, 29, 440–449. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2017-4-440>
- Bögelein, N. & Meier, J. (2020). Radikalisierung in den Rechtsextremismus aus Netzwerksicht. Eine empirisch begründete Typenbildung. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 2 (1), 87-100. <https://www.kriminologie.de/index.php/krimoj/article/view/31/39>.
- Bögelein, N., Meier, J. & Neubacher, F. (2017). Modelle von Radikalisierungsverläufen – Einflussfaktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene. *Neue Kriminalpolitik*, 29 (4), 370-378.
- Forschungsgruppe Anti-Asyl-Agitation (2020). *Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation. Abschlussbericht an das Bundesministerium des Innern*. Universität Bielefeld und Friedrich-Schiller-Universität Jena: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (www.komrex.uni-jena.de).
- Goede, L.-R. (2019). Islamistische Einstellungen und Verhaltensweisen unter muslimischen Jugendlichen. Ergebnisse einer deutschlandweiten Jugendstudie. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 31 (3), 204-213.
- Goede, L.-R., Schröder, C. P. & Lehmann, L. (2020). *Perspektiven von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“* (KFN-Forschungsberichte Nr. 151). Hannover: KFN.
- Hassan, G., Brouillette-Alarie, S., Alava, S., Frau-Meigs, D., Lavoie, L., Fetiu, A., . . . Cécile, R. (2018). Exposure to extremist online content could lead to violent radicalization: A systematic review of empirical evidence. *International Journal of Developmental Science*, 12(7), 1-18.
- Höffler, K., Meyer, M. & Möller, V. (2022): Risk assessment – the key to more security? Factors, tools and practices in dealing with extremist individuals. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28 (2), 269-295.
- Höffler, K., Meyer, M. & Möller, V. (2020). Die Rolle sozialer Kontakte (online/offline) im Radikalisierungsprozess. In C. Grafl, K. Beclin, M. Stempkowski & I. Haider (Hrsg.), *„Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ – Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen* (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Band 118, S. 437-455). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Jahnke, S., Abad Borger, K., & Beelmann, A. (2022). Predictors of political violence outcomes among young people: A systematic review and meta-analysis. *Political Psychology*, 43(1), 111–129.
- Jahnke, S., Koch, T., Goede, L.-R., Schröder, C. P., Lehmann, L. & Beelmann, A. (2022). Legal cynicism, but not depression, mediates the link between adverse environmental factors and youth's political violence support. *Psychology, Crime, and Law*, 28 (5), 470–488.
- Jahnke, S., Schröder, C. P., Goede, L.-R., Lehmann, L., Hauff, L. A. & Beelmann, A. (2020). Observer sensitivity and early radicalization to violence among young people in Germany. *Social Justice Research*, 33(3), 308–330.

- Jukschat, N. & Leimbach, K. (2019). Radikalisierung als hegemoniales Paradigma: Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. *BEHEMOTH – A Journal on Civilisation*, 12(2), 11-23.
- Jukschat, N. & Lehmann, L. (2020). „die sagen wirklich, dass das radikal ist, ein Kopftuch zu tragen. Ich bin jetzt schon für die Extremistin“ – Zum Umgang praktizierender Musliminnen mit stigmatisierenden Fremd(heits)zuschreibungen und Terrorismusverdacht. *Zeitschrift für Religion Gesellschaft und Politik*. <https://doi.org/10.1007/s41682-020-00051-z>.
- Jukschat, N. & Leimbach, K. (2020). Radikalisierung oder die Hegemonie eines Paradigmas – Irritationspotenziale einer biografischen Fallstudie. *Zeitschrift für Soziologie*, 49(5-6), 335–355.
- Kruglanski, A. W., Bélanger, J. J. & Gunaratna, R. (2019). *The three pillars of radicalization. Needs, narratives, and networks*. New York: Oxford University Press.
- Lehmann, L., Goede, L-R. & Schröder, C. P. (2020). Meine Gewaltaffinität, mein Interesse an Politik und meine Zukunftssicht? Einflussfaktoren von extremistischen Einstellungen bei Jugendlichen. In A.-K. Meinhardt & B. Redlich (Hrsg.), *Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis* (S. 68-77). Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.
- Lehmann, L. & Jukschat, N. (2019). „Linksextremismus“ – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure. *SIK Journal*, 4.
- McCauley, C. & Moskaleiko, S. (2008). Mechanisms of political radicalization. Pathways toward terrorism. *Terrorism and Political Violence*, 20 (3), 415-433.
- McGilloway, A., Ghosh, P. & Bhui, K. (2015). A systematic review of pathways to and processes associated with radicalization and extremism amongst Muslims in Western societies. *International Review of Psychiatry*, 27(1), 39-50.
- Meier, J., Bögelein, N. & Neubacher, F. (2020). Radikalisierungsprozesse aus professioneller Sicht – empirische Prüfung eines Modells auf Mikro-, Meso- und Makroebene. *Neue Kriminalpolitik*, 32(4), 502-513.
- Meier, J., Bögelein, N. & Neubacher, F. (2022). A biographical perspective on processes of radicalisation. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28(2), 155-176.
- Meleagrou-Hitchens, A., Alexander, A., & Kaderbhai, N. (2017). The impact of digital communications technology on radicalization and recruitment. *International Affairs*, 93(5), 1233-1249.
- Moghaddam, F. M. (2005). The staircase to terrorism: A psychological exploration. *American Psychologist*, 60 (2), 161-169.
- Neumann, P. (2013). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *APuZ*, 63, 3-10.
- Odag, Ö., Leiser, A. & Boehnke, K. (2019). Reviewing the role of the Internet in radicalization processes. *Journal for Deradicalization*, 21, 261-300.
- Schröder, C. P., Bruns, J., Goede, L-R., Lehmann, L., Bliesener, T., Tomczyk, S. (2022). Radicalization in adolescence: The identification of vulnerable groups. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28(2), 177-302.
- Schröder, C. P., Goede, L-R. & Lehmann, L. (2020a). Kriminologische Risikofaktoren für die Radikalisierung von Jugendlichen. In C. Graf, K. Beclin, M. Stempkowski & I. Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ – *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen* (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Band 118, S. 389-404). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Schröder, C. P., Goede, L-R. & Lehmann, L. (2020b). *Perspektiven von Studierenden. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“* (KFN-Forschungsberichte Nr. 156). Hannover: KFN.

- Sedgwick, M. (2010). The concept of radicalization as a source of confusion. *Terrorism and Political Violence*, 22, 479–494.
- Tomczyk, S., Pielmann, D. & Schmidt, S. (2020). Stand up and fight – wann führt ein Bild zur Tat? Sozialwissenschaftliche Untersuchung des Zusammenhangs persönlicher Einstellungen mit der Bewertung jihadistischer und rechtsextremer Memes. In: C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin, & I. Haider (Hrsg.). „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. (S. 479-502). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Vergani, M., Iqbal, M., Ilbahar, E., & Barton, G. (2020). The three Ps of radicalization: push, pull and personal. A systematic scoping review of the scientific evidence about radicalization into violent extremism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 43(10), 854-885.
- Wiktorowicz, Q. (2005). *Radical islam rising: Muslim extremism in the west*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2020). A field-wide systematic review and meta-analysis of putative risk and protective factors for radicalization outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 407-447.

4

Wirksame Maßnahmen erfordern einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien

Jens Struck, Daniel Wagner, Thomas Görgen, Silke Schmidt, Samuel Tomczyk, Antonia Mischler, Pia Müller, Stefan Harrendorf

1. Zur Rolle digitaler Medien

Internet und insbesondere Social Media haben die Kommunikation, die Verbreitung von Informationen und deren Rezeption nachhaltig verändert. Neben einem egalisierenden beziehungsweise demokratisierenden Potenzial aufgrund der einfachen Bedienbarkeit und des kostengünstigen Zugangs und den damit verbundenen räumlich sowie zeitlich ungebundenen Publikations- und Verbreitungsmöglichkeiten bieten digitale Medien auch veränderte und erweiterte Möglichkeiten für problematische respektive schädliche Handlungen bis hin zur Vorbereitung oder Begehung schwerer Straftaten (näher Bock und Harrendorf 2014). Als Beispiele lassen sich Betrugs- oder Fälschungsdelikte unter Nutzung digitaler Kommunikationstechnologie nennen (etwa sogenanntes Phishing, zur strittigen rechtlichen Einordnung siehe z. B. Gercke 2005; Popp 2006), der rechtswidrige Handel mit Betäubungsmitteln (siehe z. B. Tzane-takis 2019) oder die Verbreitung von Abbildungen von Kindesmissbrauch (siehe z. B. Strauß 2020). Breit diskutiert wird auch die Rolle von Internet und Social Media bei gesellschaftlichen Konflikten beziehungsweise Desintegrationsprozessen und bei Radikalisierungsprozessen und der Genese von ideologisch motivierter Gewalt (ein Überblick über terroristische Gewalttaten der letzten Jahre, bei denen die Angreifer in Social Media aktiv waren, wird bei Struck, Wagner und Görgen 2022 gegeben). Extremismus (zum Begriff siehe Abschnitt 1 und Beelmann 2022) in Social Media respektive Kommunikationsinhalte, die mit entsprechenden Überzeugungen assoziiert werden, sind Gegenstand vielfältiger Auseinandersetzung (siehe z. B. Neumann et al. 2018; Knipping-Sorokin und Stumpf 2018, und die im Rahmen von Forschungsverbänden wie RadigZ entstandenen Veröffentlichungen inklusive dieser Handreichung¹). Einstellungsmuster, die in Konflikt mit Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen (und entsprechend eine Herausforderung für den demokratisch-pluralistischen Rechtsstaat darstellen), können durch die Eigenschaften und Mechanismen computervermittelter Kommunikation mindestens besser sichtbar werden. Deutlich wird dies beispielsweise in Form von diskriminierender Onlinekommunikation (Hate Speech; siehe Fino 2020; Paz, Montero-Díaz und Moreno-Delgado 2020) oder auch Drohungen, Ankündigungen oder Aufrufen zu extremistischen Straftaten (Marsters 2019).

¹ Grundüberlegungen und Teile einer früheren Fassung haben die Autor*innen auch in einem Kapitel im Sammelband „Radikalisierungsnarrative online“ (Reinke de Buitrago 2022) veröffentlicht (Struck et al. 2022).

Bei extremistischer Onlinekommunikation handelt es sich jedoch um einen äußerst heterogenen Phänomenbereich. Es bestehen systematische Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Erscheinungsform und Kontexte, der anzunehmenden Handlungsmotivationen der sich äussernden Personen sowie der Ziele einer Äußerung (vgl. etwa Bliuc et al. 2018). Diese Unterschiede wirken sich auch auf den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit extremistischer Onlinekommunikation aus. Daher werden im Folgenden zunächst Grundmuster und Unterschiede erläutert, bevor die Darstellung sich Fragen nach Handlungspotenzialen zuwendet.

2. Die Bandbreite extremistischer Onlinekommunikation

Eine Form extremistischer Onlinekommunikation lässt sich mit Merkmalen beschreiben, die klassischerweise mit dem Begriff ‚Propaganda‘ assoziiert werden; es geht dabei um das bewusste und systematische Bestreben, die Wahrnehmungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der rezipierenden Personen und letztlich die in einer Gesellschaft insgesamt geteilten Überzeugungen zu beeinflussen (vgl. Jowett und O'Donnell 2012, S. 7; Benkler, Faris und Roberts 2018). Entsprechend ist eine propagandistische Form extremistischer Onlinekommunikation strategisch sowie intentional und zielt darauf ab, eine spezifische Weltanschauung zu verbreiten. Da es sich um persuasive, d. h. auf Überzeugung gerichtete, Kommunikation handelt, ist es notwendig und zielführend, dass die Kommunikationsinhalte an den Gefühlen, Bedürfnissen und Interessen der Rezipierenden anknüpfen (vgl. Bussemer 2007, S. 25). Ziel ist es, individuelle sowie gesellschaftliche Wissensordnungen und Deutungsmuster ohne Zwang, sondern vielmehr durch intrinsische Überzeugung zu beeinflussen. Daher werden extremistische Kommunikationsinhalte (etwa Aufrufe zu Gewalttaten gegen bestimmte Personengruppen) häufig nicht explizit vermittelt, sondern in indirekter und mehrdeutiger Form, mit Raum für Interpretationen (vgl. Struck et al. 2020).

Beispielsweise können Darstellungen von Gewalthandlungen oder martialischen Posen in Videos oder über Memes (zu verstehen als sozial vermittelte Interpretationsmuster) auch ohne konkrete Handlungsaufforderung bereits starke, vorrangig negative affektive Reaktionen auslösen (vgl. Rieger, Frischlich und Bente 2013; Tomczyk, Pielmann und Schmidt 2020), die ihrerseits Handlungsimpulse darstellen, um etwa Emotionen wie Angst oder Wut zu regulieren. Dies kann sich in Vermeidungsstrategien wie Ablenkung, aber auch in aktiver Bewältigung wie der Informationssuche oder der Positionierung gegenüber der wahrgenommenen Botschaft äußern (vgl. Huntington, 2018). Diese Handlungen wiederum können technologische Filterprozesse (z. B. durch die Bildsuche in Suchmaschinen) sowie Kommunikationsverläufe (z. B. durch anschließende Social Media-Kommunikation) in Gang setzen, die möglicherweise eine Exposition durch ähnliche Inhalte verstärken und durch anschließende Legitimation der Darstellungen die Entwicklung extremistischer Positionen begünstigen. Für Personen mit vorliegender Vulnerabilität, wie Mitgliedschaft in einer politisch rechts orientierten respektive autoritär-nationalradikalen Partei oder einer entsprechend hoch ausgeprägten Affinität, zeigen sich zudem positive affektive Reaktionen auf derartige Darstellungen (Hassan et al., 2018; Tomczyk, Pielmann und Schmidt, 2022). Dies steht häufig im Zusammenhang mit

dem nicht-sprachlichen Bezugsrahmen (etwa durch das Einbetten entsprechender Zeichen oder Symbole wie Flaggen oder Runen in Videos oder Memes; vgl. Müller und Mischler 2020; Harrendorf, Müller und Mischler 2020) in den Kommunikationsinhalten, der eine potenzielle In-Group aufwertet, weil er sie z. B. als Gewalt ausübende und damit machtvolle Gruppe zeigt, oder bestimmte als Out-Group identifizierte Personengruppen abwertet. Schließlich ist das Framing (zum Begriff siehe z. B. Wehling 2016) der Kommunikationsinhalte bedeutsam – durch eine Etikettierung als Lifestyle- oder Fitness-Inhalte finden extremistische Inhalte (z. B. Videos) leichter Eingang in alltägliche Medienrezeption, sind für entsprechende Suchalgorithmen schwieriger zu identifizieren und werden auch durch Rezipierende als weniger bedrohlich oder beängstigend erlebt (Rieger, Frischlich und Bente 2013), was die Einflussnahme durch radikalisierte Botschaften möglicherweise erleichtert.

Darüber hinaus geht es bei extremistischer Kommunikation mitunter auch darum, durch wiederholte Anspielungen, diskursive Rahmungen (beispielsweise die Wahl der Themen, die Bezeichnungen für Personengruppen) sowie insbesondere die gezielte Darstellung vermeintlicher Missstände oder Angriffe gegen die In-Group (etwa eine imaginierte Volks- oder Religionsgemeinschaft) bei den Rezipierenden die Wahrnehmung zu erzeugen, dass die transportierten Deutungsmuster die einzig richtigen seien, und dass etwa Gewalt gegen die Out-Group ein legitimes Mittel sei (ausführlich zu solchen Deutungsmustern Harrendorf, Mischler und Müller 2019; Mischler et al. 2019, zu diskursiven Rahmungen Müller, Harrendorf und Mischler 2022). Neben (Aufrufen zu) direkter physischer Gewalt an als unerwünscht markierten Menschen und Personengruppen gibt es auch subtilere beziehungsweise auf den ersten Blick subtiler wirkende Ansätze der Umsetzung einer extremistischen Weltanschauung; teils kommt die Kommunikation ohne Bezugnahme auf direkte Gewaltausübung und ohne unmittelbare Rechtsbrüche aus. Stattdessen lassen solche Formen extremistischer Kommunikation Grundrechte nach und nach – und jedenfalls auf den ersten Blick *innerhalb* der geltenden Rechtsordnung – erodieren: Zu nennen sind hier etwa die Kriminalisierung von Seenotrettung oder eine Förderung des Bestrebens, das Grundrecht auf Asyl einzuschränken beziehungsweise es potenziell Berechtigten unmöglich zu machen, dieses im Rahmen der Gesetze zu beantragen (Carrera et al. 2018; Provera 2015; Fekete 2018).

Im Gegensatz zu einschlägiger Kommunikation in der Offline-Welt, wo Hate Speech in der Regel von Angesicht zu Angesicht und mit identifizierbaren Absender*innen stattfindet, kann Online-Hate Speech unter einem Pseudonym und unter Bedingungen der raum-zeitlichen Abwesenheit stattfinden. Die Absender*innen wännen sich gewissermaßen unsichtbar und unantastbar, also geschützt vor den Zielen ihrer diskriminierenden Äußerungen, vor potenziellen Zeug*innen und Strafverfolgungsbehörden, und letztlich auch vor Irritationen, die die umfängliche Identifikation mit der ihnen nahestehenden Gruppe behindern. Durch diese tatsächliche und empfundene Distanz entfallen nicht nur Hemmungen, strafrechtlich relevante Aussagen zu tätigen (vgl. Brown 2018, S. 300 f.), sondern unter der Voraussetzung einer salienten (also bewussten) Gruppenidentität begünstigt diese durch die wahrgenommene Uniformität in entsprechenden Social Media-Gruppen oder Foren Prozesse der Depersonalisierung (i. S. d. der Selbstkategorisierungstheorie: Turner et al. 1987). Dabei treten individuelle Unterschiede und personale Identitäten aufgrund der angenommenen Anonymität in den

Hintergrund, während die im Online-Raum geteilte soziale Gruppenidentität, die z. B. durch das Teilen von Inhalten oder formalen Kennzeichen salient gemacht wird, an Einfluss gewinnt. Es resultiert eine (weitere) Verschiebung von der personalen Identität der Einzelnen zur sozialen Identität der Gruppe, wodurch Prozesse der Anpassung an Gruppen- und Kontextnormen, unabhängig von ihrer allgemeinen sozialen Bewertung, also auch bei antisozialen Normen, begünstigt werden (Spears und Lea 1994; Postmes und Spears 1998). In Online-Kontexten extremistischer Gruppen kann dies – zumindest bezogen auf die Kommunikation – radikalierungsfördernd wirken, auch unterstützt durch den sozialpsychologisch gut belegten Effekt der Gruppenpolarisation, demzufolge in Gruppen, die bei einem Thema zu einem Meinungsextrem tendieren, nach einer Diskussion des Themas die Beteiligten diesem Extrem noch stärker zuneigen als zuvor (Lee 2007; Myers 2010). Diese Prozesse treffen zusätzlich auf menschenverachtende Ideologien, die in extremistischen Gruppen vertreten werden. Sie bieten anhand einer vereinfachenden dichotomen Logik klare Bezugspunkte dafür, wer und was als ‚gut‘ (die In-Group) und wer und was als ‚schlecht‘ (die Out-Group) einzustufen ist und begünstigen, gleichsam als „Vehikel sozialer Kreativität im Sinne der Social Identity Theory“ (Harrendorf, Mischler und Müller 2019, S. 284) und des sozialen Wettstreits (zu beidem Tajfel und Turner 1986) die Entwicklung positiver sozialer Identitäten auch unter ungünstigen eigenen Lebensumständen (Staub 2001).

Zudem erleichtern Online-Medien Menschen mit extremistischen Einstellungs- und Handlungsmustern oder entsprechenden Tendenzen das Finden von und die Kommunikation und Vernetzung mit Gleichgesinnten (Bock und Harrendorf 2014). Welche Rolle dabei auch eine Verstärkung dieses sozialen Bestrebens durch selbstlernende Algorithmen spielt, ein Mechanismus beziehungsweise Phänomen, das oftmals als sogenannte ‚Filterblase‘ (Pariser 2011) umschrieben wird, ist umstritten (ablehnend z. B. Bruns 2019); die bisherigen Forschungsergebnisse sprechen eher gegen einen starken Effekt (Cardenal et al. 2019; Moeller und Helberger 2018; Zimmer et al. 2019). Wichtiger scheinen die ebenfalls durch die weltweite Vernetzung, aber gleichzeitige Zersplitterung in diverse Gruppen mit eigenen Regeln und Anschauungen begünstigten Prozesse der Selbstselektion, die eine Verbindung Gleichgesinnter erleichtern; es bilden sich insofern sogenannte ‚Echokammern‘ (Garimella et al. 2018; Mahrt 2019, S. 171 ff.; ablehnend aber auch hier Bruns 2019). Nutzer*innen können demnach weitestgehend ungestört mit gleich oder ähnlich denkenden Individuen interagieren (Harrendorf, Mischler und Müller 2019; Struck et al. 2020). Das Zusammenfinden Gleichgesinnter in Online-Gruppen lässt sie dort an Stärke gewinnen, wo die Gruppen über eine menschenverachtende Ideologie miteinander verbunden sind, da sie im gegenseitigen Einvernehmen ihre In-Group aufwerten und/oder Out-Groups abwerten können. Diese Art der Kommunikation birgt die Gefahr, dass der Anteil an Personen überschätzt wird, der die eigene Weltsicht teilt (Sageman 2008, S. 117). Schließlich wird den Kommunizierenden durch Social Media die Möglichkeit gegeben, unmittelbar und ohne großen Aufwand auf Inhalte reagieren zu können (vgl. Brown 2018). Die Rahmenbedingungen von Onlinekommunikation können dementsprechend dazu beitragen, dass Menschen sich empörter und hasserfüllter ausdrücken als sie dies in realweltlichen Situationen gegenüber ihnen unbekanntem Personen tun würden.

Vor dem Hintergrund der zuvor ausgeführten Besonderheiten computervermittelter Kommunikation ist daher nach der propagandistischen Kommunikationsform eine weitere Form extremistischer Onlinekommunikation zu nennen, bei der affektgeleitete Handlungen beziehungsweise spontane Impulse eine größere Rolle spielen als strategisches Handeln. Diese zumeist reaktive Form spontaner und emotionaler, extremistischer Onlinekommunikation zeigt sich beispielsweise gehäuft in Kommentarverläufen und ist gekennzeichnet durch kurze explizite Äußerungen (vgl. Struck 2019; Struck, Wagner und Görge 2022). Dementsprechend stehen Aussagen dieser Art auch regelmäßig im Fokus der Strafverfolgung. Da es sich oftmals um sehr explizite, diskriminierende Äußerungen handelt, werden diese mutmaßlich auch häufiger als beispielsweise propagandistische Äußerungen (s.o.) angezeigt; entsprechende Äußerungen werden etwa als Beleidigung (§ 185 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) verfolgt. Eine tatsächliche Intention oder eine strategische Agenda wird oftmals – zumindest innerhalb des Strafverfahrens – von den Beschuldigten bestritten (vgl. Struck, Wagner und Görge 2020, 214 f.).

Schließlich ist auf eine weitere Form potenziell extremistischer Onlinekommunikation einzugehen: Diese vereint Hate Speech mit einer speziellen Form schwarzen Humors und ist hinsichtlich des Stellenwerts von (extremistischer) Ideologie und Überzeugungen bei der Entstehung dieser Inhalte mitunter schwieriger zu fassen. Oftmals scheint es den Absender*innen weniger darum zu gehen, bestimmte politische oder religiöse Ansichten zu verbreiten als darum, gezielt Inhalte und Äußerungen zu veröffentlichen, die gegen wahrgenommene und abgelehnte ‚political correctness‘ respektive vorherrschende Werte und Normen (etwa Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie die Unangreifbarkeit der Menschenwürde) verstoßen, um sich innerhalb einer gleichgesinnten Gemeinschaft (auf der jeweiligen Plattform) an dem vermeintlichen (rassistischen, antisemitischen, sexistischen) Witz und an der Erregung der dadurch provozierten Gegenseite oder Allgemeinheit zu erfreuen (vgl. Kühl 2019). Durch bestärkende Reaktionen innerhalb dieser Gemeinschaften kann eine Kommunikations-Spirale immer radikalerer Formen schwarzhumoriger extremistischer Onlinekommunikation entstehen. Eine andere Motivation besteht darin, entsprechende Inhalte auch gezielt in Kontexten zu veröffentlichen, wo mit Entsetzen und emotionaler Aufregung seitens der rezipierenden Personen zu rechnen ist. Das Veröffentlichen extremistischer Onlinekommunikation kann unter anderem als Selbstzweck, als Provokation, als Interesse am (Zer-)Stören von Diskussionen sowie als Versuch angesehen werden, sich selbst durch Normverstöße in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. In der Netzkultur werden diese Personen respektive deren – nicht zwangsläufig extremistisches, aber destruktives oder aggressives – Verhalten als „trolls“ beziehungsweise „trolling“ beschrieben (vgl. Buckels, Trapnell und Paulhus 2014, S. 97). Wissenschaftlich lässt sich der zugrundeliegende Kommunikationsmodus auch als ‚Transgression‘ beschreiben (vgl. Nagle 2018; Struck, Wagner und Görge 2022). Allerdings werden gerade vermeintlich humoristische Memes nicht nur zur Grenzüberschreitung oder Provokation, sondern auch zur Bestärkung des Zusammenhalts der In-Group sowie zur gezielten Verbreitung von Propaganda genutzt, wobei die ironische Einkleidung die ideologische Aussage abzumildern scheint und dadurch ihre Verbreitungschancen erhöhen kann (Müller und Mischler 2020; Harrendorf, Müller und Mischler 2020).

3. Handlungspotenziale im Umgang mit extremistischer Onlinekommunikation

In Anbetracht der illustrierten Bandbreite und der unterschiedlichen, komplexen und nicht immer klar voneinander abzugrenzenden Motivationen und Erscheinungsformen extremistischer Onlinekommunikation wird deutlich, dass es keine universell wirksamen Handlungsansätze zu deren Prävention und Bekämpfung gibt, aber viele potenzielle Ansatzpunkte für präventives und interventives Handeln. Entsprechend ist es notwendig, geeignete Ansatzpunkte zu identifizieren, daran ansetzende Maßnahmen an Problemkomplexe und relevante Zielgruppen anzupassen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und möglicher unvorhergesehener (und unerwünschter) Nebenwirkungen zu prüfen. Blaya (2019) beschreibt beispielhaft Interventionsstrategien in den Bereichen des Rechts beziehungsweise der Gesetzgebung, der Technologie sowie der Bildung, die auch langfristig wirksam werden können. Weiterhin diskutiert Blaya die Aktivierung von Individuen mithilfe von Counter Speech (auch: Gegenrede). Einen Überblick über (Online-)Hate Speech und Hate Crime in der Europäischen Union sowie zu Ansätzen der Bewertung und Regulierung geben beispielsweise Bayer und Bárd (2020).

Werden bestimmte Personengruppen mittels Online-Hate Speech diskriminiert oder herabgewürdigt (beispielsweise aufgrund ihrer Ethnie, ihrer Hautfarbe, ihres biologischen Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung, ihres Alters oder ihres sozialen Status), kann eine direkte Reaktion in Form eines Widerspruchs sinnvoll und effektiv sein, um grundlegende Normen friedlichen und Vielfalt akzeptierenden Zusammenlebens zu bekräftigen. „Möglichkeiten der Didaktisierung“ von „digitaler Gegenrede“ diskutieren Ernst und Roth (2022, S. 113).

Eine Möglichkeit ist „pädagogische Counter Speech“. Dieser Ansatz besteht zum einen aus der direkten und persönlichen „Intervention“ (Dinar und Heyken 2017, S. 15), was bedeutet, dass zunächst Interesse und Kommunikationsbereitschaft bei der sich problematisch äussernden Person hergestellt werden müssen. Auch im Hinblick auf die Anonymität des Netzes gelte es, „aufgeschlossen-bedürfnisorientiert“ sowie „neugierig-neutral“ zu kommunizieren (Dinar und Heyken 2017, S. 32), um ausgehend von einer Gesprächsbasis „verunsichernd-konfrontativ“ mit der sich äussernden Person im Hinblick auf deren diskriminierende beziehungsweise extremistische Äußerungen umzugehen. Zum anderen gibt es eine weitere Form der pädagogischen Counter Speech, die nicht direkt auf die sich äussernde Person, sondern auf das rezipierende Publikum zielt; sogenanntes ‚Debunking‘. Dabei geht es vornehmlich darum, falsche Tatsachenbehauptungen zu entlarven, darüber aufzuklären und dafür zu sensibilisieren (Dinar und Heyken 2017, S. 28 f.). Sofern eine persönliche, direkte Ansprache scheitert, kann es dieser Ansatz (etwa bei Fällen von trolling) ermöglichen, *über* die äussernde Person respektive deren diskriminierende respektive extremistische Äußerung und nicht *mit* dieser Person zu sprechen, da eine Diskussion oftmals nur zur weiteren Provokation in Form von Hate Speech genutzt werden würde.

Allerdings ist die Wirksamkeit von Counter Speech bislang noch nicht hinreichend belegt, um evidenzbasiert uneingeschränkt empfohlen werden zu können (vgl. Blaya 2019; Burger und Wright 2019). Hinzu kommt, dass Counter Speech je nach Ausgestaltung und Kon-

text auch Effekte von Hate Speech verstärken kann, etwa wenn sie als Impuls für weitere Herabwürdigung der Betroffenen dient oder (zusätzlich) zu aggressiven und bedrohenden Reaktionen gegenüber der Counter Speech äussernden Person führt (vgl. Blaya 2019). Somit ist Counter Speech zwar keine umfassende, substantielle Möglichkeit der politischen Intervention, allerdings kann sie wichtig sein, um Widerstandskraft gegen diskriminierende Deutungsmuster aufzubauen und Zeichen für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu setzen (vgl. Bayer und Bárd 2020, S. 117).

Counter Speech richtet sich in der Regel gegen spezifische singuläre Äußerungen von Hate Speech. Wenn hingegen übergeordnete abstraktere Deutungsmuster und ‚Frames‘ (rahmende Erzählungen) adressiert werden sollen, die durch Hate Speech (re-)produziert werden, können sogenannte Counter Narratives zum Einsatz kommen. Während Hate Speech durch Counter Speech ‚lediglich‘ widersprochen, werden durch Counter Narratives darüber hinausgehend „positive Erzählungen von Demokratie, Vielfalt, Teilhabe und Solidarität entgegen gesetzt“ (Amadeu Antonio Stiftung 2021). Mit solchen Counter Narratives (vgl. Bayer und Bárd 2020, S. 119) direkt auf Argumente und Theorien menschenverachtend-propagandistischer Äußerungen zu reagieren, ist oftmals schwierig, da eine textliche Reaktion ein bestehendes Framing und Deutungsmuster in der Regel aufgreift und damit Gefahr läuft, problematische beziehungsweise problematisierte Frames zu legitimieren, zu reproduzieren oder auch zu verstärken. Ein Beispiel für die Wichtigkeit des gezielten Einsatzes von Counter Narratives ist die Reaktion auf die verallgemeinernde oder verzerrende Thematisierung eines vermeintlichen Akts (sexueller) Gewalt, die von einem Geflüchteten verübt wurde. In einem derartigen Kontext laufen direkte Er widerungen Gefahr, solche Akte der Gewalt generell zu verharmlosen. Stattdessen gilt es, die selektive Themenwahl (sexuelle Gewalt im Allgemeinen vs. von Geflüchteten verübte sexuelle Gewalt) sowie die daraus gezogenen verallgemeinernden und simplifizierenden Schlussfolgerungen zu reflektieren. Counter Narratives müssen darüber hinaus innerhalb eines gesellschaftlichen Diskurses etabliert werden. Anstatt problematische Frames (beispielsweise ‚Lügenpresse‘, ‚Flüchtlingswelle‘; vgl. Wehling 2016, S. 52 ff.) aufzugreifen und so noch weiter zu etablieren, gilt es, die kommunizierten Deutungsmuster zu dekonstruieren, zu reflektieren und zu *reframen*, also eine grundlegende Alternative (eine, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kompatibel ist) anzubieten und auf deren Basis zu diskutieren. Dafür bedarf es einer systematischen und wohlüberlegten Vorgehensweise, die eine entsprechende Vorbildung erfordert.

Carthy et al. (2020) setzen sich im Rahmen eines systematischen Reviews mit der Effektivität von mit Gegennarrativen arbeitenden Interventionen im Hinblick auf die Prävention gewaltförmiger Radikalisierung auseinander. Die untersuchten Interventionen hatten vorwiegend Narrative zum Gegenstand, die feindselige soziale Konstruktionen einer Out-Group beinhalteten. Die Forschenden konstatieren, dass auf Gegennarrativen basierende Interventionen Effekte auf Risikofaktoren für gewaltförmige Radikalisierung haben können. Diese Effekte variieren je nach Art der Intervention und Outcome-Variable. Die Verwendung von alternativen Narrativen oder Beispielen, welche Stereotype konterkarieren, reduzierte etwa bestimmte Risikofaktoren für Radikalisierung, insbesondere Feindseligkeit gegenüber der Out-Group, Bevorzugung der In-Group und die Wahrnehmung realistischer Bedrohung durch die

Out-Group (im Sinne der Integrated Threat Theory; vgl. Stephan und Renfro 2002). Hinsichtlich anderer Risikofaktoren (symbolische Bedrohung, impliziter Bias) zeigten sich hingegen keine messbaren Effekte. Als „entmutigend“ bezeichnen Carthy et al. (2020, S. 25) – bei insgesamt noch begrenzter empirischer Befundlage – den Umstand, dass die untersuchten Interventionen keine Effekte in Richtung einer Reduktion von Gewaltbereitschaft oder Gewaltintentionen zeigten.

Erneut zu betonen ist, dass manche Äußerungen im Kontext von Hate Speech – wie oben dargestellt – allerdings auf bloße Provokation via Transgression abzielen. Es kann daher sinnvoll sein, gelassen mit derartigen Äußerungen umzugehen, sie gegebenenfalls zu ignorieren oder sich jedenfalls nicht provozieren zu lassen, was den Absender*innen in die Hände spielen würde („don't feed the trolls“). Wissen über aktive Reaktionsmöglichkeiten kann dabei helfen, so zu reagieren, dass dem Willen der Absender*innen sogar entgegengetreten und die entsprechende Äußerung entkräftet wird. Es ist allerdings zu konstatieren, dass die Motivlage in vielen Fällen schlecht zu erschließen und insbesondere für die von Online-Hate Speech betroffene Person respektive Personengruppe vermutlich kaum von Bedeutung ist.

Neben diesen Ansätzen der Intervention gilt es, verschiedene repressive Ansätze im Hinblick auf extremistische Onlinekommunikation zu diskutieren. In manchen Fällen können eine Strafanzeige sowie die Meldung einer Äußerung respektive eines Beitrags zu deren Löschung sinnvoll sein (etwa bei beleidigenden, volksverhetzenden oder sonst explizit diskriminierenden beziehungsweise gewaltverherrlichenden Inhalten). In diesem Zusammenhang wird die Frage nach Interventionen oder abschreckenden Maßnahmen im Hinblick auf eine rechtliche Perspektive relevant (vgl. für einen internationalen Überblick Blaya 2019). Sofern extremistische Onlinekommunikation respektive Hate Speech zur Anzeige gebracht wird, sollte die entsprechende Äußerung in jedem Fall via Screenshot gesichert werden. Die Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz von Äußerungen ist oftmals schwierig und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Damit eine Person aufgrund online veröffentlichter Inhalte rechtskräftig verurteilt werden kann, etwa wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB), Gewaltdarstellung (§ 131 StGB) oder der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), muss die verfahrensgegenständliche Äußerung von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht als hinreichend konkret und schwerwiegend eingeordnet werden, auch um eine Einschränkung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) zu begründen und entsprechend zu sanktionieren.

Bevor Privatpersonen aufgrund einer online getätigten Äußerung Anzeige erstatten, kann es hilfreich sein, diese an zivilgesellschaftliche Akteur*innen (beispielsweise Meldestellen wie RESpect!; vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2022) weiterzuleiten. Diese beurteilen die strafrechtliche Relevanz online veröffentlichter Inhalte mit juristischer Expertise und erstatten eigenständig Anzeige, sofern eine Äußerung als strafrechtlich relevant beurteilt wird (dies betrifft etwa Fälle von Volksverhetzung, Bedrohung sowie Beleidigungen). Da gegen manche Äußerungen nicht nur strafrechtlich, sondern oftmals auch zivilrechtlich vorgegangen wird, sind darüber hinaus zivilgesellschaftliche Organisationen zu begrüßen, welche Betroffene von online erfahrener Hate Speech kostenfrei anwaltlich beraten und unter Umständen vertreten sowie bei der Finanzierung der Verfahrenskosten unterstützen (vgl. HateAid

2022). Meldestellen, Opferschutzstellen sowie (zivilgesellschaftliche) Initiativen (vgl. stellvertretend ichbinhier 2022), die sich in unterschiedlichen Formen mit der Bekämpfung von Online-Hate Speech auseinandersetzen, gilt es finanziell zu unterstützen (vgl. Bayer und Bárd 2020, S. 123).

Im Hinblick auf Online-Hate Speech wurden in den letzten Jahren rechtliche Änderungen (etwa in StGB, BKAG, StPO, BMG, TMG und NetzDG) – in der Regel Verschärfungen – diskutiert und teils auch umgesetzt (vgl. Manfred Reuter 2020; Schiemann, 2020; zum September 2021 trat unter anderem § 192a StGB in Kraft, wodurch der Tatbestand der verhetzenden Beleidigung eingeführt wurde.). Die Bewertung von Sprechakten als rechtswidrig und strafverfolgungsrelevant oder zumindest als löschpflichtig muss in Abwägung insbesondere mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) geschehen. Beispielsweise wird im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) das Phänomen des sogenannten Overblocking diskutiert (vgl. Bautze 2019). Gegen die 2020 im Rahmen einer Novellierung vorgesehene Übermittlungspflicht, wodurch einschlägige Veröffentlichungen direkt dem Bundeskriminalamt zu melden seien, wurden zudem verfassungsrechtliche Einwände erhoben. Insbesondere sei die behördliche Identifikation von Personen durch die Abfrage beziehungsweise Datenübermittlung von Seiten der Telekommunikationsdienstleister verfassungswidrig (vgl. Markus Reuter 2020). Eine Evaluierung bestehender Gesetze (hinsichtlich Wirkung, Effektivität, Rechtmäßigkeit) ist wünschenswert und notwendig, insbesondere bevor weitere Gesetze zur Kriminalisierung von Sprechakten oder zur Terrorabwehr beschlossen werden. Zudem könnte eine internationale Supervision von Strafverfolgungsbehörden für deren Umgang mit Online-Hate Speech sinnvoll sein (vgl. Bayer und Bárd 2020, S. 124). Im Hinblick auf die schiere Menge an problematischen Inhalten ließe sich allerdings auch argumentieren, dass bei einer flächendeckenden Strafverfolgung bei Polizeien und Staatsanwaltschaften kaum noch Ressourcen für andere Aufgaben zur Verfügung stünden.

Dennoch gibt es Möglichkeiten, wie man die vorhandenen Möglichkeiten der Strafverfolgung unter Berücksichtigung der verschiedenen Erscheinungsformen von potenziell strafbaren Online-Inhalten verbessern kann. Beispielsweise ist es sinnvoll, sowohl Akteur*innen der Polizei als auch der Justiz zu schulen (Erkennen von systematischen Hass-Kampagnen, Strafverfolgung, Opferschutz), um die Strafverfolgung und den Opferschutz bei Hasskriminalität zu verbessern (vgl. Kugelmann 2015; Träger 2020; Blaya 2019). Polizeiliche Praktiken wie (anlassunabhängige und anlassabhängige) Online-Streifen existieren bereits (vgl. Träger 2020), ihre Ausweitung auf den Bereich privater beziehungsweise geschlossener Gruppen wäre jedoch rechtlich bedenklich, sofern eine Überwachung ohne ausreichenden (strafprozessualen oder gefahrenabwehrrechtlichen) Anlass geschieht.

Ein technologisch grundsätzlich denkbare softwaregesteuertes oder -gestütztes Filtern von verfassungsfeindlichen Symbolen oder Texten, die daraufhin gelöscht werden, wird zunehmend erforscht (vgl. Ahmad et al. 2019; Nouh, Nurse und Goldsmith 2019), ist jedoch insofern fragwürdig, als innerhalb dieser technischen Vorgänge (dies betrifft nicht zuletzt selbstlernende Algorithmen) möglicherweise nicht differenziert wird, ob es sich wirklich um Propa-

gandainhalte oder um eine beispielsweise wissenschaftliche, journalistische oder künstlerische Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten handelt. Matamoros-Fernández und Farkas (2021, S. 218) kritisieren zudem, dass (insbesondere in der Forschung) ein (zu) starker Fokus auf offensichtlicher, textlich vermittelter Hate Speech liege. Die Beurteilung von Kommunikationsinhalten als „kritisch“, „ironisch“ oder auch als „Kunstobjekte“ ist nicht immer eindeutig (vgl. u.a. Trips-Hebert 2014). Eine technische, algorithmische Lösung kann daher nur der Identifikation dienen und darf niemals alleiniges Instrument zur Löschung oder Veröffentlichung spezifischer Inhalte sein. Stattdessen ist es wichtig, dass es gut zu erreichende Ansprechpartner*innen für problematische Inhalte auf den entsprechenden Plattformen gibt sowie eine klare Kommunikation und Moderation in Kontexten, in denen es zu menschenverachtenden Äußerungen kommen kann. Weiterhin ist es hilfreich, wenn die Plattformbetreibenden Selbstregulierung ermöglichen und hinreichend sensibilisiert sind für Meldungen der Nutzer*innen. Entsprechend sind auch eindeutige und transparente Richtlinien (Community Standards) relevant, auf Basis derer als Online-Hate Speech identifizierte Äußerungen markiert, gemeldet oder gelöscht werden können und sollen (vgl. auch Blaya 2019).

Handelt es sich bei den entsprechenden digitalen Äußerungen allerdings um solche, die relativ klar Bezug auf künftige Straftaten nehmen (konkrete Drohungen, Ankündigungen von, Anleitungen und Aufrufe zu Straftaten) oder diese ermöglichen oder wahrscheinlicher machen können (z. B. Doxing – die Online-Veröffentlichung personenbezogener Daten, um Belästigungen, Bloßstellungen oder Tötlichkeiten oder andere Schädigungen zu ermöglichen oder erleichtern), ist eine Meldung, ob an eine Behörde oder unabhängige Prüfstelle, notwendig. Bei sehr konkreten Ankündigungen schwerwiegender Straftaten kann die Einschaltung der Polizei sogar verpflichtend sein (vgl. § 138 StGB: Nichtanzeige geplanter Straftaten).

Schließlich lassen sich mehrere allgemeine Empfehlungen aussprechen, deren protektives Potenzial sich (nicht nur) im Hinblick auf Radikalisierung und Extremismus im digitalen Zeitalter begründen lässt. Die Stärkung von Medienkompetenz, also das Wissen und die Befähigung von Individuen, Medien und deren Kommunikationsmechanismen zu verstehen, kritisch zu reflektieren und souverän und selbständig – auch kreativ – nutzen zu können (Baacke 1996), ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Mit Bezug auf Kommunikation in digitalen Medien bedeutet dies für (passive) Mediennutzung, sprich Medienkonsum, eine Erhöhung von Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung von Herkunft und inhaltlicher Ausrichtung von Medieninhalten. Dazu gehören Kenntnisse über Kommunikationsprozesse, wie die schnelle Verbreitung, Verzerrung und Veränderung von Kommunikationsinhalten und Botschaften in sozialen Medien zu kennen und in die Bewertung der Inhalte einfließen zu lassen. Für die (aktive) Mediennutzung sowie Mediengestaltung bedeutet Medienkompetenz schließlich, selbstbestimmt mit den Medien interagieren zu können, um etwa Filtereinstellungen zu adjustieren, Verstöße zu erkennen und rechtzeitig melden zu können und auf Community Standards hinzuweisen. Dies ist insbesondere von Relevanz, da durch Social Media vielfach von Nutzer*innen generierte Inhalte verbreitet werden (beispielsweise von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Behörden, Parteien, Nichtregierungsorganisationen), deren Wahrheitsgehalt nicht immer ohne weiteres zu beurteilen ist, weil sie etwa formal journalistischen Beiträgen ähneln, denen ein gewisses Vertrauen entgegengebracht wird. Entsprechend ist es von

Bedeutung, dass über die Funktions- und Wirkmechanismen von Internet und Social Media (Kommunikationspersistenz im Internet, Interessen und Zugehörigkeit der Autor*innen, Größe des Publikums, algorithmisch gestützte bis gesteuerte Selektion von Informationen) gesamtgesellschaftlich aufgeklärt wird. In diesem Zusammenhang ist Medienkompetenz auch eng an Demokratiekompetenz und die Fähigkeit einer informierten Urteilsbildung gekoppelt (vgl. Gapski, Oberle und Staufer 2017). Medienkompetenz kann ferner dazu beitragen, ein Bewusstsein für Hate Speech und Gewalt in Medien und für die Art und Weise, wie diese sich auf die Nutzer*innen auswirkt, zu schärfen, und entsprechendes Verhalten zu verhindern (vgl. Blaya 2019; Caspari et al. 2020).

Ein nichtintendierter Nebeneffekt von Medienkompetenz könnte allerdings darin gesehen werden, dass bei Personen, die bewusst durch diskriminierende Inhalte provozieren (,trolling', s.o.) oder Deutungsmuster extremistischer Ideologien gezielt zu Propagandazwecken verbreiten wollen, eine hohe Medienkompetenz dazu führen kann, dass diese mit den Funktionsweisen von Social Media noch besser vertraut sind und sie effektiver für ihre Zwecke instrumentalisieren könnten. Als Beispiele seien die Verschleierung der eigenen Identität durch pseudonymisierte Profile, das Verbergen der eigenen IP-Adresse durch VPN-Verbindungen oder das Onion-Routing genannt. Medienkompetenz als instrumentelle Fertigkeit ist daher stets an wertorientierte Bildung wie etwa Demokratiebildung zu koppeln. Es muss eine gemeinsame Grundlage der Community Standards geschaffen werden, deren Umsetzung im weiteren Verlauf aufrechterhalten werden soll. Caspari et al. (2020, S. 250) differenzieren hinsichtlich „Medienkritikfähigkeit“ zwischen den drei „Präventionsebenen *Awareness*, *Reflection* und *Empowerment*“. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass viele Ansätze zur Stärkung von Medienkompetenz bislang vornehmlich auf Schüler*innen oder Jugendliche zielen (vgl. Blaya 2019; einen Überblick über deutschsprachige Ansätze zur Prävention und Intervention von Hate Speech unter Kindern und Jugendlichen geben Seemann-Herz et al. 2022), wodurch Erwachsene ausgeklammert werden. Eine Untersuchung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zu extremistischen Straftatenaufrufen verdeutlicht demgegenüber, dass im Hellfeld insbesondere auch Erwachsene (im Durchschnitt: 42 Jahre) durch Online-Hate Speech auffällig werden (vgl. Struck, Wagner und Görge 2020, S. 212) – auch und gerade im mittleren und höheren Lebensalter besteht also Handlungsbedarf zur weiteren Erforschung sowie Prävention extremistischer Onlinekommunikation und ihrer Folgen.

4. Fazit

Durch die Omnipräsenz digitaler Medien im Kommunikations- und Informationshandeln ist der Zugang zu extremistischen, implizit und explizit ideologischen Inhalten, zu expliziten Gewaltdarstellungen und anderen problematischen Inhalten heutzutage weltweit leicht, schnell und vielfältig. Dadurch, dass der Konsum derartiger Inhalte und die Teilnahme in entsprechenden Kommunikationskontexten pseudonym und selbst vom engsten sozialen Umfeld (Familie, Peers) unbeobachtet erfolgen und in extremen Fällen ein fehlendes oder dysfunktionales soziales Umfeld sogar teilweise ersetzen kann, können durch digitale Medien gestützte Radika-

lisierungsprozesse lange unentdeckt und unwidersprochen bleiben. Eine Exposition gefährdeter (vulnerabler) Personen über längere Zeiträume, in zunehmender Intensität und durch Selbstselektion sowie algorithmenbasierte Filter verstärkt, kann vom Umfeld unter Umständen erst erkannt werden, wenn sich bereits schwerwiegende Probleme verfestigt haben.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, nicht nur Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihrer Mediennutzung zu begleiten, sie in Medienkompetenz zu schulen und dies an Demokratiebildung zu koppeln, sondern auch deren Erziehungsberechtigte und andere Erwachsene gleichermaßen dazu zu befähigen, fragwürdige Inhalte zu erkennen und mit ihnen angemessen umzugehen. Gleichsam müssen diese Kompetenzen auch in Schlüsselpositionen (z. B. bei Multiplikator*innen wie Lehrkräften oder Führungspositionen, auch in der Politik) sowie in höheren Lebensaltern sichergestellt werden, um einen demokratie- und gemeinschaftsförderlichen Umgang mit extremistischer Onlinekommunikation auf ein festes gesellschaftliches Fundament zu stellen.

Blaya (vgl. 2019) fasst zusammen, dass es bei der Bekämpfung von Online-Hate Speech darauf ankommt, dass Institutionen, Organisationen, Behörden sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen zusammenarbeiten. Es gibt bislang jedoch kaum Ansätze, die sich empirisch als wirksam erwiesen haben. Die Effektivität von Ansätzen sollte daher fortwährend evaluiert werden. So ist hinsichtlich der Entwicklung und des Einsatzes zielführender Praktiken weitere zielgruppen- und themenspezifische Forschung und Entwicklung sowie Sensibilisierung notwendig. Menschenverachtende Onlinekommunikation ist ein komplexes Problem und kann nicht einseitig und lokal verhindert oder bekämpft werden (vgl. Blaya 2019). Daher gilt es, im Hinblick auf Online-Hate Speech, Radikalisierung und Extremismus nicht nur (Spezial-)Prävention zu fördern, sondern vielmehr Regelstrukturen zu stärken (finanziell, durch personelle und infrastrukturelle Ressourcen) und evaluierte, empirisch wirksame Projekte zu verstetigen und weiterzuentwickeln, statt es bei Modellprojekten und anderen befristeten Projekten zu belassen, was zwangsläufig immer wieder zum Verlust von Kompetenzen und Strukturen führt.

5. Literatur

- Ahmad, S., Asghar, M. Z., Alotaibi, F. M. und Awan, I. (2019). Detection and classification of social media-based extremist affiliations using sentiment analysis techniques. *Human-centric Computing and Information Sciences*, 9, S. 1-23. <https://doi.org/10.1186/s13673-019-0185-6>
- Amadeu Antonio Stiftung (2021). Lexikon: Counter Narratives. Online: <https://www.belltower.news/lexikon/counter-narratives/> (02.08.2022).
- Baacke, D. (1996). Medienkompetenz–Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In: von Rein, A. (Hrsg.), *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff*, Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, S. 112-124.
- Bautze, K. (2019). Verantwortung im Netz – Anmerkungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz. *Kritische Justiz*, 52, S. 203-212. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2019-2-203>
- Bayer, J. und Bárd, P. (2020). Hate speech and hate crime in the EU and the evaluation of online content regulation approaches. Brüssel: European Parliament. Online: https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/655135/I-POL_STU%282020%29655135_EN.pdf (02.08.2022).

- Beelmann, A. (2019). Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In: Marks, E. (Hrsg.), *Prävention & Demokratieförderung, Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 181-209.
- Beelmann, A. (2022). Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 153–178.
- Benkler, Y., Faris, R. und Roberts, H. (2018). *Network propaganda: Manipulation, disinformation, and radicalization in American politics*. London: Oxford University Press.
- Blaya, C. (2019). Cyberhate: A review and content analysis of intervention strategies. *Aggression and Violent Behavior*, 45, S. 163-172. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2018.05.006>
- Bliuc, A. M., Faulkner, N., Jakubowicz, A. und McGarty, C. (2018). Online networks of racial hate: A systematic review of 10 years of research on cyber-racism. *Computers in Human Behavior*, 87, S. 75–86. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2018.05.026>
- Bock, S. und Harrendorf, S. (2014). Strafbarkeit und Strafwürdigkeit tatvorbereitender computervermittelter Kommunikation. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 126, S. 337-381. <https://doi.org/10.1515/zstw-2014-0017>
- Brown, A. (2018). What is so special about online (as compared to offline) hate speech? *Ethnicities* 18, S. 297–326. <https://doi.org/10.1177/1468796817709846>
- Bruns, A. (2019). Filter bubble. *Internet Policy Review*, 8. <https://doi.org/10.14763/2019.4.1426>.
- Buckels, E. E., Trapnell, P. D. und Paulhus, D. L. (2014). Trolls just want to have fun. *Personality and Individual Differences*, 67, S. 97-102. <https://doi.org/10.1016/j.paid.2014.01.016>
- Buerger, C. und Wright, L. (2019). *Counterspeech: A Literature Review*. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3829816>
- Bussemer, T. (2007). Psychologie der Propaganda. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 11/2007, S. 19-25.
- Cardenal, A. S., Aguilar-Paredes, C., Galais, C. und Pérez-Montoro, M. (2019). Digital Technologies and Selective Exposure. How Choice and Filter Bubbles Shape News Media Exposure. *The International Journal of Press/Politics*, 24, S. 465–486. <https://doi.org/10.1177/1940161219862988>
- Carrera, S., Vosyliute, L., Smialowski, S., Allsopp, J. und Sanchez, G. (2018). *Fit for purpose? The Facilitation Directive and the criminalisation of humanitarian assistance to irregular migrants: 2018 Update*. European Parliament, December 2018. Online: [http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2018/608838/IPOL_STU\(2018\)608838_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2018/608838/IPOL_STU(2018)608838_EN.pdf) (02.08.2022).
- Carthy, S.L., Doody, C., Cox, K., O'Hora, D. und Sarma, K. (2020). Counter-narratives for the prevention of violent radicalisation: A systematic review of targeted interventions. *Campbell Systematic Reviews*, 16: e1106. <https://doi.org/10.1002/cl2.1106>
- Caspari, C., Schneider, J., Wulf, T., Balen, A.-K. V., Rutkowski, O., Schmitt, J. B., Ernst, J., Rieger, D. und Roth, H.-J. (2020). Förderung von Reflexion extremistischer Online-Inhalte bei Schüler*innen. In: Schmitt, J., Ernst, J., Rieger, D. und Roth, H.-J. (Hrsg.), *Propaganda und Prävention. Interkulturelle Studien*. Wiesbaden: VS, S. 249–282. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28538-8_13
- Dinar, C. und Heyken, C. (2017). *Digital streetwork. Pädagogische Interventionen im Web 2.0*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Online: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/digital_streetwork_web-1.pdf (02.08.2022).

- Ernst, J. und Roth, H.-J. (2022). Digitale Gegenrede und ihre Didaktisierung. Theoretische Überlegungen zur Subjektorientierung und zum kritischen Lehren und Lernen. In: Ernst, J., Trompeta, M. und Roth, H.-J. (Hrsg.), *Gegenrede digital. Interkulturelle Studien*. Wiesbaden: VS, S. 113–139. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36540-0_8
- Fekete, L. (2018). Migrants, borders and the criminalisation of solidarity in the EU. *Race & Class*, 59, S. 65-83. <https://doi.org/10.1177/0306396818756793>
- Fino, A. (2020). Defining hate speech: a seemingly elusive task. *Journal of International Criminal Justice*, 18, 31–57. <https://doi.org/10.1093/jicj/mqaa023>
- Gapski, H., Oberle, M. und Stauffer, W. (2017). *Medienkompetenz Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung*. Bonn: bpb.
- Garimella, K., Morales, G. D. F., Gionis, A. und Mathioudakis, M. (2018). Political Discourse on Social Media. Echo Chambers, Gatekeepers, and the Price of Bipartisanship. Online: <http://arxiv.org/pdf/1801.01665v2> (02.08.2022).
- Gercke, M. (2005). Die Strafbarkeit von „Phishing“ und Identitätsdiebstahl. Eine Analyse der Reichweite des geltenden Strafrechts. *Computer und Recht*, S. 606-612. <https://doi.org/10.9785/ovs-cr-2005-606>
- Harrendorf, S., Mischler, A. und Müller, P. (2019). Same Same, but Different. Extremistische Ideologien online. Salafistischer Jihadismus und Rechtsextremismus in Social Media. In: Petzsche, A., Heger, M. und Metzler, G. (Hrsg.), *Terrorismusbekämpfung in Europa im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen*. Baden-Baden: Nomos 2019, S. 273-305. <https://doi.org/10.5771/9783845298085-273>
- Harrendorf, S., Müller, P. und Mischler, A. (2020). Das Zeitalter des digitalen Extremismus? Einige Befunde zu politisch extremer Kommunikation in Social Media. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 15, S. 411-420.
- Hassan, G., Brouillette-Alarie, S., Alava, S., Frau-Meigs, D., Lavoie, L., Fetiu, A., et al. (2018). Exposure to extremist online content could lead to violent radicalization: A systematic review of empirical evidence. *International Journal of Developmental Science*, 12(1–2), S. 71–88. <https://doi.org/10.3233/DEV-170233>
- HateAid (2022). *Du bist von Hass im Netz betroffen? Du brauchst Unterstützung im Umgang mit digitaler Gewalt?*. Online: <https://hateaid.org/betroffenenberatung/> (02.08.2022).
- Huntington, H. E. (2018). *The affect and effect of internet memes: Assessing perceptions and influence of online user-generated political discourse as media*. Dissertation. Fort Collins, Co: Colorado State University.
- Ichbinhier (2022). *Wo bist Du? Digitale Zivilcourage – Gemeinsam für eine bessere Diskussionskultur*. Online: <https://www.ichbinhier.eu/> (02.08.2022).
- Jowett, G. S. und O'Donnell, V. (2012). *Propaganda & persuasion*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Jugendstiftung Baden-Württemberg (2020). *HETZE MELDEN!* Online: <https://meldestelle-respect.de/> (02.08.2022).
- Knipping-Sorokin, R. und Stumpf, T. (2018). Radikal Online - Das Internet und die Radikalisierung von Jugendlichen: eine Metaanalyse zum Forschungsfeld. *kommunikation @ gesellschaft*, 19, S. 1-29. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60463-9> (02.08.2022).
- Kugelman, D. (2015). *Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online: <https://www.antidiskriminierungs->

- stelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_moegl_ef-
fektiver_strafverfolgung_hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=
(02.08.2022).
- Kühl, E. (2019). 8chan: Wo weiße Terroristen posten. Zeit Online.
<https://www.zeit.de/digital/internet/2019-08/8chan-plattform-forum-attentat-el-paso-cloudflare> (02.08.2022).
- Lee, E. J. (2007). Deindividuation Effects on Group Polarization in Computer-Mediated Communication. The Role of Group Identification, Public-Self-Awareness, and Perceived Argument Quality. *Journal of Communication*, 57, S. 385-403.
<https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2007.00348.x>
- Mahrt, M. (2019). *Beyond Filter Bubbles and Echo Chambers. The Integrative Potential of the Internet*. Berlin: digital communication research. <https://doi.org/10.17174/dcr.v5.0>
- Marsters, M. (2019). *When hate speech leads to hateful actions: a corpus and discourse analytic approach to linguistic threat assessment of hate speech*. PhD. Georgetown University.
- Matamoros-Fernández, A. und Farkas, J. (2021). Racism, Hate Speech, and Social Media: A Systematic Review and Critique. *Television & New Media*, 22, S. 205–224.
<https://doi.org/10.1177/1527476420982230>
- Mischler, A., Müller, P., Geng, B. und Harrendorf, S. (2019). Neue Wege in den Terrorismus? Deutungsmuster extremistischer Ideologien in Social Media. *Rechtswissenschaft*, 10, S. 481-524. <https://doi.org/10.5771/1868-8098-2019-4-481>
- Moeller, J. und Helberger, N. (2018). Beyond the filter bubble. Concepts, myths, evidence and issues for future debates. Amsterdam.
https://pure.uva.nl/ws/files/29285427/beyond_the_filter_bubble_concepts_myths_evidence_and_issues_for_future_debates_1_.pdf (02.08.2022).
- Müller, P. und Mischler, A. (2020). Kleine Schnipsel, große Wirkung. Die Relevanz und Verwendung von Karikaturen und Memes in Kontexten extremistischer Online-Kommunikation. In: C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin, und I. Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 457-478.
- Müller, P., Harrendorf, S. und Mischler, A. (2022). Linguistic Radicalisation of Right-Wing and Salafi Jihadist Groups in Social Media: a Corpus-Driven Lexicometric Analysis. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28, S.203-244.
<https://doi.org/10.1007/s10610-022-09509-7>
- Myers, D. G. (2010). Group Polarization. In: J. M. Levine und M. A. Hogg (Hrsg.), *Encyclopedia of Group Processes and Intergroup Relations*. Thousand Oaks: SAGE Publications, S. 361-365.
- Nagle, A. (2018). *Die digitale Gegenrevolution. Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump*. Bielefeld: transcript.
- Neumann, P., Winter, C., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M. und Vidino, L. (2018). Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. (PRIF Reports, 10). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59491-7> (02.08.2022).
- Nouh, M., Nurse, J. R. C. und Goldsmith, M. (2019). Understanding the radical mind: identifying signals to detect extremist content on twitter. *2019 IEEE International Conference on Intelligence and Security Informatics (ISI)*, S. 98-103.
<https://doi.org/10.1109/ISI.2019.8823548>
- Pariser, E. (2011). *The filter bubble. What the Internet is hiding from you*. London: Viking.

- Paz, M. A., Montero-Díaz, J. und Moreno-Delgado, A. (2020). Hate speech: a systematized review. *SAGE Open*, 10 (4), 215824402097302.
<https://doi.org/10.1177/2158244020973022>
- Popp, A. (2006). „Phishing“, „Pharming“ und das Strafrecht. *Multimedia und Recht*, S. 84-86.
- Postmes, T. und Spears, R. (1998). Deindividuation and antinormative behavior: a meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 123, S. 238-259.
- Provera, M. (2015). *The Criminalisation of Irregular Migration in the European Union*. CEPS Liberty and Security in Europe No. 80/2015.
- Reinke de Buitrago, S. (Hrsg.) (2022). *Radikalisierungsnarrative online. Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention*. Wiesbaden: VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-37043-5>
- Reuter, M. [Manfred] (2020). Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. *Kriminalistik*, 74, S. 673-677.
- Reuter, M. [Markus] (2020). Gutachten zum NetzDG. Gesetz gegen Hasskriminalität verfassungswidrig. *Netzpolitik.org*. Online: <https://netzpolitik.org/2020/gutachten-zum-netzdg-gesetz-gegen-hasskriminalitaet-verfassungswidrig/#vorschaltbanner> (02.08.2022).
- Rieger, D., Frischlich, L. und Bente, G. (2013). *Propaganda 2.0: psychological effects of right-wing and Islamic extremist internet videos*. Köln: Luchterhand.
- Sageman, M. (2008). *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, Inc. <https://doi.org/10.1093/police/pan057>
- Schiemann, A. (2020). Änderungen im Strafgesetzbuch durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 5, S. 269-276.
- Seemann-Herz, L., Kansok-Dusche, J., Dix, A., Wachs, S., Krause, N., Ballaschk, C., Schulze-Reichelt, F. und Bilzet, L. (2022). Schulbezogene Programme zum Umgang mit Hatespeech – Eine kriteriengeleitete Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Bildungsforschung*.
<https://doi.org/10.1007/s35834-022-00348-4>
- Spears, R. und Lea, M. (1994). Panacea or Panopticon? The Hidden Power in Computer-Mediated Communication. *Communication Research*, 21, S. 427-459.
<https://doi.org/10.1177/009365094021004001>
- Staub, E. (2001). Individual and Group Identities in Genocide and Mass Killing. In: Ashmore, R.D., Jussim, L. und Wilder, D. (Hrsg.), *Social Identity, Intergroup Conflict, and Conflict Reduction*. Oxford: Oxford University Press, S. 159-184.
- Stephan, W. G. und Renfro, C. L. (2002). The role of threat in intergroup relations. In: D. M. Mackie und E. R. Smith (Hrsg.), *From prejudice to inter-group emotions: Differentiated reactions to social groups*. New York, NY: Psychology Press, S. 191–207.
- Strauß, S. (2020). Kinderpornografische Schriften im digitalen Zeitalter. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, S. 708-714.
- Struck, J. (2019). Digitale Vorwärtspanik. Situative Dynamiken von gewalthaltigen Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf digitalen Netzwerkplattformen. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1, S. 54-64. <https://doi.org/10.1515/mks-2019-0002>
- Struck, J., Müller, P., Mischler, A. und Wagner, D. (2020). Volksverhetzung und Volksvernetzung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation. *Kriminologie – Das Online-Journal*, 2, S. 310-337.
<https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.2.12>

- Struck, J., Wagner, D. und Görge, T. (2020). „Große Klappe - nichts dahinter?“ Eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zu online getätigten rechtsextremistischen Straftatenaufrufen. In: Lüttig, F. und Lehmann, J. (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus*. Baden-Baden: Nomos, S. 201-219.
<https://doi.org/10.5771/9783748921073-201>
- Struck, J., Wagner, D. und Görge, T. (2022). Motivationsleitende Strukturen von (Online-)Hate Speech: Eine empirisch fundierte Typologie rechtsextremistischer Kommunikation und ihrer Dynamiken. *Rechtspsychologie*, 8(1), S. 24–52. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2022-1-24>
- Struck, J., Wagner, D., Görge, T., Tomczyk, S., Mischler, A., Müller, P. und Harrendorf, S. (2022). Menschenverachtende Online-Kommunikation – Phänomene und Gegenstrategien. In: S. Reinke de Buitrago (Hrsg.), *Radikalisierungsnarrative online. Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention*. Wiesbaden: VS, S. 171–195.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-37043-5_8
- Tajfel, H. und Turner, J.C. (1986). The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In: S. Worchel und W.G. Austin (Hrsg.), *The Psychology of Intergroup Relations*. Chicago: Nelson-Hall 1986, S. 7-24.
- Tomczyk, S., Pielmann, D. und Schmidt, S. (2020). Stand up and fight – wann führt ein Bild zur Tat? Sozialwissenschaftliche Untersuchung des Zusammenhangs persönlicher Einstellungen mit der Bewertung jihadistischer und rechtsextremer Memes. In: C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin, und I. Haider (Hrsg.), *„Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 479-502.
- Tomczyk, S., Pielmann, D., und Schmidt, S. (2022). More Than a Glance: Investigating the Differential Efficacy of Radicalizing Visual Cues with Right-Wing Messages. *European Journal of Criminal Policy and Research*. <https://doi.org/10.1007/s10610-022-09508-8>
- Trips-Hebert, R. (2014). Das strafbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. § 86a StGB im Spiegel der Rechtsprechung in Deutscher Bundestag (Hrsg.) *Wissenschaftliche Dienste 7 - 3010 - 028/14*. Online: www.bundestag.de/resource/blob/195550/4db1151061f691ac9a8be2d9b60210ac/das_strafbare_verwenden_von_kennzeichen_verfassungswidriger_organisationen-data.pdf (02.08.2022).
- Tröger, D. (2020). Einsatz von Online-Streifen zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. *Kriminalistik*, 74, S. 701-705.
- Turner, J.C., Hogg, M.A., Oakes, P.J., Reicher, S.D. und Wetherell, M.S. (1987). *Rediscovering the Social Group. A Self-Categorization Theory*, Oxford: Blackwell 1987.
- Tzanetakis, M. (2019). Zu den Strukturen des Drogenhandels im Darknet in: Tzanetakis, M. und Stöver, H. (Hrsg.), *Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität. Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 113-136.
<https://doi.org/10.5771/9783845282831-111>
- Wehling, E. (2016). *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln: Halem.
- Zimmer, F., Scheibe, K., Stock, M., und Stock, W. G. (2019). Fake News in Social Media. Bad Algorithms or Biased Users? *Journal of Information Science Theory and Practice*, 7, S. 40–53. <https://doi.org/10.1633/JISTaP.2019.7.2.4>

5

Wirksame Prävention ist entwicklungsbasiert zu gestalten¹

Andreas Beelmann, Sara Jahnke, Judith Hercher

Maßnahmen zur Vermeidung von Radikalisierungsprozessen können sowohl Risikomerkmale als auch relevante Merkmale, die vor Radikalisierung schützen (Schutzfaktoren), adressieren. Gemäß den vielfältigen Faktoren, die an Radikalisierungsprozessen beteiligt sind (vgl. Handlungsempfehlung 3), sind grundsätzlich unterschiedliche Ansätze auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene denkbar und sinnvoll. Sie sollten zum Ziel haben, die Kernprozesse der Radikalisierung zu verhindern und zu einer gesunden und positiven Sozialentwicklung junger Menschen beizutragen.

In den letzten Jahren sind zahlreiche große Überblicksarbeiten zur Radikalisierungsprävention erschienen (Beelmann et al., 2021; Feddes & Gallucci, 2015; Jugl et al., 2021; Pistone et al., 2019; van Hemert et al., 2014), die allesamt die geringe Forschungstätigkeit in diesem Bereich bemängeln. Dies ist umso bedauerlicher, als seit 2010 zahlreiche Präventionsprojekte und Initiativen mit sehr unterschiedlichem Zuschnitt vor allem durch Gelder des Bundesfamilienministeriums im Rahmen der Projektklinie *Demokratie leben* gefördert und zum Teil mit beträchtlichen Mitteln finanziert werden (vgl. etwa Gruber & Lützing, 2017). Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Beelmann & Karing, 2015; Feddes, Mann & Doosje, 2015; Walsh & Gansewig, 2019), liegen allerdings bislang keine belastbaren Ergebnisse vor, die zeigen würden, auf welche Weise junge Menschen tatsächlich von Radikalisierungsprozessen ferngehalten werden können. Probleme ergeben sich zudem bei der Erreichbarkeit schwieriger Zielgruppen (z.B. in der politischen Bildung) sowie der nachhaltigen Umsetzung von bereits vorliegenden Maßnahmen in bestehende Versorgungsstrukturen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen). Hier ist dringend in systematische Programm-Entwicklung, Evaluations- und Implementationsforschung zu investieren.

Evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsprozesse und die Präventions- und De-Radikalisierungspraxis lassen sich aus dem aktuellen Forschungsstand daher allenfalls indirekt ableiten (vgl. auch Handlungsempfehlung 6). Häufig wird gefordert, dass die Programme theoretisch fundierter aufgebaut werden und sich stärker an empirisch bestätigten Risiko- und Schutzfaktoren sowie Entwicklungstheorien zur Radikalisierung orientieren sollten (Beelmann, 2020; Beelmann et al., 2021; Feddes & Gallucci, 2015; Jahnke, Abad Borger

¹ Teile des Beitrags sind dem Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen (Beelmann et al., 2021) bzw. weiteren Publikationen (Beelmann, 2021, 2022, im Druck) entnommen.

& Beelmann, 2022; LaFree & Schwarzenbach, 2021; Wolfowicz et al., 2020). Diese Informationsquellen geben Auskunft darüber, zu welchen Entwicklungsphasen bestimmte kritische Prozesse drohen und welche Einflussfaktoren dafür verantwortlich sind. Eine derartige Entwicklungsperspektive gründet sich auf der Kernannahme, dass Radikalisierungsprozesse nicht „über Nacht“ passieren, sondern in der Regel über längere Entwicklungsphasen entstehen, die beschreibbar sind. Entsprechend sollten sich Präventionsmaßnahmen genau an den Entwicklungszeitpunkten orientieren, an denen bestimmte problematische Entwicklungsprozesse einsetzen und das Risiko von Radikalisierungsverläufen erhöhen. Dies kann als entwicklungsorientierte Präventionsperspektive bezeichnet werden (Beelmann, 2021).

1. Ein entwicklungsorientiertes Radikalisierungsmodell als Grundlage der Präventionsarbeit

Eine entwicklungsorientierte Perspektive auf problematische Aspekte des menschlichen Erlebens und Verhaltens ist nicht neu, sondern bereits erfolgreich bei unterschiedlichen Phänomenen, etwa zur Erklärung und Prävention von Delinquenz und Kriminalität junger Menschen, eingesetzt worden (vgl. Beelmann, 2018; Beelmann & Raabe, 2007). Das im Folgenden beschriebene Entwicklungsmodell zur Radikalisierung ist das Resultat einer systematischen Integration von bestehenden Erkenntnissen zu Radikalisierungsprozessen und deren psychologischen Grundlagen. Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche Informationen und Erkenntnisse integriert, u.a. entwicklungsbezogene Modelle von Verhaltensproblemen und Kriminalität (z.B. Beelmann & Raabe, 2007; Jessor, 2016), spezielle Radikalisierungstheorien (z.B. Kruglanski, Bélanger & Gunaratna, 2019; McCauley & Moskalenko, 2011), grundlegende motivationale, sozial-psychologische und entwicklungspsychologische Theorien zur Identität, Vorurteilen, Intergruppenprozessen und politischen Sozialisation (vgl. Baumeister & Leary 1995; Eckstein & Noack, 2018; Crocetti 2018; Raabe & Beelmann, 2011) sowie Ergebnisse der mittlerweile sehr umfangreichen biographischen und quer- und längsschnittlichen Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren von Radikalisierung und Extremismus (z.B. Beelmann, Jahnke & Neudecker, 2017; Borum 2014; Emmelkamp et al., 2020; Jahnke et al., 2022; Lösel et al., 2018; Wolfowicz et al., 2020).

Nach diesem Modell beinhaltet Radikalisierung drei Prozessstufen: Ontogenetische Entwicklungsprozesse, proximale Radikalisierungsprozesse sowie schließlich als Ergebnis extremistische Einstellungen und Handlungen (siehe Abbildung 1). Grundlegend ist die Annahme, dass sich Radikalisierung als Resultat ungünstiger sozialer Entwicklungsprozesse im Lebenslauf charakterisieren lässt und somit politischer, religiöser oder andersartiger Extremismus nicht eine Form der politischen Meinung oder Handlung darstellt, sondern im Kern als Ergebnis einer problematischen Sozialentwicklung zu begreifen ist.

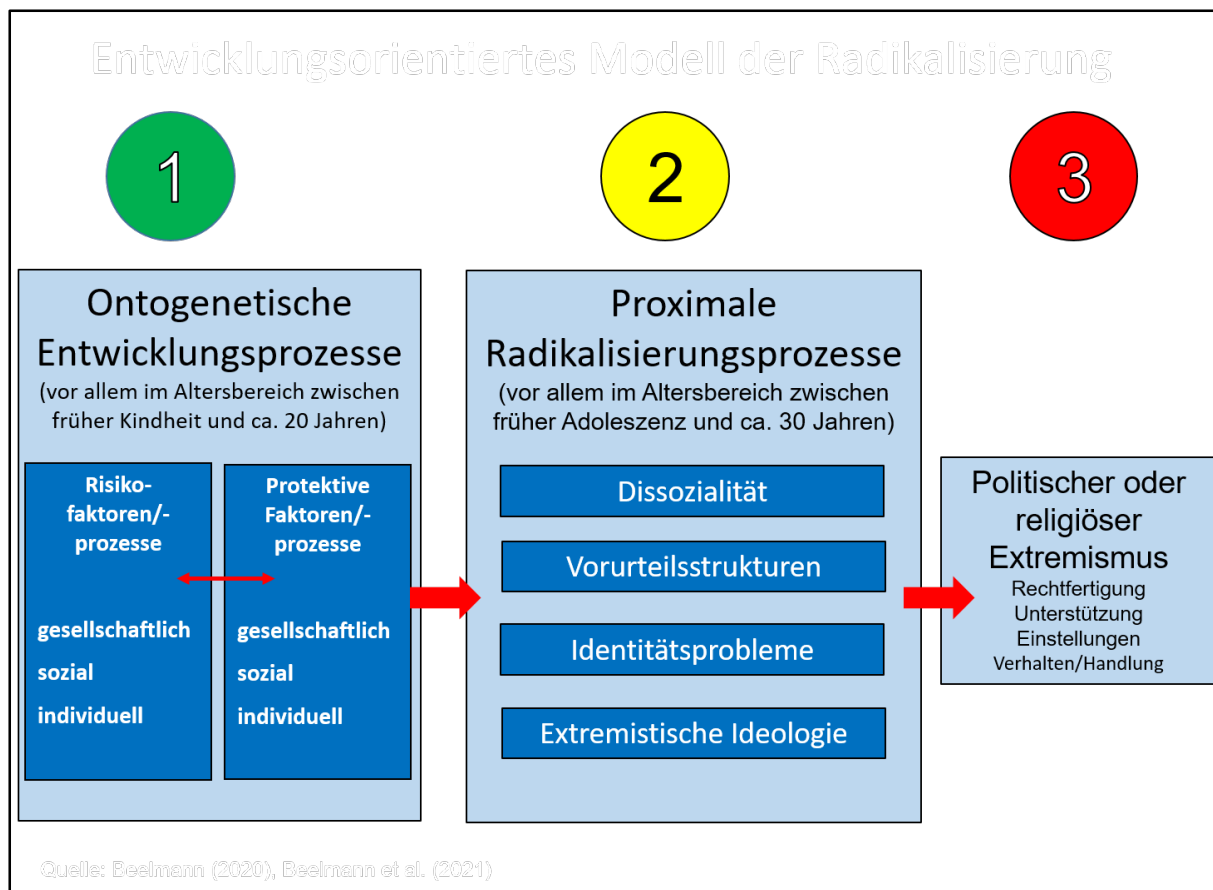


Abbildung 1. Überblick zum entwicklungsorientierten Modell der Radikalisierung (Beelmann 2020, 2022)

Konkret lassen sich die Prozesse wie folgt skizzieren: Ontogenetische Entwicklungsprozesse beschreiben das Zusammenwirken belastender und förderlicher Einflussfaktoren (Risiko- und Schutzfaktoren) im Verlauf der Entwicklung von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter. Unter Risikofaktoren versteht man gesellschaftliche, soziale und individuelle Merkmale, die mit radikalen und extremistischen Einstellungen und Handlungen kausal in Verbindung stehen. Protektive Faktoren sind dagegen Faktoren, die die Wirkung eines Risikofaktors ausgleichen können. Ontogenetische (d.h. lebenslaufbezogene) Entwicklung wird nun als Ergebnis wechselseitig Einfluss nehmender Faktoren verstanden. Für Radikalisierung konnten, wie für andere Entwicklungsprobleme auch (z.B. Gewaltkriminalität), eine Reihe von Risikofaktoren aufgedeckt werden, die einen negativen Einfluss ausüben und entweder empirisch nachgewiesen oder als zentrale Faktoren in bisherigen Radikalisierungstheorien angenommen wurden (vgl. Übersichten in Beelmann et al., 2017; Emmelkamp et al., 2020; Jahnke et al., 2022; Wolfowicz et al., 2020). Auf Seiten gesellschaftlicher Faktoren waren dies z.B. reale gesellschaftliche Konflikte oder wachsende gesellschaftliche Ungleichheit, weil unter diesen Bedingungen eine extremistische Radikalisierung wahrscheinlicher wird. Auf sozialer Ebene sind z.B. Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen, bestimmte familiäre Sozialisationsmerkmale (z.B. fehlende Wertevermittlung) oder der (digitale) Kontakt zu extremistischen Gruppen risikoe erhöhend. Auf individueller Ebene konnten z.B. ein problematischer Selbstwert, Defizite in der sozial-kognitiven Entwicklung oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Autoritarismus) als Risiken bestätigt werden.

Nun beruht unsere Entwicklungsgeschichte nicht nur auf dem mehr oder weniger starken Einfluss von Risikofaktoren. So konnten allgemein protektiv wirkende Faktoren der menschlichen Entwicklung (z.B. Intelligenz, emotionale unterstützende Bindungen) sowie auch radikalierungsspezifische Schutzfaktoren (z.B. gute Schulbindung, demokratische Werte) identifiziert werden (vgl. Lösel et al., 2018), die potentiell in der Lage sind, die Wirkung der genannten Risikofaktoren im Sinne von individuellen Kompetenzen oder sozialen Ressourcen auszugleichen. Zudem hängen die genannten und weitere Risiko- und Schutzfaktoren zwar konstant, aber nur relativ schwach mit Radikalisierungsparametern (z.B. Einstellungen) zusammen. Schließlich werden viele Menschen, die unter dem Einfluss dieser Faktoren stehen, nicht extremistisch. Daher ist es wichtig, dass solche Entwicklungsprozesse erst dann in ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung münden, wenn längerfristig ein negatives Verhältnis zwischen Risikowirkung und protektivem Schutz vorliegt. Es ist somit notwendig, nicht nur abgegrenzte Phasen der Entwicklung zu betrachten, sondern die gesamte Spanne der ontogenetischen Entwicklung im Zeitraum von früher Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter als besonders dynamische Phasen der Sozialentwicklung. Dabei können diese Bilanzen zwischen Risiko und Schutz auf sehr unterschiedliche Art (d.h. durch unterschiedliche Risiko-/Schutzfaktoren-Konstellationen) zustande kommen. Prädiktiv ist vor allem ein chronisches Übergewicht von Risikoeinflüssen gegenüber protektiven Prozessen sowie das dynamische Zusammenwirken der Faktoren (Multikausalität), die mit einer steigenden Wahrscheinlichkeit einhergehen, vier proximale Radikalisierungsprozesse in der Sozialentwicklung einzuleiten.

Proximale Radikalisierungsprozesse kennzeichnen die zweite Stufe des Entwicklungsmodells. Die Prozesse heißen proximal, weil sie im engeren Sinne mit Radikalisierungsphänomenen verknüpft und notwendige Voraussetzung dafür sind, dass politischer, religiöser oder andersartiger Extremismus entsteht (siehe Abbildung 2). Sie bilden somit den Kern von Radikalisierungsprozessen und finden in einem Entwicklungsbereich von der frühen Adoleszenz bis ins mittlere Erwachsenenalter (14 bis 30 Jahre) und damit in einem Zeitfenster statt, in denen sich über 90% aller extremistischen Straftäter*innen radikalieren (Borum, 2014). Damit sind spätere Radikalisierungen nicht ausgeschlossen, aber einerseits sehr unwahrscheinlich und andererseits an psychologische Voraussetzungen gebunden, die lebensgeschichtlich bereits früher ihren Ursprung haben.

Inhaltlich sind vier psychologische Prozesse der Radikalisierung anzunehmen, die sich wechselseitig beeinflussen und verstärken, aber gleichwohl abgrenzbare Einflüsse auf extremistische Einstellungen und Handlungen ausüben. *Dissozialität* kennzeichnet eine Entwicklung, die durch Verstöße gegen altersbezogene soziale Regeln und Normen und Verhaltensprobleme wie oppositionelles Verhalten, Aggression und Delinquenz gekennzeichnet ist (Beilmann und Raabe 2007). Besonders bedeutsame Risiken sind eine frühe Verhaltensauffälligkeit (bereits im Vorschulalter), die ihrerseits vor allem durch ungünstige biologische Marker und Temperamentsmerkmale in Kombination mit Erziehungsdefiziten der Eltern zustande kommt, sowie bei bereits vorhandenen Verhaltensproblemen die Verfügbarkeit und der Anschluss an deviante Gruppen im Jugendalter.

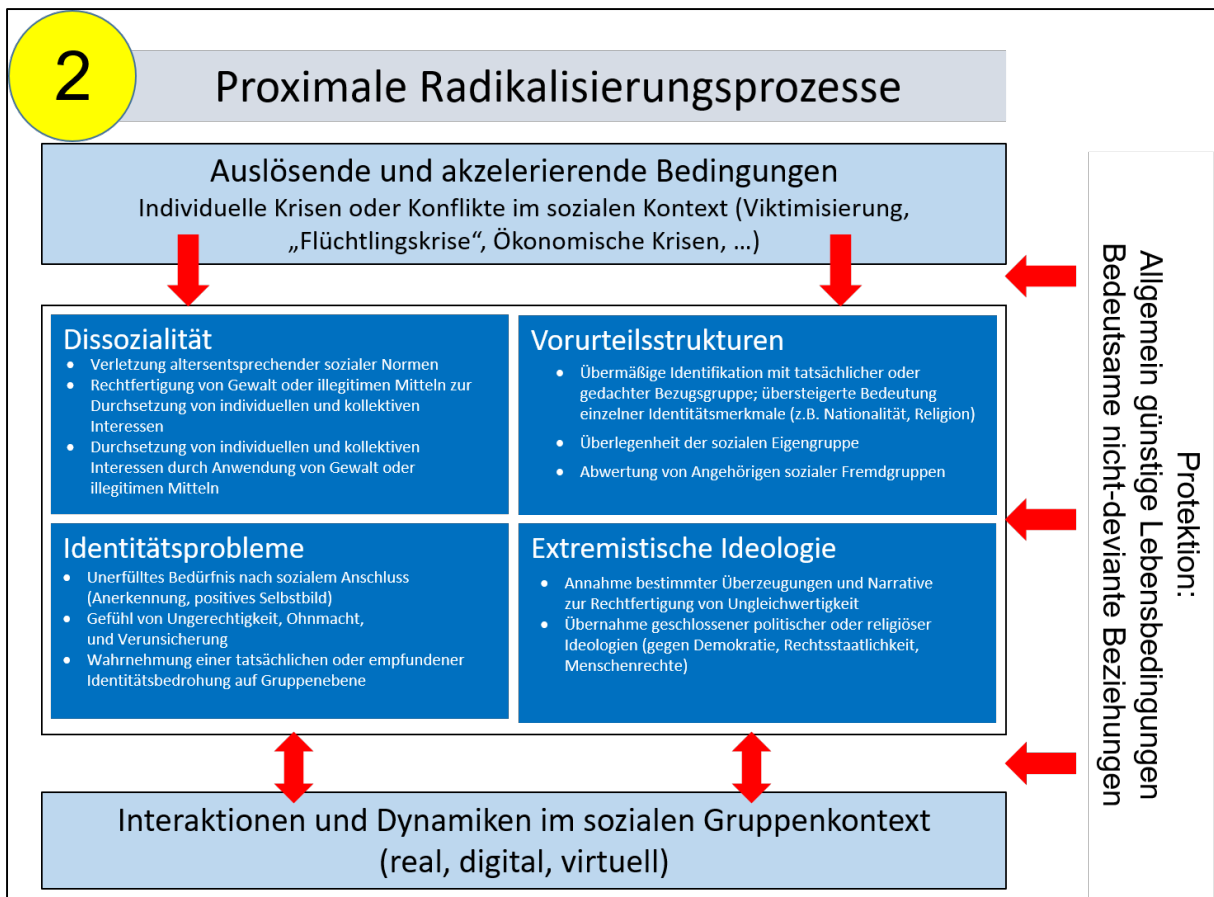


Abbildung 2. Beschreibung proximaler Radikalisierungsprozesse (Beelmann, 2020)

Vorurteilsstrukturen meint, dass die Person gravierende Abwertungs- oder Ungleichwertigkeitsschemata gegenüber Mitgliedern bestimmter sozialer Gruppen („Ausländer“, „Flüchtlinge“, „Ungläubige“ etc.) aufweist, wobei die soziale Gruppendifinition real oder nur virtuell vorgenommen werden kann. Der Bezug zu einer sozialen Gruppe betrifft die sozial-kognitiven Bedingungen von Radikalisierung und Extremismus (Walther, 2014), die mit sozialen Kategorisierungs- und Bewertungsprozessen einhergehen und extremistischen Einstellungen und Handlungen eine soziale Anbindung verleihen (z.B. über den Bezug zur Nationalität). Derartige Ungleichwertigkeitsvorstellungen treten dann in der Zuschreibung von negativen Merkmalen, geringerer Sympathie oder diskriminierenden, also ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen gegenüber der sozialen Fremdgruppe zu Tage. Die wichtigsten Risikofaktoren für Vorurteile sind ein sozialer Kontext (gesellschaftlich, sozialer Nahraum), der diese Einstellungen teilt, geringe bzw. negative Erfahrungen von sozialer Diversität sowie bestimmte sozial-kognitive Defizite (geringe kognitive Differenziertheit und mangelnde Empathie).

Unter *Identitätsproblemen/-krisen* kann ein unerfüllter Wunsch nach Anerkennung verstanden werden, der sich u.a. in Ungerechtigkeitsempfinden, dem Gefühl von Marginalisierung, subjektiver oder tatsächlicher Bedeutungslosigkeit, Identitätsbedrohung oder spezifischen Identitätskonstellationen (Narzissmus) äußern kann (Kruglanski et al., 2019). Diese

Empfindungen bilden die motivationale Grundlage von Radikalisierungsprozessen. Die wichtigsten Risikofaktoren (in Modellphase 1) für diese Prozesse sind ein geringer oder überhöhter Selbstwert oder massive Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen.

Die Übernahme von *politischen, religiösen oder andersartigen Ideologien* dient schließlich der Rechtfertigung für Ungleichwertigkeitsannahmen und auch der Legitimation von Gewalt und illegitimen Mitteln. Dabei müssen nicht unbedingt in sich geschlossene Ideologien übernommen oder konstruiert werden. Es reichen auch weniger zusammenhängende Wertpräferenzen aus (z.B. ethnozentristische oder diffus religiöse Überzeugungen, Narrative oder Verschwörungsglaube). Nicht selten werden derartige ideologische Grundlagen über jene Bezugsgruppen („social ingroups“) bereitgestellt, die auch bei der Entwicklung von Vorurteilen und Ungleichwertigkeitsannahmen eine wichtige Rolle einnehmen. Die wichtigsten Risiken für die Übernahme von Ideologien sind Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung, bestimmte Persönlichkeitsmerkmale wie Autoritarismus, aber auch die gesellschaftliche Verbreitung und Akzeptanz derartiger Überzeugungen und die Verfügbarkeit von Gruppen, die diese Ideologien bereitstellen.

Es handelt sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Radikalisierungsphase um dynamische Prozesse, die einem probabilistischen Modell folgen und bei denen soziale Gruppenprozesse (z.B. bei der Entstehung von Deprivationserlebnissen oder der Übernahme von Ideologien), bestimmte situativen Auslöser (z.B. individuelle Viktimisierung oder gesellschaftliche Krisen) sowie als Schutz günstige Lebensbedingungen als Umgebungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen können (Abbildung 2). Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass (1) mit steigender Dynamik aktueller Krisen und (2) der Stärke der proximalen Radikalisierungsprozesse das Risiko für die Entstehung extremistischer Einstellungen und Handlungen steigt sowie (3) das spezifische Ausprägungsmuster der Risiko-Protektions-Prozesse und Proximalfaktoren unterschiedliche Radikalisierungswege und Radikalisierungspfade bis hin zur Ausformung extremistischer Einstellungen und Handlungen bedingt. So gehen beispielsweise McCauley und Moskaleiko (2017) davon aus, dass zwischen einstellungsbezogenem Extremismus (*kognitiver Extremismus*) und handlungsorientiertem Extremismus (*gewalttätiger Extremismus*) differenziert werden muss, die sich im Hinblick auf ihre spezifischen Radikalisierungsprozesse unterscheiden. In ähnlicher Weise treten auch innerhalb extremistischer Gruppen beträchtliche interindividuelle Variationen auf. So wird gemeinhin zwischen Führungspersonal und sogenannten Mitläufer*innen differenziert, die sich z.B. hinsichtlich ihrer Aggressionsneigung offenbar beträchtlich unterscheiden, wobei für Mitläufer ein deutlich höheres Aggressionspotential festgestellt werden konnte (Jasko & LaFree, 2019). Ferner ist anzunehmen, dass sich unterschiedliche Extremismusformen (z.B. links, rechts, islamistisch) aus unterschiedlichen Kombinationen von Risikofaktoren und Proximalprozessen ergeben. Wir konnten z.B. zeigen, dass Mitglieder vermeintlich rechter Gruppen eine stärkere Opfersensibilität aufweisen (sich also schneller als Opfer von Ungerechtigkeit wahrnehmen), während Mitglieder potentiell linker Gruppen eher zur erhöhten Beobachter*innen- und Täter*innensensibilität neigten (Jahnke et al., 2020), ergo schneller Ungerechtigkeit gegenüber anderen (schutzbedürftigen) Personen wahrnehmen. Grundsätzlich ist bei dieser Unterscheidung auch zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen politischem Aktivismus, der mit Straftaten (z.B. zivilem

Ungehorsam) einhergeht, sich jedoch auf Werte wie Menschenrechte, Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit bezieht, und einem Linksextremismus, der sich diesen Werten eben nicht verpflichtet fühlt bzw. sie systematisch verletzt, besonders schwierig ist. Dies hat vor allem mit der unzureichenden Studienlage zum Linksextremismus sowie bislang ungelösten konzeptionellen Problemen zu tun (Lehmann & Jukschat, 2019; vgl. auch Handlungsempfehlung 1).

Neben der Berücksichtigung unterschiedlicher Verlaufsformen ist für präventive Überlegungen selbstverständlich bedeutsam, zu welchen Alterszeitpunkten eine besondere Dynamik der Entwicklung in den proximalen Radikalisierungsprozessen zu erwarten ist. Eine zentrale Annahme einer entwicklungsorientierten Präventionsperspektive ist die Vorstellung, dass eine Förderung immer dann besonders erfolgversprechend ist, wenn sie in sensiblen Entwicklungsphasen implementiert wird, in denen eine entsprechende Entwicklungsdynamik besteht (z.B. Förderung der Identitätsentwicklung, wenn diese entwicklungspsychologisch auch zu erwarten ist). Aus diesem Grund propagieren wir seit längerem das Präventionsprinzip „rechtzeitig und entwicklungsangemessen“ als Alternative zu „je früher desto besser“.

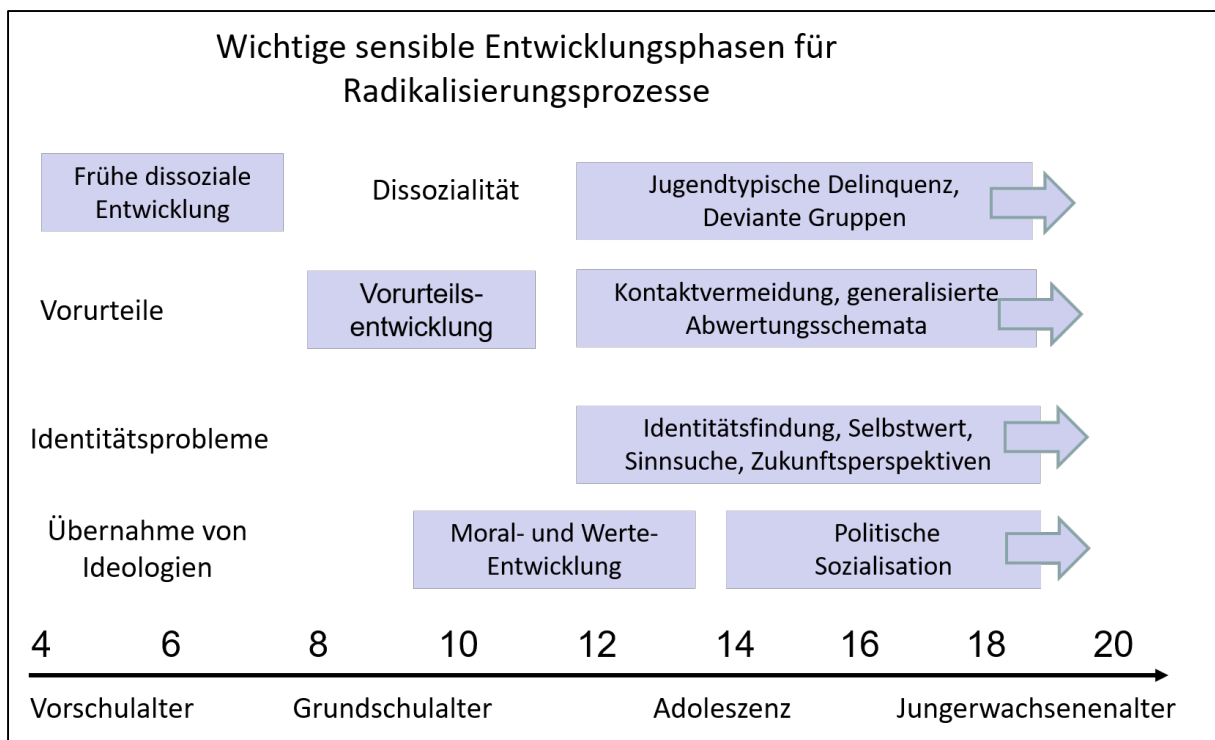


Abbildung 3. *Sensible Entwicklungsphasen (farbig unterlegt) in den Proximalprozessen der Radikalisierung*

Abbildung 3 verdeutlicht nun die sensiblen Entwicklungsphasen für die vier Proximalprozesse der Radikalisierung im Überblick (vgl. ausführlich Beelmann, 2020; Beelmann et al., 2021). Die Annahme von unterschiedlichen Sensibilitäten bedeutet selbstverständlich nicht, dass andere Entwicklungsphasen und Alterszeitpunkte für Radikalisierungsprozesse keine Bedeutung hätten. Es handelt sich vielmehr um identifizierte Phasen von hoher Entwicklungsdynamik, in denen altersentsprechende Präventionsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine

starke Sensibilität gegenüber Außenanregungen und damit auf besonders gute Einflussmöglichkeiten treffen (sogenannte „Windows of Opportunity“, Masten et al., 2009). Zugleich macht Abbildung 2 deutlich, in welcher Reihenfolge die proximalen Radikalisierungsprozesse prototypisch zu erwarten sind. So kann der Ausgangspunkt von längerfristigen Radikalisierungsprozessen in einer frühen dissozialen Entwicklung vermutet werden (Beelmann & Raabe, 2007), die sich im Jugendalter durch den Kontakt zu devianten Gruppen verfestigen kann. Für die Vorurteilsentwicklung hat sich der Altersbereich der mittleren Kindheit (zwischen 7 und 10 Jahren) als eine sensible Periode herausgestellt, in der sich übernommene Vorurteilmuster stabilisieren können und zu generalisierten Abwertungsschemata im Jugendalter beitragen (Raabe & Beelmann 2011). In der Adoleszenz besteht dann ein besonderes Risiko von Identitätsproblemen sowie die Gefahr der dauerhaften Übernahme von ideologischen Überzeugungen, weil diese Entwicklungsphase für Identitätsprozesse besonders bedeutsam ist und auch eine besonders prägende Phase der politischen Sozialisation darstellt (vgl. Crocetti, 2018; Eckstein & Noack 2018). Bislang liegen zu solchen prototypischen Radikalisierungsverläufen allerdings kaum längsschnittliche Untersuchungen vor (vgl. aber Nivette, Eisner & Ribeau, 2017), sodass eine konkrete empirische Überprüfung der Reihenfolge noch aussteht. Zugleich können im ontogenetischen Ablauf von Radikalisierungsprozessen auch interindividuelle Schwankungen auftreten. Das betrifft sowohl die Zuordnung der Proximalprozesse auf der Altersachse als auch die Abfolge der Proximalprozesse selbst. So können selbstverständlich Identitätskrisen auch zu späteren Alterszeitpunkten bedeutsam werden (Greve, 2009). Ihre Wahrscheinlichkeit hängt aber nach diesem Modell entscheidend davon ab, welche Identitäten zuvor (d.h. in früheren Entwicklungsphasen) übernommen oder erarbeitet wurden.

2. Handlungsempfehlungen aus der Perspektive einer entwicklungsorientierten Radikalisierungsprävention

Mit dem entwicklungsorientierten Radikalisierungsmodell wurden die relevanten Entwicklungsbedingungen skizziert, die zugleich unterschiedliche Präventionsmöglichkeiten nahelegen. Tatsächlich haben derartige entwicklungsbezogene Überlegungen trotz einer Vielzahl von Programmen und Initiativen bislang nur unzureichend Eingang in die Konstruktion von Präventionsmaßnahmen gefunden, die Radikalisierungsprozessen vorbeugen sollen. In der Praxis dominieren Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme, die sich an bereits gefährdete oder radikalisierte Personen richten (Köhler, 2016). Ein spezieller Präventionsansatz, der konsequent auf den skizzierten Überlegungen zum ontogenetischen Verlauf von Radikalisierungsprozessen basiert, liegt bis heute nach unserer Kenntnis nicht vor (Beelmann et al., 2021). Dabei zeigt die Forschung zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention, dass entwicklungstheoretisch fundierte Präventionsansätze seit den 1990er Jahren erfolgreich implementiert und umgesetzt werden konnten (Beelmann 2018; Beelmann & Raabe 2007, 2009; Welsh & Farrington 2012). Das entscheidende Moment einer entwicklungsorientierten Prävention ist die Beeinflussung genau jener Entwicklungsprozesse, die zu problematischen Entwicklungsverläufen führen. Dabei ist darauf zu achten, dass Entwicklungsprozesse altersbezogen dann adressiert werden, wenn eine besonders intensive Entwicklungsdynamik zu erwarten ist. Vor diesem

Hintergrund weist das entwicklungsorientierte Radikalisierungsmodell zahlreiche Implikationen für die Entwicklung, Gestaltung, Implementation und Evaluation von präventiven Maßnahmen auf (näher Beelmann et al., 2021).

In den folgenden Abschnitten sind daher Handlungsempfehlungen und Handlungsoptionen für die Radikalisierungsprävention aus entwicklungsorientierter Sicht zusammenfassend aufgelistet und bewertet. Wir geben zunächst einen Überblick zu möglichen Leitlinien der Präventionsarbeit, bevor wir zur Übersicht verschiedener Präventionsprogramme und -ansätze kommen. Die Leitlinien verstehen sich als eine Art übergeordnete inhaltliche Orientierung, die einer alltagsintegrierten Förderlogik unabhängig von bestimmten Programmen oder Präventionsansätzen entspricht und inhaltlich stark mit dem Konzept der positiven Jugendentwicklung verbunden ist (Silbereisen & Lerner, 2007). Die abgeleiteten Leitlinien entstammen der Beschäftigung mit den zugrundeliegenden Entwicklungsprozessen und beschreiben die drei wichtigsten Aufgaben, an denen sich die Präventionsarbeit in den vier genannten Proximalbereichen orientieren sollte (vgl. Tabelle 1). Dabei gehen wir in der vermuteten Reihenfolge der Entwicklungsprozesse vor.

Tabelle 1 *Wichtige Leitlinien der Präventionsarbeit in den vier Proximalprozessen der Radikalisierung (vgl. Beelmann et al., 2021)*

Proximalprozesse	Leitlinien der Prävention
Dissozialität	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des sozialen Lernens (einschl. der Vermittlung sozialer Regeln) • Konsistente Reaktion auf Regelverstöße und Verhinderung von devianter Gruppenbildung
Vorurteilsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Hoch-Risiko-Gruppen • Positives Erleben von Diversität einschl. positiver Kontakterfahrungen und intergruppalen Freundschaften • Keine übermäßige Identifikation mit und einseitige Bewertung von sozialen Kategorien (Nationalität, Ethnie, Geschlecht ...) • Förderung von Fertigkeiten, die Vorurteilen entgegenstehen (Empathie/Perspektivenübernahme, Wertevermittlung)
Identitätsprobleme	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit und Raum zur Erarbeitung einer reflektierten Identitätskonstruktion für junge Menschen • Schaffung von Zugehörigkeit und Bestätigung (bzw. Verhindern von Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen) • Verhindern einer (rein übernommenen) einseitigen, unflexiblen sozialen Identitätskonstruktion
Erwerb extremistischer Überzeugungen und Ideologien	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von altersgerechten und individuell angepassten Verantwortlichkeiten für die Gemeinschaft • Vermittlung von universellen (Fairness, Gerechtigkeit, Gleichheit) sowie politischen Werten (Demokratie, Menschenrechte) durch Sozialisationsagenten • Umgang mit und Probleme von digitalen Medien (nicht technisch)

Um *dissoziale Verhaltensprobleme* zu verhindern, sollte neben dem akademischen das soziale Lernen ein Kernbestandteil der Kindheit und Jugend sein. Dazu sind Gelegenheiten und soziale Erfahrungen notwendig. Zudem sollte verhindert werden, dass sich Jugendliche devianten und

extremistischen Gruppen anschließen, weil dies Verhaltensprobleme in großem Ausmaß verschärft. Um dies zu erreichen hat sich die aktive Vermittlung von sozialen Regeln des Zusammenlebens sowie eine konsistente (nicht aggressive oder rein bestrafende!) Reaktion seitens unterschiedlicher Sozialisationsagenten (Eltern, Kita, Schule ggf. auch Jugendamt und Gerichte) bei Regelverstößen erwiesen. Dies gilt insbesondere bei jungen Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen, bei denen die Gefahr einer stabilen Problementwicklung besteht. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung für Familien aus dem Hoch-Risiko-Milieu, die von vielfältigen Risiken betroffen sind, besonders bedeutsam. Im Jugendalter schließt dies auch strukturierte Freizeitangebote als Alternative zu devianten und extremistischen Gruppen ein (vgl. Übersichten in Beelmann, 2018; Beelmann & Raabe, 2007).

Gegen *Vorurteile* wirkt am besten das positive Erleben von Diversität, das mit Kontakten und Freundschaften untermauert wird. Dies kann auf sehr unterschiedliche Art gelingen, auch im natürlichen Kontext ohne spezielle Programme. Dazu ist es nötig, eine übertriebene Bewertung sozialer Kategorien (insbesondere bei einseitigen/unflexiblen sozialen Kategorien) oder eine übermäßige Identifikation mit der Eigengruppe zu vermeiden. Das heißt selbstverständlich nicht, jede Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen zu unterbinden. In der Tat existiert ein schmaler Grat zwischen positiver Zugehörigkeit und übermäßiger Identifikation. Als Leitbild kann gelten, dass die Identifikation mit einer sozialen Gruppe nicht mit der Abwertung anderer Gruppen einhergehen sollte, die eigene Gruppe somit als anders, aber nicht als besser definiert wird. Ergänzend sollte auf die Förderung von Fertigkeiten fokussiert werden, die die Entwicklung von Vorurteilen hemmt, wie die Erziehung zu bestimmten moralischen Werten (Fairness, Gleichheit, Gerechtigkeit) oder die Förderung von Empathie und Perspektivenübernahme (vgl. Übersicht in Beelmann & Heinemann, 2014; Beelmann & Lutterbach, 2022).

Im Bereich der *Identität* sollten jungen Menschen Möglichkeiten und Raum geboten werden, sich hinsichtlich verschiedener identitätsrelevanter Bereiche (Schule, Freizeit, Sport, Kultur, Politik, Freunde, Hobbies, Herkunft, Eigenarten, Beruf u.a.) auszuprobieren, um sich eine eigene reflektierte Identität zu erarbeiten. Dies gilt insbesondere für den identitätsrelevanten Altersbereich zwischen 12 und 18 Jahren, aber selbstverständlich auch darüber hinaus. Kinder und Jugendliche (wie auch Erwachsene) brauchen die Erfahrung von Zugehörigkeit und Bestätigung. Das kann durch vielerlei Interaktionen und Maßnahmen gelingen. Dies bedeutet nicht, dass die Entwicklung immer und unter allen Umständen positiv verlaufen muss. Auch Misserfolgserfahrungen sind Teil der menschlichen Entwicklung. Zum Ausprobieren gehören Erfahrungen des Misslingens, diese müssen allerdings mit dem Gefühl verbunden werden, sie lösungsorientiert bewältigen zu können. Vermieden werden sollte, dass junge Menschen überwiegend und immer wieder Negativerfahrungen wie Scheitern, sozialen Ausschluss und Diskriminierung machen, ohne dass ihnen Möglichkeiten bleiben, mit diesen Erfahrungen konstruktiv umzugehen. Zu verhindern ist auch, dass junge Menschen Identitätskonzeptionen einfach übernehmen und ihr Selbstkonzept allein auf wenigen Merkmalen beruht, die unflexibel sind (wie Nationalität, Religion oder Geschlecht) und über alle sozialen Kontexte relevant werden. Solche Identitätskonstruktionen sind unter Stress leicht zu bedrohen, wenig belastbar und können bei chronischen Zuständen zu dauerhaften Identitätsproblemen führen, die ihrer-

seits die Radikalisierungswahrscheinlichkeit erhöht. Vielmehr sollten junge Menschen die Gelegenheit bekommen, unterschiedliche identitätsrelevante Kategorien zu nutzen und ihr Selbstbild divers auszurichten, um die Gefahr von sozialer Unsicherheit zu minimieren (Crocetti, 2018; Hogg & Blaylock, 2012).

Um Kinder und Jugendliche vor der Übernahme von *extremistischen Überzeugungen und Ideologien* zu schützen, sollten ihnen altersgerechte Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft geboten werden. Entsprechende Maßnahmen sollten das Erlernen von Verantwortungsgefühl für einen fairen und gerechten wie sozial verträglichen Umgang miteinander, aber auch das sozial akzeptierte Einfordern von Rechten und Möglichkeiten fördern. Grundsätzlich sollten alle Sozialisationsagenten und -instanzen die Verbreitung von Werten wie Fairness, Gleichheit und Gerechtigkeit und deren Voraussetzungen (wie etwa Empathie) verfolgen. Die genannten Werte sind Kulturerrungenschaften und müssen genau wie etwa die basalen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben) gelernt werden. Darüber hinaus ist die Vermittlung von politischen Werten wie Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bedeutsam, die nicht allein über Wissensvermittlung erlernt werden können, sondern konkretes erfahrungsbasiertes Lernen voraussetzen (Beutel et al., 2022). Aufgrund der großen Bedeutung von Online-Kommunikation ist es essenziell, dass junge Menschen im Umgang mit Online-Medien geschult werden. Ohne solche Medienkompetenzen können sie leicht Opfer von Interessen extremistischer Bewegungen werden.

Die genannten Leitlinien können durch unterschiedliche Handlungen, Aktivitäten, Maßnahmen und Programme umgesetzt und erreicht werden. Wir haben an anderer Stelle detailliert dargelegt, welche Präventionsansätze und Programme sich als wirksam und lohnend im Sinne der Radikalisierungsprävention erwiesen haben (vgl. Beelmann et al., 2021). Tabelle 2 fasst diese Befunde und Indikationsbereiche unterschiedlicher Präventionsansätze zusammen. Wie jede Zusammenfassung ist auch diese dadurch gekennzeichnet, dass differenzielle Befunde, die wir in jedem Bereich und in jeder Maßnahme finden konnten, zu Gunsten einer allgemeinen Aussage und Bewertung ausgelassen wurden. Aus diesem Grund ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Darstellung um integrierte Beurteilungen handelt, die bei der Diskussion um den Einsatz der Programme um differenzielle Erkenntnisse ergänzt werden sollten. Wichtig ist ferner zu betonen, dass sich die Bewertungen und Altersgruppen hier auf die Potentiale zur Vermeidung der vier Proximalprozesse beziehen und keineswegs auf die Maßnahmen insgesamt. So ist etwa die Wirkung von Sport auf Gesundheitsparameter hinlänglich untersucht worden, während sich die Einschätzungen in Tabelle 2 auf die Wirkungen bei der sozialen Identitätsbildung beziehen.

Tabelle 2. Zusammenfassung der Befundlage zu Präventionsmaßnahmen im Bereich der Proximalprozesse der Radikalisierung

Programm/Ansatz	Bewertung	Altersgruppen	Bemerkungen
Dissozialitätsprävention			
Soziale Trainingsprogramme	++	VA, GA, FA	Relativ kleine Effekte auf Dissozialität im Vergleich zu sozialer Kompetenz
Elterntrainings	++	VA, GA	Langfristige Effekte unklar, Implementationsanforderungen hoch
Frühe Familienhilfe, Frühförderung	++	VA	Eindrucksvolle Langzeiteffekte, ressourcenintensiv
Schul- und Kommunale Präventionsansätze	+	AA	Hohe Implementationsanforderungen
Vorurteilsprävention			
Kontaktprogramme	++	AA	Breite Bestätigung, Kontaktbedingungen wichtig, Unterschiedliche Formen von Kontakt
Diversitäts-, Multikulturelle, Anti-bias Programme	+	AD, JE	Zum Teil kognitiv anspruchsvoll und damit nicht für alle Zielgruppen geeignet
Öffentlichkeitsarbeit/ -kampagnen	+/-	AD, JE, EW	Regeln der persuasiven Kommunikation/Sozialmarketing beachten
Sozial-kognitiv fundierte Vorurteilsprogramme	++	GA, FA	Insbesondere mit den Inhalten Empathie und Werte-Vermittlung
Vermeidung von Identitätsproblemen			
Selbstwert-/Selbstkonzept Programme	+	GA, AD	Nicht indiziert bei selbstsicheren Personen
Outdoor-Aktivitäten/Sport	+/O	AD, JE	Nicht unter allen Bedingungen (z.B. wettbewerbsorientierter Sport) wirksam
Selbst-Affirmationsprogramme	+	AD, JE	Bislang nur kurzzeitige Effekte nachgewiesen
Jugend- und Soziale Arbeit	?	AD, JE	Theoretisches Potential, stark abhängig von Implementationsbedingungen und Beziehungsgestaltung
Kulturprogramme/-angebote	?	AA	Theoretisches Potential

Fortsetzung Tabelle 2

Fortsetzung Tabelle 2

Vermeidung von extremistischen Überzeugungen und Ideologien			
Staatsbürgerliche Erziehung, Demokratiebildung, politische Bildung	+	AD, JE, EW	z.T. Probleme der Rekrutierung von Risikoklientel, keine reinen Informationsprogramme
Service Learning, Mentorenprogramme, Charakterbildung	+	AD, JE, EW	z.T. Probleme der Rekrutierung
Medienkompetenz	+	AD, JE, EW	Bislang relativ wenig Forschung, Effekte v.a. auf Wissen, z.T. kognitiv anspruchsvoll
Gegen-Narrative Argumentationstraining	+	AD, JE, EW	Bislang relativ wenig Forschung, Effekte v.a. auf Wissen, z.T. kognitiv anspruchsvoll

Anmerkungen. ++ = sehr gutes Wirkprofil, + = gutes Wirkprofil, O = einzelne Hinweise auf Wirkungen oder eingeschränkte Wirkprofil. +/- = gemischt positive und negative Wirkungen. AA = alle Altersstufen, VA = Vorschulalter, GA = Grundschulalter, FA = Frühe Adoleszenz, SA = Späte Adoleszenz, AD = Adoleszenz, JE = Jungerwachsene, EW = Erwachsene.

Es ist erkennbar, dass wir im Bereich der Dissozialitätsprävention und Vorurteilsprävention insgesamt über die besten wissenschaftlichen Grundlagen und die besten Maßnahmen verfügen. Soziale Trainingsprogramme, Elterntrainings sowie frühe Familienhilfen sind insgesamt am besten geeignet, dissozialen Entwicklungsproblemen vorzubeugen (Beelmann, 2022, Beelmann & Raabe, 2007). In der Vorurteilsprävention haben sich insbesondere die Schaffung sozialer Kontakte und Freundschaften zwischen sozialen Gruppen und ihren Mitgliedern (sogenannte Kontaktmaßnahmen), aber auch Trainings in Empathie und sozialer Informationsverarbeitung bewährt, wie zahlreiche zusammenfassenden Ergebnisbilanzen zeigen (vgl. Beelmann & Lutterbach, 2022). Dagegen lässt die Befundlage und das Angebot von Präventionsmaßnahmen zur Förderung einer gesunden Identitätsentwicklung und im Bereich der Vermeidung extremistischer Ideologien durchaus Verbesserungsbedarfe erkennen. Zumindest im anglo-amerikanischen Sprachraum finden sich gute Ergebnisse für die politische Bildung (civic education; Goren & Yemini, 2017; Manning & Edwards, 2014), für die Charakter- und Werterziehung (character and value education; Berkowitz, Bier & McCauley, 2007; Jaynes, 2019) sowie für sogenannte Service-Learning-Programme (Celio, Durlak, & Dymnicki, 2011), bei denen Jugendliche lernen, soziale Verantwortung für die Gemeinschaft und humanitäre Werte zu übernehmen sowie insgesamt mehr prosoziales Verhalten zu zeigen. Gerade bei der Medienschulung ist die Befundlage jedoch noch nicht ausreichend (Blayer, 2019), um der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien mit ihren Risiken angemessen zu begegnen (vgl. auch Handlungsempfehlung 4).

Trotz dieser insgesamt durchaus vielversprechenden Bilanz, bestehen durchaus große Hürden, was den Transfer dieser Ansätze in die Präventionspraxis betrifft. So zeigt die neuere Präventionsforschung, dass es allein mit der Bereitstellung von Präventionsprogrammen nicht getan ist. In den letzten Jahren wurde eindrucksvoll belegt, dass es in der Prävention nicht nur

auf gute Programme, sondern auch auf die Durchführungsmodalitäten und die Implementationsqualität ankommt (Beelmann, 2022, eingereicht). In dieser Hinsicht stellt die Radikalisierungsprävention keine Ausnahme dar. Für die Durchführung von Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter sollte zum Beispiel nicht allein auf reine Wissensvermittlung gesetzt werden, sondern die Programme eine emotionale Erlebnisqualität aufweisen. Zudem erweist sich ein positiver Fokus auf die Stärkung von Fertigkeiten und Kompetenzen strategisch oft als besserer Zugang als die Vermeidungsperspektive, die häufig mit Prävention assoziiert wird. Eine derartige Perspektive verhindert auch Stigmatisierungseffekte von Prävention, wie man sie in der Radikalisierungsprävention beobachten kann (siehe Handlungsempfehlung 2). Auch, was die Implementation angeht, sind zahlreiche Einflussgrößen zu berücksichtigen (Beelmann & Karing, 2014). Neben der evidenzbasierten Konstruktion und Erfolgsbeurteilung von Präventionsmaßnahmen stellt eine erfolgreiche Implementierung, die auf eine Integration in die psychosoziale und pädagogische Regelversorgung abzielt, wohl eine der größten Herausforderungen dar. Themen wie mögliche und erfolgreichere Rekrutierungsstrategien für Kinder, Jugendliche und Familien, die besonders belastet sind und Hilfen dringend benötigen, sowie die Etablierung einer nachhaltigen Angebotsstruktur, sind nur zwei von vielen wichtigen Ansatzpunkten, die große Herausforderungen für eine erfolgreiche Implementation kennzeichnen (Beelmann et al., 2018).

Schließlich: Bei aller Euphorie, die die skizzierten Anregungen verbreiten mögen, sind doch gesellschaftspolitische Aspekte zu nennen, die die erfolgreiche Umsetzung dieser Leitlinien in die Praxis der Radikalisierungsprävention erschweren. Seit Jahren können wir beispielsweise beobachten, wie die soziale Ungleichheit in vielen Gesellschaften wächst und sie eine ständige Quelle von sozialen Vergleichsprozessen ist, bei denen bestimmte Bevölkerungsgruppen in nahezu allen Bereichen ungünstig abschneiden (vgl. Pickett & Wilkinson, 2012). Solche Vergleiche mit negativem Ausgang können ein wesentlicher Grund für Identitätsprobleme sein, die jedenfalls bei dauerhaften Konstellationen gravierende soziale Probleme nach sich ziehen. Da der Trend zu verstärkter sozialer Ungleichheit ungebrochen scheint, lässt sich vermuten, dass die Entwicklungen auch mit systemimmanenten Funktionsprinzipien zu tun hat, die nicht ohne weiteres umgestellt werden können. In ähnlicher Weise ist die starke Fokussierung auf das akademische Lernen bei gleichzeitiger Vernachlässigung sozialer Lerninhalte im Bildungswesen für eine gesunde Sozialentwicklung nicht wünschenswert. Starke Wirtschaftsinteressen stehen zudem nicht selten einer vernunftbasierten Prävention und damit den Entwicklungschancen junger Menschen entgegen. So lässt sich beispielsweise fragen, ob die Forderung nach Stärkung von Medienkompetenzen nicht nur bei extremistischen Gruppen mit ihren Indoktrinierungsabsichten auf wenig Gegenliebe stößt, sondern auch den Geschäftsmodellen einflussreicher Digitalkonzerne und der auf Konsum ausgerichteten Werbebranche zuwiderläuft. Freilich berührt dies grundsätzliche Fragen unserer Gesellschaft und der Zukunftsgestaltung, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Denkt man konkreter und pragmatischer, sollten derartige Interessen bei der Umsetzung und Etablierung von Präventionsmaßnahmen nicht unterschätzt und aktiv in die Bemühungen einbezogen werden.

3. Literatur

- Baumeister, R. F. & Leary, M. R. (1995). The need to belong: Desire for interpersonal attachments as a fundamental human motivation. *Psychological Bulletin*, *117*, 497–529.
- Beelmann, A. (2018). Entwicklungsorientierte Kriminalprävention: Wissenschaftliche Fundierung und Ergebnisse der Evaluation. In Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland* (S. 387–406). Springer Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5_21
- Beelmann, A. (2020). A social-developmental model of radicalization: A systematic integration of existing theories and empirical research. *Journal of Conflict and Violence*, *14*(1), 1–14. <https://doi.org/10.4119/ijcv-3778>
- Beelmann, A. (2021). Concept of and approaches toward a developmental prevention of radicalization: Promising strategies to keep young people away from political, religious and other forms of extremism. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform/Journal of Criminology and Penalty Reform*, *104*(3), 298–309.
- Beelmann, A. (2022). Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen* (S. 153–178). Springer VS.
- Beelmann, A. (im Druck). Radikalisierung und Extremismus. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken. *Lehrbuch Rechtspsychologie* (2. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. (eingereicht). "Prevention Science": Konzeptionelle und empirische Grundlagen einer rationalen Präventionswissenschaft am Beispiel der Kriminalprävention. *Bewährungshilfe. Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik*, *29*, 440–449.
- Beelmann, A. & Heinemann, K. (2014). Preventing prejudice and improving intergroup attitudes. A meta-analysis of child and adolescent training programs. *Journal of Applied Developmental Psychology*, *35*(1), 10–24.
- Beelmann, A. & Karing, C. (2014). Implementationsfaktoren und –prozesse in der Präventionsforschung: Strategien, Probleme, Ergebnisse, Perspektiven. *Psychologische Rundschau*, *65*(3), 129–139.
- Beelmann, A. & Karing, C. (2015). Förderung toleranter Einstellungen und die Prävention von Vorurteilen. Langzeitwirkungen des Programms zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und sozialer Kompetenz (PARTS). *forum kriminalprävention*, *1/2015*, 51–58.
- Beelmann, A. & Lutterbach, S. (2022). Developmental prevention of prejudice: Theoretical foundation, evidence-based construction, and outcome results. *Review of General Psychology*, *26*(3), 298–316.
- Beelmann, A., Lutterbach, S., Rickert, M. & Sterba, L. S. (2021). *Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen*. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. www.lpr.niedersachsen.de.
- Beelmann, A., Malti, T., Noam, G. & Sommer, S. (2018). Innovation and integrity: Desiderata and future directions for prevention and intervention science. *Prevention Science*, *19*(3), 358–365.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Hogrefe.

- Beelmann, A. & Raabe, T. (2009). The effects of preventing antisocial behavior and crime in childhood and adolescence. Results and implications of research reviews and meta-analyses. *International Journal of Developmental Science*, 3, 260–281.
- Berkowitz, M. W., Bier, M. C. & McCauley, B. (2017). Toward a science of character education. Frameworks for identifying and implementing effective practices. *Journal of Character Education*, 13, 33–51.
- Beutel, W., Gloe, M., Himmelmann, G., Lange, D., Reinhardt, V. & Seifert, A. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Demokratiepädagogik*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Borum, R. (2014). Psychological vulnerabilities and propensities for involvement in violent extremism. *Behavioral Science and the Law*, 32, 286–305.
- Blayer, C. (2019). Cyberhate: A review and content analysis of intervention strategies. *Aggression and Violent Behavior*, 45, 163–172.
- Celio, C. I., Durlak, J. & Dymnicki, A. (2011). A meta-analysis of the impact of service-learning on students. *Journal of Experiential Education*, 34, 164–181.
- Crocetti, E. (2018). Identity dynamics in adolescence: Processes, antecedents, and consequences. *European Journal of Developmental Psychology*, 15(1), 11–23.
- Eckstein, K. & Noack, P. (2018). Politische Sozialisation. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 371–387). Stuttgart: Kohlhammer.
- Emmelkamp, J., Asscher, J. J., Wissink, I. B. & Stams, G. J. J. M. (2020). Risk factors for (violent) radicalization in juveniles: A multilevel meta-analysis. *Aggression and Violent Behavior*, 55. Advance online publication.
- Feddes, A. R., & Gallucci, M. (2015). A literature review on methodology used in evaluating effects of preventive and de-radicalisation interventions. *Journal for Deradicalization*, 5, 1–27.
- Feddes, A. R., Mann, L. & Doosje, B. (2015). Increasing self-esteem and empathy to prevent violent radicalization: a longitudinal quantitative evaluation of a resilience training focused on adolescents with a dual identity. *Journal of Applied Social Psychology*, 45(7), 400–411.
- Goren, H. & Yemini, M. (2017). Global citizenship education redefined - A systematic review of empirical studies on global citizenship education. *Journal of Education Research*, 82, 170–183.
- Greve, W. (2007). Selbst und Identität im Lebenslauf. In J. Brandtstädter & U. Lindenberger (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie der Lebensspanne* (S. 305–336). Stuttgart: Kohlhammer.
- Gruber, F. & Lützing, S. (2017). *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft* (Modulabschlussbericht). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Hogg, M. A. & Blaylock, D. B. (2012). *Extremism and the psychology of uncertainty*. Hoboken: Wiley-Blackwell.
- Jahnke, S., Abad Borger, K., & Beelmann, A. (2022). Predictors of political violence outcomes among young people: A systematic review and meta-analysis. *Political Psychology*, 43(1), 111–129.
- Jahnke, S., Schröder, C. P., Goede, L.-R., Lehmann, L., Hauff, L. A. & Beelmann, A. (2020). Observer sensitivity and early radicalization to violence among young people in Germany. *Social Justice Research*, 33 (3), 308–330.
- Jasko, K. & LaFree, G. (2019). Who is more violent in extremist groups? A comparison of leaders and followers. *Aggressive Behavior*, 46, 141–150.

- Jessor, R. (2016). *The origins and development of problem behavior theory*. New York: Springer.
- Jeynes, W. (2019). A meta-analysis on the relationship between character education and student achievement and behavioral outcomes. *Education and Urban Society*, 51, 33–71.
- Jugl, I., Lösel, F., Bender, D. & King, S. (2021). Psychosocial prevention programs against radicalization and extremism: A meta-analysis of outcome evaluations. *The European Journal of Psychology Applied to Legal Context*, 13, 37–46.
- Köhler, D. (2016). Deradikalisierung als Methode. Theorie und Praxis im nationalen und internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In W. Frindte, D. Geschke, N. Hausecker & F. Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“* (S. 425–442). Wiesbaden: SpringerVS.
- Kruglanski, A. W., Bélanger, J. J. & Gunaratna, R. (2019). *The three pillars of radicalization. Needs, narratives, and networks*. New York: Oxford University Press.
- LaFree, G. & Schwarzenbach, A. (2021). Micro and macro-level risk factors for extremism and terrorism: Toward a criminology of extremist violence. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104, 184–202.
- Lehmann, L. & Jukschat, N. (2019). "Linksextremismus" – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure. *Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 4, 41–52.
- Lösel, F., King, S., Bender, D. & Jugl, I. (2018). Protective factors against extremism and violent radicalization: A systematic review of research. *International Journal of Developmental Science*, 12, 89–102.
- Manning, N. & Edwards, K. (2013). Does civic education for young people increase political participation? A systematic review. *Educational Review*, 66, 22–45.
- Masten, A. S., Long, J. D., Kuo, S. I.-C., McCormick, C. M. & Desjardins, C. D. (2009). Developmental models of strategic intervention. *International Journal of Developmental Science*, 3, 282–291.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2011). *Friction. How radicalization happens to them and us*. Oxford: Oxford University Press.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2017). Understanding radicalization. The two pyramid model. *American Psychologist*, 72, 205–216.
- Nivette, A., Eisner, M. & Ribeaud, D. (2017). Developmental predictors of violent extremist attitudes: A test of general strain theory. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, doi: 10.1177/0022427817699035.
- Pickett, K. & Wilkinson, R. (2012). *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Hamburg: Haffmanns & Tolkemitt.
- Pistone, I., Eriksson, E., Beckman, U., Mattson, C. & Sager, M. (2019). A scoping review of interventions for preventing and countering violent extremism. Current status and implications for future research. *Journal for Deradicalization*, 19, 1–84.
- Raabe, T. & Beelmann, A. (2011). Development of ethnic, racial, and national prejudice in childhood and adolescence: A multinational meta-analysis of age differences. *Child Development*, 82, 1715–1737.
- Silbereisen, R. K. & Lerner, R. M. (Eds.). (2007). *Approaches to positive youth development*. London: Sage.
- van Hemert, D. A., Berg, H., van Vliet, A. J., Roelofs, M. L., Huis in 't Veld, M., Marret, J., Gallucci, M. & Feddes, A. (2014). *Synthesis report on the state-of-the-art in evaluating the effectiveness of counter-violent extremism interventions*. EU Consortium IMPACT.

- Walsh, M. & Gansewig, A. (2019). A former right-wing extremist in school-based prevention work: Research findings from Germany. *Journal for Deradicalization*, 21, 1–42.
- Walther, E. (2014). Wie gefährlich ist die Gruppe? Eine sozialpsychologische Perspektive kriminalitätsbezogener Radikalisierung. *Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik*, 9, S. 393–401.
- Welsh, B. C. & D. P. Farrington (Hrsg.). (2012). *The Oxford handbook of crime prevention*. Oxford: Oxford University Press.
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2020). A field-wide systematic review and meta-analysis of putative risk and protective factors for radicalization outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 407–447.

6

Neben wirksamer Prävention braucht es eine Neujustierung der Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme

Asbjørn Mathiesen, Bernd-Dieter Meier

Während Präventionsmaßnahmen, die auf universeller und selektiver Ebene vorwiegend Risiko- und Schutzfaktoren adressieren, um eine Radikalisierung bereits im Vorfeld zu verhindern, im Optimalfall entwicklungsbasiert ausgestaltet sein sollten, nehmen Deradikalisierungs- und Aussteiger*innenprogramme auf der indizierten Ebene, also im Bereich der Intervention, Personen in den Blick, die sich bereits radikalisiert haben. Gerade dieser Bereich der Radikalisierungs- und Extremismusprävention hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Praxisfeld entwickelt, in dem unterschiedliche Akteur*innen mit ganz unterschiedlichen Zielen und Methoden aktiv sind und dessen Struktur als äußerst unübersichtlich und gleichzeitig hochdynamisch beschrieben werden kann. Diese Unübersichtlichkeit der Strukturen rührt vornehmlich daher, dass die Präventionsarbeit in Deutschland vor allem im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt. Durch den Föderalismus finden sich in den einzelnen Bundesländern ganz unterschiedliche Organisationsstrukturen, zuständige Institutionen und Ansprechpartner*innen variieren entsprechend stark. Zudem sind die Einrichtungen teilweise nur mit einer geringen Förderdauer ausgestattet, was insbesondere für die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingerichteten Modellprojekte gilt. Dementsprechend dynamisch gestaltet sich das Handlungsfeld.

Als begrüßenswert und äußerst sinnvoll ist daher ein Bestreben des Bundeskriminalamts anzusehen, unter dem Titel „Extremismuspräventionsatlas (EPA)“ einen lebendigen Datenbestand zur deutschen Präventionslandschaft zu schaffen und über das Internet öffentlich zu machen. In diesen Extremismuspräventionsatlas sollen fortlaufend neue Angebote aufgenommen und beendete Maßnahmen wieder herausgenommen werden. Durch die Aktualität wird sichergestellt, dass es sich nicht nur um eine Momentaufnahme handelt, die die Landschaft der Extremismusprävention lediglich zu einem einzelnen Zeitpunkt abbildet. Ein weiterer enormer Vorteil ergibt sich auch für wissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich mit dem Feld der Extremismusprävention auseinandersetzen wollen. Gäbe es keinen tagesaktuellen Präventionsatlas, müsste jedes Forschungsprojekt zur Extremismusprävention, bevor es mit der eigentlichen Forschungsarbeit beginnen kann, zunächst für sich eine eigene Bestandsaufnahme durchführen, um erst einmal zu ermitteln, welche Projekte in Deutschland in diesem Feld überhaupt zum gegebenen Zeitpunkt tätig sind. Dies kostet zum einen viel Zeit und bindet zum anderen erhebliche Ressourcen, sowohl bei dem Forschungsprojekt selbst als auch bei den staatlichen Stellen, über die entsprechende Auskünfte eingeholt würden. **Insofern liegt**

die erste, wenngleich simple Handlungsempfehlung darin, den Extremismuspräventionsatlas (EPA) zu verstetigen und stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

Das Feld der Extremismusprävention besteht aus Akteur*innen unterschiedlicher Provenienz, wobei sich nur grob zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen unterscheiden lässt, schließlich werden auch die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen fast ausschließlich durch staatliche Mittel finanziert. Dass staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen eng miteinander kooperieren, sieht etwa das Bundeskriminalamt als Kennzeichen eines spezifisch deutschen Ansatzes; die zivilgesellschaftlichen Träger seien eine „nicht wegzudenkende Säule der Extremismusprävention in Deutschland“ (Lützinger, Gruber & Hedayat 2020: 603). Auf Grundlage der in dem RadigZ-Projekt durchgeführten Untersuchungen kann dieser Erkenntnis jedenfalls nicht widersprochen werden, kam es doch nach den hier ermittelten Ergebnissen für den Erfolg einer Maßnahme nicht entscheidend darauf an, ob sie zu einem staatlichen oder einem zivilgesellschaftlichen Träger gehörte. Beide schnitten in der statistischen Analyse gleichermaßen erfolgreich ab. Die in Deutschland geübte Praxis, zivilgesellschaftliche Träger in die Aufgaben der Extremismusprävention einzubinden, gibt danach zu keinen Bedenken Anlass und bietet aus der Sicht des RadigZ-Verbundes mehr Chancen als Risiken. Eine gute Vernetzung der Programme untereinander schafft dabei die Grundlage für die Dissemination erfolversprechender Ansätze und eine weitergehende Professionalisierung der Arbeit. **Eine zweite Handlungsempfehlung liegt demzufolge darin, bei den Deradikalisierungs- und Aussteiger*innenprogrammen auch weiterhin auf eine bunte Mischung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger zu setzen.**

Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsprogramme sollten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzugs fest verankert werden, wobei als wirksam evaluierte Programme in ihrer Laufzeit verstetigt und bei Bedarf finanziell ausgebaut werden sollten. Problematisch erscheint insoweit jedoch der Umstand, dass das dynamische Feld der Extremismusprävention heute noch von einem ganz eigenen Verständnis von Evaluation und Wirksamkeit geprägt ist. Bislang spiegelt sich der heutige Stand der in der empirischen Kriminologie geführten Diskussion über die Kriminalprävention in den Präventionsbemühungen nicht wider.

Aus der Sicht der empirischen Kriminologie und ihrer Forschungen zur evidenzorientierten Kriminalprävention geht es nicht darum, Aktivitäten zu entfalten, die dem Gedanken der Prävention von ihrer Zielsetzung her nur in einer irgendwie gearteten Weise verpflichtet sind. Vielmehr geht es aus Sicht dieses Forschungs- und Wissenschaftsfelds darum, solche Aktivitäten zu entfalten – und auch nur solche Maßnahmen staatlicherseits zu fördern –, die dieses Ziel nachweisbar erreichen, die also mit ihren spezifischen Methoden bessere Erfolge erzielen, als man sie erreichen würde, wenn entweder keine oder andere Maßnahmen ergriffen würden. Es ist zwar richtig, dass in vielen Fällen die Bemühungen, die um eine radikalisierte oder radikalierungsgefährdete Person entfaltet werden, schon für sich genommen einen erheblichen Eigenwert haben können. Die Zuwendung, die dem*der Betroffenen entgegengebracht

wird, das Vertrauen, die Anerkennung, bei der Extremismusprävention beispielsweise die Einsichten in politische und religiöse Zusammenhänge und notwendige Differenzierungen – all das darf nicht unterschätzt werden. Auf einem anderen Blatt steht allerdings die Frage, ob und in welchem Maß die entfaltetten Bemühungen die mit ihnen verfolgten Ziele auch erreichen, ob und in welchem Maß sie also, bezogen auf die Extremismusprävention, dazu führen, dass extremistische Einstellungen entweder erst gar nicht entstehen (universelle Prävention) oder sich wieder verändern (selektive und indizierte Prävention). Und natürlich geht es auch darum, den Zusammenhang zwischen Einstellungen und Verhalten in den Blick zu nehmen und danach zu fragen, inwieweit die Projekte dazu beitragen, dass sich die betreffenden Personen radikalen Szenen gar nicht erst zuwenden oder sich ggf. von ihnen wieder abwenden sowie vor allem, ob und inwieweit sie dazu beitragen, dass keine politisch oder religiös motivierten Straftaten, insbesondere keine Gewalthandlungen (mehr) begangen werden. In der empirischen Kriminologie werden diese Fragen nach den Wirkungszusammenhängen seit der Publikation des 1997 veröffentlichten Maryland Reports (Sherman et al. 1997) intensiv diskutiert. Einschlägige Untersuchungen, die zu verschiedensten Handlungsfeldern der Prävention durchgeführt wurden, haben zu zahlreichen neuen Erkenntnissen darüber geführt, welche Maßnahmen unter welchen Bedingungen mit welchen Wirkungen verbunden sind; die Erkenntnisse sind in Datenbanken gespeichert und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Für den Bereich der Radikalisierungs- und Extremismusprävention fehlen derartige evidenzbasierte Erkenntnisse über die Wirksamkeit bislang jedoch völlig. Wie die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung bereits im Jahr 2018 treffend konstatiert, herrscht „[t]rotz der insgesamt regen Evaluationsaktivitäten [...] nach wie vor ein Mangel an wissenschaftlichen Strategien im Bereich der Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention.“ (Armborst et al. 2018: 11). Im Jahr 2020 bestätigte das Bundeskriminalamt im Rahmen einer Bestandsaufnahme diesen Befund: „Die Frage nach der Wirksamkeit von Prävention ist bisher kaum zu beantworten.“ (Lützinger, Gruber & Hedayat 2020: 614).

Zur Aufklärung dieser Fragen leisten auch diejenigen Maßnahmen keinen Beitrag, die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit hohem finanziellem Aufwand gefördert werden. Zwar sieht die Förderrichtlinie des Bundesprogramms für die zweite Förderperiode vor, dass die geförderten Projekte wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden sollen, wobei der wissenschaftlichen Begleitung explizit auch die Untersuchung der erzielten Wirkungen und deren Nachhaltigkeit aufgegeben wird. Praktisch geht es dabei allerdings, wie die Förderrichtlinie ebenfalls deutlich macht, um eine Programmevaluation. Selbst bei der ausgereiftesten Methode, eine derartige Programmevaluation durchzuführen, dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Logischen Modell“, geht es allein um eine Aufhellung möglicher interner Wirkungsketten; sie stellt keine Ergebnisevaluation dar, bei der die von einer Maßnahme erzielten Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer, ähnlicher Maßnahmen verglichen werden. An die sehr viel weiter greifende, in der Kriminologie geführte Diskussion über evidenzbasierte Kriminalprävention ist auch das „Logische Modell“ damit nur beschränkt anschlussfähig. Ebenso bestehen die Präventionsprojekte selbst oftmals darauf, dass ausschließlich die Erreichung der (proximalen) Maßnahmenziele eine sinnvolle Fragestellung sei und dass hierfür ausschließlich qualitative Erhebungsmethoden einzusetzen seien.

Tatsächlich wäre es aber dringend geboten, an die in der Kriminologie geführte Diskussion über das Potential einer evidenzorientierten Kriminalprävention anzuknüpfen, also an die Frage, die bei der Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gerade nicht beantwortet wird. Dabei sollte keineswegs eine „Blackbox-Evaluation“ stattfinden, bei der nur nach den mittel- und langfristigen Wirkungen etwa im Hinblick auf die Legalbewährung gefragt wird, die Frage nach den Wirkungszusammenhängen aber ungeklärt bleibt. Ganz im Sinne des „Logischen Modells“ sollte hierbei auch untersucht werden, wie die jeweiligen Akteur*innen arbeiten und die Wirkungen zustande kommen. Das Hauptinteresse der Untersuchung sollte allerdings weiter gefasst sein und darüber hinaus auch untersuchen, ob und in welchem Maß neben den von den Akteur*innen selbst aufgestellten proximalen Maßnahmenzielen auch die von der Gesellschaft formulierten weiteren Erwartungen erreicht werden, die sich bei radikalisierten Personen vor allem auf die Abkehr von der extremistischen Szene (Distanzierung), die Aufgabe von radikalen Einstellungen und Werten (Deradikalisierung) und den Verzicht auf Gewalt (Rückkehr zu einem normkonformen Lebensstil, Legalbewährung) beziehen. Die Programmtreue alleine lässt noch nicht den Schluss zu, dass diese mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten langfristigen Ziele ebenfalls erreicht werden. Dies lässt sich nur durch unabhängige Ergebnisevaluationen klären. Ganz im Sinne der evidenzorientierten Kriminalprävention sollten die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte sowie die von ihnen bei ihrer Arbeit zugrunde gelegten Methoden miteinander verglichen werden, um auf empirischer Grundlage im Feld der Radikalisierungs- und Extremismusprävention „best practice“-Modelle identifizieren zu können. Evaluationen, die von einem Träger selbst durchgeführt oder in ihrem Ablauf gesteuert werden, erfüllen diese Anforderung nicht. Der Verdacht, dass auf die Methodik der Untersuchung oder die Publikation der Ergebnisse Einfluss genommen wird, kann hier nicht ausgeräumt werden. Untersuchungen durch Externe sollten von den Projektverantwortlichen unterstützt und gefördert werden, und zwar auch dann, wenn zu einem Projekt schon eine Ergebnisevaluation vorliegt. Auch in der Wissenschaft gilt, dass mit unterschiedlichen Stichproben und unterschiedlichen methodischen Ansätzen unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden; verschiedenartige wissenschaftliche Ansätze können hierbei zu einer Erhöhung der Qualität der Arbeit führen. Die Radikalisierungs- und Extremismusprävention kann hiervon nur profitieren.

Im Rahmen des RadigZ-Projekts war es nur in Ansätzen möglich, die in Deutschland existierenden Deradikalisierungs- und Aussteiger*innenprogramme einer nach den skizzierten Gesichtspunkten notwendigen Evaluation zu unterziehen. Festzuhalten ist deshalb, dass bislang nicht bekannt ist, welche Erfolge mit den Präventionsbemühungen tatsächlich erzielt werden. Auch die öffentlich zugänglichen Informationen zu abgeschlossenen Evaluationsmaßnahmen sind sowohl hinsichtlich ihrer Quantität als auch Qualität als äußerst dürftig zu bezeichnen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2019 eine Serie aufgelegt, in der die wissenschaftlichen Evaluationsvorhaben zusammengestellt wurden, die im Phänomenbereich des Islamismus/Salafismus durchgeführt worden waren oder zur Zeit der Veröffentlichung durchgeführt wurden. Die aufgelisteten Evaluationen dürfen aber nicht überbewertet werden; zwar kommen sie teilweise zu positiven Bewertungen der Präventionspro-

jekte, doch gelingt in keiner der betrachteten Untersuchungen der empirisch belastbare Nachweis von projektbezogenen Wirkungen. Die Frage, welche Ansätze in der Extremismusprävention bei welchen Zielgruppen und unter welchen Kontextbedingungen erfolgversprechender sind als andere, wird auch in diesen Untersuchungen nicht belastbar beantwortet. Um insoweit zu mehr Klarheit zu gelangen, sind weitere dem Ziel der Evidenzorientierung verpflichtete Untersuchungen notwendig. ***Demzufolge stellt es eine weitere Handlungsempfehlung des RadigZ-Verbundes dar, Maßnahmen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention regelmäßig durch externe Einrichtungen nach dem Modell der Ergebnisevaluation überprüfen zu lassen.***

Ein weiterer Befund des RadigZ-Forschungsvorhabens liegt in der fehlenden Transparenz und der mangelhaften Kooperationsbereitschaft vieler Extremismuspräventionsprojekte. So ließen sich die geplanten Erhebungen bei RadigZ teilweise nur unter erheblichen Schwierigkeiten realisieren. Ein Teil des Forschungsvorhabens scheiterte sogar gänzlich am Widerstand der Projekte. Geplant war hier ursprünglich ein Vorgehen, bei dem die Projektkonzeptionen, die unterschiedlichen methodischen Ansätze und Herangehensweisen gegenübergestellt und die in der Feldanalyse zu beobachtenden Wirkungen anhand von Daten aus dem Bundeszentralregister miteinander verglichen werden sollten. Im Rahmen des RadigZ-Projekts wurden 96 Deradikalisierungs- und Aussteiger*innenprogramme ermittelt, die Anfang 2018 in Deutschland in den Bereichen des Rechtsextremismus und des Islamismus aktiv waren. Der Widerstand der Programme gegen den Ansatz, die für die Abfrage beim Bundeszentralregister erforderlichen personenbezogenen Daten ihrer Klient*innen an einen Datentreuhänder weiterzuleiten, der dem RadigZ-Forschungsvorhaben die anonymisierten Datensätze aus dem Bundeszentralregister überlassen hätte, war zu massiv und konnte auch in zahlreichen persönlichen Gesprächen nicht überwunden werden. Auch im Hinblick auf eine Auswertung von Projektkonzeptionen war die Kooperationsbereitschaft der Präventionseinrichtungen gering. In mehr als 40 % der Fälle war trotz intensiver Bemühungen nicht ermittelbar, nach welchen Prinzipien gearbeitet wurde; nur rund 16 % der Projekte übersandten ihre Konzeption, rund 31 % füllten immerhin einen Fragebogen aus, in dem die Einzelheiten zur Konzeption abgefragt wurden. Noch geringer fiel die Beteiligung an einer Befragung zu den Erfolgsfaktoren und den Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der betreuten Klient*innen aus. Hier beteiligten sich nur 25 der 96 Projekte (26 %). Die geringe Beteiligung an der Untersuchung überraschte umso mehr, als bei der Auswahl explizit darauf geachtet worden war, dass sämtliche Projekte staatliche Förderung erhielten, was sich mit der Erwartung nach besserer Transparenz verbunden hatte.

Für deutlich mehr Transparenz im Feld der Extremismusprävention würde eine Veröffentlichung der Projektkonzeptionen sorgen.² Zusätzlich würde die Veröffentlichung der Projektkonzeptionen sowohl externen Forschungseinrichtungen die Möglichkeit bieten, sich mit dem Feld der Extremismusprävention und der Konzeptionierung der Projekte wissenschaftlich

² Informationen, die das Sicherheitskonzept für die Projektmitarbeiter*innen betreffen, sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

auseinanderzusetzen, als auch für neue Mitstreiter*innen in diesem Feld eine Orientierungshilfe darstellen. Eine stärkere Transparenz der Präventionsarbeit könnte einen Beitrag dazu leisten, eine Richtung vorzugeben und möglicherweise ineffektive Konzepte nicht dauerhaft fortzuführen bzw. ungewollt zu verfestigen. Um die Präventionsarbeit weiter zu professionalisieren, muss die Dissemination erfolgsversprechender Ansätze vorangetrieben werden. **Eine weitere Handlungsempfehlung ist es daher, dass Träger von Präventionsmaßnahmen als Voraussetzung für ihre finanzielle Förderung dazu angehalten werden sollten, Unterlagen und Konzepte ihrer Präventionsarbeit im Internet zu veröffentlichen und auf diese Weise anderen zur Verfügung zu stellen.**

Ein immer wieder geltend gemachter Rechtfertigungsgrund für die Nichtbeteiligung an dem RadigZ-Forschungsvorhaben bestand aus rechtlichen Datenschutzbedenken, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 noch einmal verstärkt wurden. Dabei ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass gerade die Europäische Datenschutzgrundverordnung die Belange wissenschaftlicher Forschung privilegiert (Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO i. V. m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO; vgl. auch Erwägungsgrund Nr. 50 und Art. 9 Abs. 2 lit. j) DSGVO). Danach gilt eine Weiterverarbeitung für wissenschaftliche Forschungszwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO mit den ursprünglichen Zwecken nicht als unvereinbar. Somit dürfen Daten, die zum Zweck der Teilnahme der Betroffenen an einer Präventionsmaßnahme aufgenommen wurden, bei Einhaltung des Art. 89 DSGVO grundsätzlich auch für wissenschaftliche Forschungszwecke verarbeitet werden. Eine weitere Rechtsgrundlage als diejenige für die Ersterhebung ist für die Weiterverarbeitung in so einem Fall nicht erforderlich, wie sich aus dem Erwägungsgrund Nr. 50 der DSGVO ergibt. **Als weitere Handlungsempfehlung sollten Projektträger der Extremismusprävention bei der Fördermittelvergabe auch über datenschutzrechtliche Aspekte aufgeklärt werden, insbesondere über die Zulässigkeit der Übermittlung (auch) personenbezogener Daten für den Zweck wissenschaftlicher Forschung.**

Was bei der Auswertung der übermittelten Projektkonzeptionen und der im Rahmen des RadigZ-Forschungsvorhabens geführten Expert*inneninterviews auffiel, war die große Bandbreite verschiedener konzeptioneller Ansätze. Klare Standards, nach denen in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung gearbeitet werden sollte und nach denen entscheidbar war, ob programmkonform gehandelt wurde oder nicht, fehlten dabei jedoch häufig oder wurden in der Praxis nicht eingehalten. So hieß es etwa in einem Interview: „Andererseits haben wir ja alle schon diese Erfahrungen gemacht, und ehrlicherweise, WENN man sich mit den Leuten dann mal abends eben nach der Konferenz auf ein Bier in der Bar noch mal trifft und fragt, sage mal, habt ihr nicht auch Beispiele dafür, dass verschiedene Mindeststandards oftmals eben NICHT eingehalten werden. Dann kann man das sowohl in behördlichen als auch in zivilgesellschaftlichen Strukturen IMMER wieder erleben, dass es ganz arg viele Beispiele furchtbar schlechter Praxis gibt.“ (E-18, Z. 638-644)

Der konzeptionelle Rahmen der Präventionsprojekte war oftmals dürftig und wurde auch durch die geführten Interviews kaum deutlicher; nur in Ansätzen wurde sichtbar, dass die Präventionspraxis Wege geht, die an wissenschaftliche Forschungsbefunde anknüpfen. Aus der Sicht der Extremismusprävention muss die Unterschiedlichkeit der Ansätze nicht zwingend ein Nachteil sein. Wenn man davon ausgeht, dass Radikalisierungsprozesse vielfältige Ursachen haben können, kann auch die Radikalisierungsprävention an unterschiedlichen Risiko- oder Schutzfaktoren ansetzen. Von daher liegt es auf der Hand, dass Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung Einzelfallarbeitsarbeit ist, deren Spezifika sich nur schwer generalisieren lassen. Andererseits macht das Fehlen verbindlicher und offen kommunizierter Standards deutlich, dass die Qualität der geleisteten Arbeit von Dritten heute kaum abschließend beurteilt werden kann. Weder ist es möglich, der Frage nachzugehen, inwieweit die Extremismusprävention konzeptionell auf einer empirisch validierten Grundlage arbeitet, noch ist es möglich zu ermitteln, ob und inwieweit in der Praxis qualitativ gute Arbeit geleistet wird.

Das Fehlen bzw. die Nichtbekanntgabe fachlicher Standards wirkt sich auch in anderer Hinsicht problematisch aus. So konnten klare Ergebnisse zur Arbeitsbelastung bzw. Leistungsfähigkeit der Projekte nicht ermittelt werden, da auch abgrenzbare Kriterien für die Bestimmung eines „Falls“, anhand derer die Belastung bzw. Leistungsfähigkeit hätte gemessen werden können, nicht feststellbar waren. Auch wenn es nach den Interviews auf der Hand liegt, dass der Umgang mit den Klient*innen eine herausfordernde, aufwendige Arbeit sein kann, stellt sich für die genauere Einschätzung die Frage, wie aufwendig der Umgang mit radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen tatsächlich ist. Üblicherweise erfolgt die Kennzeichnung der Arbeitsleistung von Organisationen anhand von Fallzahlen, die in personenbezogen arbeitenden Einrichtungen die Zahl der über das Jahr hinweg oder zu einem gegebenen Stichtag betreuten Proband*innen angeben. Fallzahlen sind zwar weder das einzige noch das wichtigste Kriterium, anhand dessen sich die geleistete Arbeit beurteilen lässt. Fallzahlen liefern aber jedenfalls eine Angabe, anhand derer sich der Umfang und Bedarf der Tätigkeit sowie das Ausmaß der individuellen Belastung der Mitarbeiter*innen wenigstens grob erfassen und mit der Belastung in anderen Einrichtungen vergleichen lässt.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass „Fälle“ und die mit ihnen einhergehende Belastung im Einzelfall sehr unterschiedlich sein können. In der Ausstiegsbegleitung sind vermutlich die Vorbereitung und die eigentliche Durchführung eines Ausstiegs mit deutlich mehr Aufwand verbunden als das Erstgespräch und die Schlussphase der Begleitung; auch reine Informationsanfragen beispielsweise von Angehörigen oder aus dem sozialen Umfeld eines*r Klient*in, bereiten in einer Einrichtung vermutlich nur wenig Arbeit. Wird jede aktive Ansprache eines*r potentiellen Klient*in oder jedes geführte Erstgespräch als „Fall“ gezählt, kann dies zu einer Verzerrung der Fallzahlen „nach oben“ führen.

Zudem ist zu bedenken, dass sich bei Präventionsprojekten mit geringen Fallzahlen, wenn die Fälle ganz oder überwiegend aus dem hoch sicherheitsrelevanten Bereich stammen, die Zielgruppenansprache deutlich schwieriger gestaltet und auch von einer deutlich intensiveren Ressourcenverwendung auszugehen ist, als dass bei Projekten der Fall ist, die hauptsächlich Informationsanfragen beantworten oder Multiplikator*innen betreuen. Die Notwendigkeit der Unterscheidung kam auch in den Interviews zur Sprache. Ein* Interviewpartner*in

sagte: „Ja, wir müssen erstmal darauf hinweisen, dass wir, ich bin, wie gesagt, seit knapp einem Jahr bei [Projekt Islamismus] tätig und seit der Zeit haben wir nur zwei Fälle gehabt, also drei Fälle, wo wir wirklich von sogenannten oder tatsächlichen Radikalisierungstendenzen sprechen konnten. Bei den anderen Fällen handelt es sich sehr oft darum, dass, wie Herr [Name] sagte, sich Institutionen, Schulen bei uns melden, die wegen Mangel an interkultureller Kompetenz mit Personen nicht klarkommen, weil sie auffällig wurden.“ (E-23, Z.194-200) Es wird deutlich, dass insbesondere der Anlass der Betreuung für die Definition eines „Falls“ von großer Relevanz ist.

Darüber hinaus bedarf der Begriff des „Falls“ auch in zeitlicher Hinsicht der Konkretisierung. So stellt sich bei der Betreuung und Begleitung radikalierungsgefährdeter/radikalisierter, ausstiegsbereiter oder ausgestiegener Personen in zeitlicher Hinsicht die Frage, wann ein „Fall“ beginnt und wann er endet. Beide Fragen sind in der Praxis offenbar nicht klar zu beantworten, was jedenfalls zum Teil auch nachvollziehbar ist. Die Maßnahmen der selektiven und der indizierten Prävention unterscheiden sich von den Maßnahmen der universellen Prävention darin, dass sie sich nicht an definierte Gesamtheiten richten, etwa an alle Schüler*innen einer Schule, sondern an einen engeren Kreis von Adressat*innen, die bei der Extremismusprävention danach bestimmt werden, wie weit die betreffenden Personen als radikalisiert oder zumindest als radikalierungsgefährdet eingestuft werden können. Versteht man Radikalisierung als Prozess, in deren Verlauf sich das Denken und Handeln einer Person verändert, ist die Frage, an welchem Punkt diese Entwicklung Präventions- und vielleicht sogar Interventionsbedarf auslöst, nur nach normativen Kriterien zu treffen; es gibt keinen „natürlichen“ Punkt, ab dem von Radikalisierung gesprochen werden kann. Ebenso wie beim Beginn der Betreuung und der Frage, wann aus dem Kontakt oder der Anfrage ein „Fall“ wird, stellt sich auch bei der Beendigung der Betreuung die Frage, wann das Ziel erreicht ist oder auch, wann erkennbar wird, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, sodass die Betreuung abgebrochen werden muss. Wie bei der Radikalisierung handelt es sich auch bei der Deradikalisierung um ein prozesshaftes Geschehen, bei dem es keinen „natürlichen“ Punkt gibt, ab dem ein*e Klient*in von extremistischen Orientierungen als „ausreichend weit entfernt“ angesehen werden kann, sodass er*sie als „erfolgreich deradikalisiert“ einzustufen ist. Dennoch ist dieser kaum bestimmbare Punkt für die Beurteilung der von den Präventionsprojekten geleisteten Arbeit von erheblicher Relevanz, denn er entscheidet nicht nur darüber, ob ein „Erfolg“ eingetreten ist, sondern er entscheidet auch über das Ende der Betreuung, den Abschluss eines „Falls“ und damit letztlich über den Einsatz von Ressourcen.

Die Auswertung der Projektkonzeptionen, der Fragebögen und insbesondere der Interviews zeigte, dass es für diese Fragen in der Praxis keine eindeutige Antwort gibt, vielmehr bestätigte sich die bestehende Unsicherheit über den Beginn und das Ende einer Ausstiegsbegleitung. So führte ein*e Interviewpartner*in aus: „Es gibt eigentlich gar keine Definition so richtig, die man dafür hernehmen kann. Wo beginnt sie? Wo endet sie? Wann ist ein Mensch ein guter Moslem oder wann ist er ein radikalierter? Also demnach auch Gefährder. Das ist ein schmaler Grat, glaube ich. Es ist auch eine Frage von Wahrnehmungen.“ (E-13, Z. 100-110) Ein*e andere*r Interviewpartner*in bestätigte dies und ergänzte: „Und nur die Schattendiskussion davon ist der Begriff "Radikalisierung", der so eine Art vektorielle Begriff ist, dass man

sich von einem Standort A nach Standort B weg radikalisiert, und das aus einem gefühlten Zentrum der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sich eher entfernt als sich dem Ganzen nähert. Und auch DA fehlen natürlich genau die Definitionen dessen, wo sind denn die Grenzen, oder wo sind zumindest die Graubereiche dessen erreicht?“ (E-18, Z. 1031-1036) Ähnlich wie über den Beginn entscheidet auch über das Erreichen des Endes oftmals letztlich ein „Bauchgefühl“. Anschaulich beschreibt ein*e Interviewpartner*in das Erreichen des Endes der Begleitung: „Ja, man kann es wirklich an harten Fakten schlecht festmachen, das ist so. Aber erstaunlicherweise stellt sich sowohl beim Aussteiger als auch bei uns irgendwann dieses Gefühl ein, der hat es geschafft oder er aus seiner Sicht, ich habe es geschafft, ja.“ (E-11, Z. 804-807) „Harte Fakten“ wie „Arbeit, Wohnen, soziale Beziehung“ (E-11, Z. 847) spielen für die Einschätzung zwar eine wesentliche Rolle, aber letztlich führen in der Praxis nicht sie, sondern das „Gefühl“ zu der abschließenden Entscheidung.

Unklarheit herrscht schließlich auch hinsichtlich der Frage, was in der Entwicklung oder im sozialen Umfeld eines*r potentiellen Klient*in eigentlich die Phänomene sind, die einen Begleitungsbedarf auslösen. Auch insoweit waren aus den Interviews keine genauen Angaben zu erhalten, anschaulich erläuterte ein*e Interviewpartner*in: „Es ist zum einen auch ein Bauchgefühl. Es ist ein höchst subjektiver Eindruck, den wir als Berater auch haben und wenn wir dieses Gefühl haben, wenn einige unserer Indikatoren auch erfüllt sind, dann können wir zumindest sagen, wir haben jetzt eine gewisse Orientierung in diesem Fall.“ (E-23, Z. 485-489) So anschaulich ein derartiger Hinweis auf ein „Bauchgefühl“ auch sein mag, so wenig kann er aus der Sicht Dritter überzeugen. Ein „Bauchgefühl“ muss keineswegs falsch sein; es kann ein Ausdruck fachlicher Kompetenz und Expertise sein. Eine Kommunikation darüber, was dieses „Bauchgefühl“ auslöst und ob es in die richtige Richtung weist, ist mit einem solchen subjektivierenden Begriff gleichwohl nicht möglich. Für Dritte, vor allem für geldgebende Institutionen, aber auch für externe Forscher*innen, ist in einer solchen Situation schlicht nicht nachzuvollziehen, ob die Einordnung als „Fall“ zu Recht getroffen wird oder nicht, was insbesondere auch dann gilt, wenn die in dem Interviewausschnitt angesprochenen „Indikatoren“ gegenüber Außenstehenden geheim gehalten werden. Nur bei klar definierten Fallzahlen können die Förderinstitutionen unter Hinzuziehung weiterer Faktoren, wie dem Arbeits- und Ressourceneinsatz, tatsächlich den reellen Bedarf und das faktische Arbeitsaufkommen ermitteln und letztlich Vergleichbarkeit herstellen. Für eine Evaluation sind die Ausgangsvoraussetzungen ansonsten denkbar ungünstig und führen zwangsläufig zu Schwierigkeiten bei der Ermittlung konkreter Fallzahlen. ***Vor diesem Hintergrund stellt es eine weitere Handlungsempfehlung des RadigZ-Forschungsverbundes dar, dass Präventionsprojekte Fallzahlen nach einheitlichen Definitionen erheben sollten. Dabei müssen die Faktoren des Anlasses, der Dauer und der Intensität der Betreuung in die Definition mit aufgenommen werden.***

Doch nicht nur der Beginn und die Beendigung der Betreuungstätigkeit wird selten durch fachliche Indikatoren, sondern häufig durch „Gefühl“ bestimmt. Auch die Arbeitspraxis der selektiven und indizierten Extremismusprävention an sich basiert weniger auf einer durch fachliche Standards geprägten, empirisch abgesicherten konzeptionellen Grundlage als auf einer ge-

fühlmäßigen Orientierung an den Erfordernissen des Einzelfalls. So führt etwa ein*e Interviewpartner*in aus: „Praktisch gesehen, glaube ich, läuft einfach sehr viel aus dem Bauch heraus, da wird sehr viel auf ERFAHRUNG gestützt, da wird gesagt ‚ja, das machen wir immer so‘ oder ‚das ist ganz klar, wenn die Person daherkommt, dann wird immer das getan‘ ohne das wirklich zu hinterfragen und mit irgendwelchen standardisierten Abläufen zu versehen.“ (E-7, Z. 429-432) Wenn es für einen erfolgreichen Abschluss jedoch auf ein „Gefühl“, ein „Gespür“, ankommt, können diese Entscheidungen von Außenstehenden kaum nachvollzogen und auch nicht kritisch beleuchtet werden.

Die Legitimität und Notwendigkeit externer Untersuchungen wird dadurch dennoch nicht in Frage gestellt. Was die von RadigZ ermittelte, wiederholte Bezugnahme auf das „Bauchgefühl“ nämlich auch besagt, ist, dass die Praxis im Umgang mit diesen Fragen letztlich orientierungslos ist. Ganz augenscheinlich fehlten zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews fachlich begründete Standards für die Ausstiegsbegleitung, an denen sich die Praxis hätte orientieren und mit denen die Praktiker*innen ihre Entscheidungen gegenüber Dritten hätten begründen können. Auch eine Verständigung über die zentralen Begriffe der Radikalisierung und des Extremismus sowie deren Ursachen hatte offensichtlich nicht immer stattgefunden (→ Empfehlung 1). Doch erst wenn über den Gegenstand der Arbeit, die normativ-ethische Legitimation präventiver Maßnahmen, die konzeptionelle Plausibilität des Vorgehens und den empirischen Forschungsstand hierzu Klarheit besteht, kann bei den Projekten von einer rationalen, von Dritten überprüfbaren Qualität des Handelns ausgegangen werden. ***Eine weitere Handlungsempfehlung liegt nach alledem darin, dass die Radikalisierungs- und Extremismusprävention auf der Grundlage klar definierter fachlicher Standards erfolgen sollte, in denen zumindest die Indikationen für die Übernahme einer Ausstiegsbegleitung, die Ziele der Arbeit, die Erfolgskriterien und deren Indikatoren, die Methoden, Prozesse und Verfahren, die Voraussetzungen für den Abbruch der Maßnahme sowie die Notwendigkeit der Qualitätskontrolle festgeschrieben werden. Dabei ist eine Verständigung über die zentralen Begriffe der Radikalisierung und des Extremismus sowie deren Ursachen genauso unverzichtbar wie eine regelmäßige Überprüfung der Programmtreue der Projekte.***

Das Fehlen bzw. die Nichtbekanntgabe fachlicher Standards und die Intransparenz, die sich auch in der geringen Bereitschaft zur Mitwirkung an dem quantitativen Teil der RadigZ-Untersuchung zeigte, wirkte in den Interviews wie eine Kommunikationsstrategie, die auch der Immunisierung gegenüber Kritik diene. Die Auswertung der Expert*inneninterviews ließ dabei erkennen, dass die Einrichtungen untereinander weniger unter einem fachlichen als einem starken ökonomischen Konkurrenzdruck, um die beste Ausstiegsbegleitung stehen. Ein solches Konkurrenzverhältnis besteht nicht nur zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern untereinander, sondern zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Bundesprogrammen, insbesondere mit dem Programm „Demokratie leben!“, sind im Bereich der Extremismusprävention zahlreiche Projekte entstanden, die „neue, innovative Ansätze“ entwickeln und erproben sollen. Die von den Geldern profitierenden Projekte stehen dabei unter einem erheblichen Legitimations- und Erfolgsdruck; sie

müssen nachweisen, dass sie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung notwendig sind, dass sie die Zuwendungsbedingungen erfüllen und dass sie keinen Anlass zu Beanstandungen bieten. Der Umstand, dass die Förderperioden der Projekte oftmals nur wenige Jahre betragen, wirkt sich für die Einrichtungen in einer unklaren Perspektive über die Fortsetzung der Förderung und damit einhergehender Unsicherheit über die Zukunft und die fort-dauernde Beschäftigung der Mitarbeiter*innen aus. Ein*e Interviewpartner*in schilderte seine Wahrnehmungen bei der Ausschreibung von Projekten: „Und dann wird diese zentrale Stelle eingerichtet. Und die ist jetzt im Prinzip dafür zuständig zu schauen: Wie verteilen wir das Geld richtig? Also, wir haben / wir schreien erst mal ins Land hinaus: ‚Wir haben Geld‘. Und es muss darum gehen: Islamismus, Prävention, Radikalisierung. Und dann gehen ganz viele Hände hoch. Manche von den üblichen Verdächtigen, die das schon immer machen. Manchmal von Leuten, die das noch nicht gemacht haben, aber sagen: ‚Wir könnten da ganz kreativ auch unser bestehendes Programm ausweiten.‘“ (E-13, Z. 252-259) Hier zeigt sich auch, welche Wertigkeit manche Projekte einer guten Außendarstellung beimessen, um ihre Finanzierung nicht in Gefahr zu bringen. Über die aus wissenschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Sicht eigentlich interessierenden „wirklichen“, die fachlichen Probleme wird nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen. Dabei sind offene Kommunikation und Kooperation genauso unverzichtbar wie das Vertrauen der Einrichtungen in eine fortbestehende Förderung. Die im Überschneidungsbereich von Sicherheit, Demokratieförderung und sozialer (Re-)Integration angesiedelte Radikalisierungs- und Extremismusprävention kann auf selektiver und indizierter Präventionsebene weder allein von den Sicherheitsbehörden noch allein von den Einrichtungen der politischen Bildung noch allein von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen der sozialen Arbeit mit Aussicht auf Erfolg geleistet werden. Staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen sind nach den vorliegenden Befunden zur Mitwirkung an der präventiven Aufgabe gleichermaßen gut geeignet, aber können die Aufgabe nicht auf sich allein gestellt übernehmen. Wettbewerbsdruck kann die Qualität der Arbeit erhöhen, aber es darf kein Wettbewerb um Fördergelder sein, sondern es muss ein Wettbewerb um die besten Ansätze für eine erfolgreiche Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit sein. ***Insofern empfiehlt der RadigZ-Forschungsverbund, Deradikalisierungs- und Aussteiger*innenprogramme, die nachweisbar wirksame Arbeit leisten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzugs fest zu verankern, sie zu verstetigen, in die Regelstrukturen zu überführen und bei Bedarf finanziell auszubauen.***

Ein Umstand, dem bei der Projektarbeit sowohl nach den Erkenntnissen der allgemeinen Kriminalprävention als auch nach den Untersuchungen des RadigZ-Forschungsprojekts eine hohe Bedeutung zukommt, ist die Einbeziehung des sozialen Umfelds. So geben Präventionsprojekte, die nach ihrer Konzeption auch die Angehörigen der Klient*innen in ihre Arbeit einbeziehen, signifikant weniger Abbrüche der Betreuung pro Jahr an als andere Projekte. Für die notwendige Stabilisierung, die den Betroffenen das Durchstehen der Betreuungsphase ermöglicht, scheinen die Angehörigen einschließlich der Partner*innen danach eine wesentliche Rolle zu spielen. Bestätigt wird dieser statistische Befund durch die geführten Expert*innen-

interviews, in denen vermehrt angegeben wurde, dass in den Projekten auf die (Wieder-)Herstellung tragfähiger sozialer Bindungen ein besonderes Gewicht gelegt wird. Auch von den Betroffenen selbst wird den Angehörigen in den Interviews eine bedeutsame Rolle zugewiesen. In einem Interview wurde danach gefragt, welche Stufen des Ausstiegsprozesses der*die Interviewpartner*in durchlaufen habe. Der Betroffene unterschied zunächst zwischen Phasen, die er im Justizvollzug durchlaufen habe, und hob dann für die Zeit nach der Entlassung die Bedeutung der Angehörigen hervor: „Und dann kam halt die Stufe der Familie, dann eben mit der Freundin und die dann diesen Weg mitgeht, die ist absolut akzeptiert, dieses Verständnis, diese Toleranz hat, und dann halt Eltern. Was machen die? Wie, wie reagieren die, des war auch.“ (B-3, Z. 1022-1025)

Damit scheinen in der Extremismusprävention Zusammenhänge zu wirken, die auch in der allgemeinen Kriminalprävention bekannt sind, wonach multimodale Maßnahmen unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds besonders häufig wirksam sind. Indem Projekte der Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsarbeit auf die (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Klient*innen und tragfähiger sozialer Bindungen abzielen, werden nicht nur Grundpfeiler allgemeiner sozialpädagogischer Arbeit adressiert, sondern zugleich Erkenntnisse der neueren kriminologischen „Desistance“-Forschung genutzt. Bezogen auf den „Ausstieg“ aus allgemeinen kriminellen Karrieren geht diese Forschungsrichtung davon aus, dass mehrfach rückfällige Wiederholungstäter*innen nicht durch ein Programm oder eine bestimmte Therapie reformiert werden, sondern nur dadurch, dass sie sich selbst ändern wollen. Als stützende, aber letztlich unverzichtbare Elemente, die zum Gelingen des Reintegrationsprozesses beitragen, gelten in der „Desistance“-Forschung die sozialen Bindungen, namentlich die Integration mehrfach rückfälliger Wiederholungstäter*innen in das Erwerbsleben und eine stabile Bindung an Partner*innen.

Dass dieser Zusammenhang auch in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung gesehen wird, scheint in den Interviews immer wieder durch. Der Ausstieg aus der Szene wird als Bruch beschrieben, der von dem*der Klient*in als große Leere empfunden wird. So sagt ein*e Ausstiegsbegleiter*in: „Und dann beginnt für uns eigentlich diese dritte Phase, denn dann ist derjenige erstmal aus allem rausgebrochen, was er ja im Grunde genommen bisher gekannt hat.“ (E-9, Z. 124-126) Komplementär hierzu sagt ein*e Betroffene*r: „Und ich sitze da ... und du bist in dem Augenblick der einsamste Mensch der Welt. ... Ne, du hast nichts mehr, woran du glauben kannst. Du hast niemanden mehr, der für dich da ist. Du hast halt einfach gar nichts mehr. Du bist halt komplett entkernt, ne.“ (B-1, Z. 1110-1113) Für eine erfolgreiche Betreuung scheint demnach insbesondere die Einbeziehung des sozialen Umfelds wesentlich zu sein. ***Dementsprechend besteht eine weitere Handlungsempfehlung darin, dass Projekte der Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung auch (weiterhin) die Angehörigen der Klient*innen in die Betreuung einbeziehen sollten.***

Ein solcher Bruch, der mit einer großen Veränderung einhergeht, entsteht auch bei inhaftierten Extremist*innen durch die Entlassung aus dem Strafvollzug. Während die Zeit der Inhaftierung geprägt ist von klaren Regeln und Strukturen sowie einem gewissen sozialen Rahmen, bricht dies alles nach der Haftentlassung weg. Entsprechend schwierig gestaltet sich gerade in

der Zeit nach der Haftentlassung die Ausstiegsarbeit für die Präventionsprojekte. Hierzu führt ein*e Interviewpartner*in aus: „[...] wenn ich die Leute in der Haft schon aufsuche, mit denen die Gespräche führe, das sind immer ganz tolle Gespräche, da stimmen sie mir eigentlich bei allem zu. Und in Punkto Plänen, Abläufen, wird auch alles bestätigt und machen die auch alles mit. Aber wenn die nachher in Freiheit sind, dann läuft das erstmal anders.“ (E-6, Z. 608-612) Es droht hier die Gefahr, dass das entstehende soziale Vakuum mit einer Rückkehr in die extremistische Szene gefüllt wird. Eine Unterstützung durch das Deradikalisierungs- bzw. Aussteigerprogramm ist demnach insbesondere auch nach der Entlassung aus dem Vollzug unverzichtbar. ***Dementsprechend sollte geprüft werden, ob die therapeutische Arbeit nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Strafvollzugs ggf. auszubauen ist, um eine angemessene Unterstützung nach der Haftentlassung zu gewährleisten.***

Darüber hinaus gibt es im Hinblick auf die Arbeit der bestehenden Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme noch eine Reihe ungeklärter Fragen: Neben den fehlenden Erkenntnissen über die Erfolge der Einzelfallarbeit, Erfolgsindikatoren, die Nachhaltigkeit etwaiger Einstellungs- oder Verhaltensänderungen oder sonstige Erfahrungen mit Maßnahmen, die sich bewährt oder nicht bewährt haben, fehlen auch weiterhin Erkenntnisse darüber, ob bzw. wie die Möglichkeiten des Internets bei der Deradikalisierungsarbeit tatsächlich genutzt werden, insbesondere auf welche Weise radikalisierte Personen zu einem kritischeren Umgang mit dem Netz und den sozialen Medien befähigt werden. Zwar spielten in fast allen ermittelten Konzeptionen (85 %) Medienkompetenztrainings und die Problematisierung des individuellen Internetnutzungsverhaltens eine erhebliche Rolle. Entsprechende Kompetenzen würden in Einzelgesprächen und Workshops vermittelt, wobei auch über Rekrutierungsversuche aus extremistischen Szenen gesprochen wird und eine Auseinandersetzung mit Inhalten stattfindet, etwa indem Musikstücke oder Parteiprogramme analysiert würden. Jedoch bestand zwischen dem in den Konzeptionen niedergelegten Anspruch der Einbeziehung des Internets in die Projektarbeit und der in den Interviews geschilderten Praxis ein deutlicher Gegensatz. Die in der Präventionspraxis verbreitete Unsicherheit über die Fragen des Internets und der sozialen Medien in der praktischen Präventionsarbeit fasste ein*e Interviewpartner*in anschaulich wie folgt zusammen: „Kurzgefasst: Prävention im Internet ist GANZ wichtig. Aber noch eher so ... noch eher so C64 als, als Playstation 4.“ (I_8, Z. 772-774) ***Somit ist schließlich auch die Durchführung weiterer, insbesondere qualitativer Forschung im Hinblick auf die konkrete praktische Ausgestaltung der Prävention sowie die Einbeziehung des Internets bei der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit unbedingt empfehlenswert.***

Literatur

- Armborst, A. (2018). *Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen. PRIF Report 11/2018*. Frankfurt/M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Lützing, S., Gruber, F., & Hedaya, A. (2020). Extremismuspräventionslandschaft – eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In B. Ben Slama, B. & U. Kemmesies (Hrsg.),

Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend (S. 597 – 626). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Sherman, L.W. et al. (1997). *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising. A Report to the United States Congress*. University of Maryland: Department of Criminology and Criminal Justice.

7

Wirksame Maßnahmen brauchen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen in Schlüsselinstitutionen

Katrin Höffler, Julia Biastoch*

I. Allgemeine Erkenntnisse

1. Präventionsarbeit und Deradikalisierung sind **gesamtgesellschaftliche** Aufgaben, die von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen gemeinsam bewältigt werden müssen.¹
2. Die **Persönlichkeit** der Fachkräfte ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Programme.² Wichtig ist einerseits ein professionelles, souveränes, aber auch glaubwürdiges und authentisches Auftreten.³ Zugleich müssen die Personen sympathisch, offen, dialogbereit und empathisch sein.⁴ Insgesamt sind diverse gute zwischenmenschliche Fähigkeiten und ein charismatisches Auftreten von großem Vorteil.⁵
3. Der **Zugang zur Zielgruppe** ist erleichtert, wenn die eingesetzten Fachkräfte ihre Lebenswelt und Erfahrungen aus eigenem Erleben kennen⁶ oder in der Lage sind, sich gut in diese hineinzuversetzen.⁷ Insbesondere im Bereich des religiös oder rechts motivierten Extremismus kann auch ein ähnlicher ethnischer Hintergrund oder dieselbe Religionszugehörigkeit hilfreich

* In die Ausarbeitung der hiesigen Langfassung zu Handlungsempfehlung 7 sind Erkenntnisse aus den anderen, insbesondere aus den Teilvorhaben IV, V und VI eingeflossen. Die Gesamtkonzeption der Handlungsempfehlungen stammt von TV VII und VIII). Den Mitarbeiter*innen des gesamten RadigZ-Verbunds sei für die hervorragende Zusammenarbeit herzlich gedankt. Besonders danken wir den Mitarbeiter*innen des TV VII Miriam Meyer und Veronika Möller.

¹ Gansewig, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 465 (478); Bozay, in: Salafismus in Deutschland, S. 135 (150); Goertz S. 256; zu einem detaillierten Überblick über die Akteure s. Gruber/Lützinger/Kemmesies S. 10 ff.; Trautmann/Zick S. 36 ff.

² Vidino APuZ 2013, 25 (29); Görgen/Kraus/Wagner S. 49; vgl. Pingel/Rieker S. 148.

³ Hayes S. 26; Möller/Neuscheler S. 29; Lüter/Glock 2019 S. 40.

⁴ Hayes S. 26; vgl. Möller/Neuscheler S. 29, 31; vgl. Schuhmacher/Kowol S. 43.

⁵ Vidino APuZ 2013, 25 (29); Schuhmacher/Kowol S. 43; ausführlich zu wichtigen Eigenschaften im Bereich der Sozialen Arbeit allgemein Eickhoff/Gaubitsch/Melinz S. 58 ff.; eine Selbsteinschätzung hierzu unter Studierenden diesen Bereichs s. Mühlmann S. 45 f.

⁶ Hayes S. 26; Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (520); Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 18; Jaschke/Tausendteufel S. 70; Schwenger/Sträter S. 42; Möller/Neuscheler S. 18 f.; Lüter/Glock 2019 S. 40.

⁷ <https://www.kas.de/de/web/islamismus/islamismuspraevention-aus-sicht-der-sicherheitsbehoerden> (zuletzt aufgerufen am 29.07.2022); Mücke im Interview Roggenthin BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 3/2018, 7 (9).

sein.⁸ Diese Personen weisen für die Zielgruppe eine hohe Authentizität und Glaubwürdigkeit auf.⁹

4. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit muss eine **Vertrauensbeziehung** zwischen Klient*in und Fachkraft aufgebaut werden.¹⁰ Die Fachkräfte müssen daher als verlässliche Ansprechpartner*innen auftreten.¹¹ Da die Zielgruppe häufig kein Vertrauen in den Staat hat, ist es sinnvoll, wenn Mitarbeiter*innen nicht Teil staatlicher Sicherheitsbehörden sind bzw. sich von diesen distanzieren.¹² Letztere sind daher in der Regel für die Präventionsarbeit weniger geeignet.¹³ Dies gilt auch, weil es in diesem Bereich häufig an der nötigen pädagogischen Ausbildung fehlt.¹⁴

5. Die Herangehensweise der „**akzeptierenden Jugendarbeit**“¹⁵ gilt als vielversprechender Ansatz in der Präventions- und Ausstiegsarbeit. Es muss hierbei eine Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden, bei der Teilnehmer*innen akzeptiert, ernst genommen und nicht lediglich belehrt werden.¹⁶ Es soll zur Selbstreflexion und Perspektivwechseln angeregt werden.¹⁷ Eine stigmatisierende Vorgehensweise ist zu vermeiden.¹⁸ Jede Person ist, unabhängig von ihren Ansichten, respektvoll zu behandeln.¹⁹ Gleichwohl dürfen die Gefahren, die von radikalisierten Jugendlichen ausgehen können, nicht unterschätzt werden.²⁰

6. Die Art und Weise der **Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen**, insbesondere bei Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionen,²¹ kann ein gutes Beispiel für Toleranz und interkulturelle

⁸ Görgen/Kraus/Wagner S. 48 f.; Kiefer Forum Kriminalprävention 1/2015, 42 (47); Lüter/Glock 2019 S. 40; Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (57).

⁹ Görgen/Kraus/Wagner S. 48 f.; Kiefer Forum Kriminalprävention 1/2015, 42 (47); Lüter/Glock 2019 S. 40.

¹⁰ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 83; Muth/Weigand Forum Kriminalprävention 2/2018, 32 (32); Dirscherl/Zastrow/Dirscherl S. 25; VPN S. 17; Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (58).

¹¹ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 84 f.

¹² Görgen/Kraus/Wagner S. 49; Endres/King, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 511 (522); Jakob/Leistner Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 2018, 42 (48); Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (259); Hohnstein/Greuel/Glaser S. 86; Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (57); <https://www.cilip.de/2017/09/06/wunderwaffe-deradikalisierung-praevention-im-dschungel-von-polizei-und-geheimdiensten/> (zuletzt aufgerufen am 29.07.2022); <https://www.kas.de/de/web/islamismus/islamismus-praevention-aus-sicht-der-sicherheitsbehoerden> (zuletzt aufgerufen am 29.07.2022).

¹³ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (259).

¹⁴ Ceylan/Kiefer S. 103; Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (260).

¹⁵ Ausführlich hierzu Krafeld S. 13 ff; Clement, in: Salafismus in Deutschland, S. 167 (171 ff.).

¹⁶ Muth/Weigand Forum Kriminalprävention 2/2018, 32 (33); Görgen/Kraus/Wagner S. 52 f.; Möller/Neuscheler S. 31; Hohnstein/Greuel/Glaser S. 88; Bozay, in: Salafismus in Deutschland, S. 135 (144); Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (58); vgl. Vidino APuZ 2013, 25 (29); vgl. Klein S. 404; vgl. Schwenger/Sträter S. 42 ff.

¹⁷ Görgen/Kraus/Wagner S. 54; Vidino APuZ 2013, 25 (29); Möller/Neuscheler S. 31; Schwenger/Sträter S. 17; Lüter/Glock 2019 S. 44;

¹⁸ Kawamura-Reindl/Schneider S. 76; Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (260); Dantschke/Köhler JEX 1/2013, 184 (195); Bozay, in: Salafismus in Deutschland, S. 135 (144).

¹⁹ Görgen/Kraus/Wagner S. 54 f.; Hohnstein/Greuel/Glaser S. 88; Nikolai im Interview Kerwien BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1/2014, 5 (7); Lüter/Glock 2019 S. 40.

²⁰ Daher kritisch zum Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit Bruns S. 117 ff.

²¹ Hayes S. 27.

Verständigung sein²² (Stichwort: „Lernen am Ge-/Erlebten“). Zugleich kann ein gelöster Umgang im Team untereinander eine offene Gesprächsatmosphäre fördern.²³

7. Einheitliche fachliche Standards existieren nicht²⁴, jedenfalls nicht disziplinenübergreifend. Die unterschiedliche fachliche Ausbildung kann jedoch auch förderlich sein.²⁵

8. Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen werden bislang nicht ausreichend wissenschaftlich durch **aussagekräftige Evaluationen** begleitet²⁶, insbesondere auch nicht durch externe Evaluationen (vgl. auch Handlungsempfehlungen 5 und 6). Die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen, der Wissensaustausch und die Fortentwicklung von Programmen und Strategien werden hierdurch erschwert.²⁷ Hier besteht somit ein dringender Bedarf, der auch von der Bundesregierung anerkannt wird.²⁸

9. Der Aufbau von **Netzwerkstrukturen** zwischen verschiedenen Schlüsselinstitutionen ist wichtig, um hilfreiches Erfahrungswissen auszutauschen und weiterführende Betreuungsmöglichkeiten durch Hilfsnetzwerke zu schaffen.²⁹ Auch die Vernetzung von Schlüsselinstitutionen mit den speziellen Projekten ist bedeutsam, um Klient*innen an diese zu vermitteln.³⁰

II. Ergänzende Erkenntnisse zur Ausbildung von Fachpersonal in Präventionsprojekten

1. Eine gute Ausbildung des eingesetzten Fachpersonals ist für das Gelingen von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen von großer Bedeutung.³¹ Die Tätigkeit ist hochkomplex und setzt fundierte Kenntnisse und hinreichende Erfahrung in **verschiedenen Fachbereichen** voraus.³² Fachkräfte müssen sowohl pädagogisch ausgebildet sein als auch generell phänomentypische (so z.B. islamwissenschaftliche) Kenntnisse besitzen.³³ Auch psychologische Expertise ist häufig erforderlich.³⁴ Hilfreich sind weiterhin auch Vorerfahrungen in der Präventionsarbeit und relevante Sprachkenntnisse.³⁵

2. Nicht immer ist das Personal in allen, sondern oft nur in einem dieser Bereiche ausreichend geschult.³⁶ Sinnvoll kann insofern auch eine übergreifende Zusammenarbeit von mehreren

²² Vgl. Möller/Neuscheler S. 29.

²³ Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (58).

²⁴ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (263); Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (520).

²⁵ Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 18; Möller/Neuscheler S. 20.

²⁶ Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (520); Ceylan/Kiefer S. 109; KPEBW (heute konex) S. 18 ff.; Gansewig, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 465 (480); De La Chaux/Kober/Nabo, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 489 (499 f.); Armbrorst et al. PRIF 11/2018 S. 11.

²⁷ Ausführlich hierzu und zur Form der benötigten Evaluationen De La Chaux/Kober/Nabo, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 489 (500 f.).

²⁸ Bundesregierung (2016) S. 31.

²⁹ Trautmann/Zick S. 39; Uhlmann S. 51.

³⁰ Schuhmacher/Kowol S. 62.

³¹ Kiefer Forum Kriminalprävention 1/2015, 42 (47); ders., in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (258); GCTF S. 7; Schmidt/Kober/Adewuyi S. 25; KPEBW (heute konex) S. 28; Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (521).

³² Dirscherl/Zastrow/Dirscherl S. 25; KPEBW (heute konex) S. 27; Sträter/Stuppert S. 18.

³³ Kiefer Forum Kriminalprävention 1/2015, 42 (47); Ceylan/Kiefer S. 109; Görgen/Kraus/Wagner S. 71; Leister/Schau/Johansson S. 62; Armbrorst/Kober S. 14; Sträter/Stuppert S. 18.

³⁴ KPEBW (heute konex) S. 27; Jaschke/Tausendteufel S. 79; Sträter/Stuppert S. 18; vgl. GCTF S. 8.

³⁵ Görgen/Kraus/Wagner S. 71.

³⁶ Ceylan/Kiefer S. 109; vgl. Pingel/Rieker S. 148.

Fachkräften, die jeweils in den Einzelbereichen ausgebildet sind, sein.³⁷ **Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** könnten zudem entweder vor Aufnahme der Tätigkeit oder berufsbegleitend („learning by doing“) erfolgen.³⁸ Auch die Implementation spezieller Module in einschlägigen Studiengängen wäre möglich.³⁹ Zwingend erforderlich ist eine **supervidierende Begleitung**.

3. Für die Beratungsarbeit selbst gibt es **keine verbindliche Vorgehensweise**; vielmehr ist stets eine individuelle Konzeption am Einzelfall erforderlich.⁴⁰ Nicht alle Radikalisierungsprozesse werden von einer ideologischen Überzeugung begleitet, sondern können auch auf andere Gründe zurückzuführen sein. Je nach Ursachengefüge muss die Präventionsarbeit auf **affektiver, pragmatischer und/oder ideologischer Ebene** erfolgen.⁴¹ Diskutiert wird auch, ob ein Teil der Zielgruppe in religiöser Hinsicht nur erreicht werden kann, wenn eine charismatische Persönlichkeit eingesetzt wird, die anstelle von Extremist*innen als Vorbild- und Führungsfigur anerkannt wird.⁴²

4. Da insbesondere im Bereich der sekundären und tertiären Prävention von Programmteilnehmer*innen akute Sicherheitsrisiken ausgehen können, müssen Mitarbeiter*innen in der Lage sein, frühzeitig Warnzeichen zu erkennen⁴³ und **Sicherheitsrisiken zu bewerten**.⁴⁴ Umgekehrt müssen die Fachkräfte eine normale, auch strenggläubige Religionsausübung hiervon unterscheiden können.⁴⁵ Teilweise werden für die Bewertung von Sicherheitsrisiken von den Landesinnenministerien entwickelte Sicherheitsleitfäden verwendet.⁴⁶ Überwiegend wird jedoch die Sicherheitsrelevanz eines Falls aufgrund von Erfahrungswissen statt in standardisierten Verfahren beurteilt.⁴⁷ Letzteres wäre jedoch wünschenswert, um den Fachkräften Handlungssicherheit zu geben. Sofern es angezeigt ist, ist eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und – unter den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben – eine entsprechende Informationsweitergabe erforderlich.⁴⁸ Dies kann unter Umständen jedoch das Vertrauensverhältnis belasten, selbst wenn es bei der Vertrauensanbahnung nicht bewusst reflektiert werden sollte. Teilweise findet sich der Hinweis, dass dies auch einer guten Reputation der Einrichtung diene⁴⁹, was aber – mit Blick auf das eigentliche Ziel der Präventionsarbeit – nur

³⁷ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (263); Schmidt/Kober/Adewuyi S. 25; KPEBW (heute konex) S. 27; Pingel/Rieker S. 148 f.; besonders positiv hierzu auch Möller/Neuscheler S. 29.

³⁸ Görgen/Kraus/Wagner S. 66 f., 72 (auch zu Kursinhalten); KPEBW (heute konex) S. 28.

³⁹ Pingel/Rieker S. 148; ähnlich Uhlmann S. 52.

⁴⁰ Görgen/Kraus/Wagner S. 50.

⁴¹ Armbrorst/Kober S. 14; Linea/Dantschke JEX 2016, 1 (8).

⁴² Vgl. Jaschke/Tausendteufel S. 70, krit. Lüter/Glock 2017 S. 46.

⁴³ Vgl. Endres/King, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 511 (524).

⁴⁴ KPEBW (heute konex) S. 30; Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (520).

⁴⁵ Dantschke/Köhler JEX 1/2013, 184 (190); Jakob/Leistner Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 2018, 42 (49); eine ähnliche Abgrenzung ist auch zu provokantem Jugendverhalten erforderlich, s. Leistner/Schau/Johansson S. 63 f.

⁴⁶ Görgen/Kraus/Wagner S. 64 f.

⁴⁷ Glaser/Figlesthler Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2016, 259 (derzeit nicht zugänglich), zit. nach Görgen/Kraus/Wagner S. 65.

⁴⁸ <https://www.kas.de/de/web/islamismus/islamismuspraevention-aus-sicht-der-sicherheitsbehoerden> (zuletzt aufgerufen am 29.07.2022); hierzu allgemein Hohnstein/Greuel/Glaser S. 75 ff.

⁴⁹ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 77; vgl. KPEBW (heute konex) S. 30.

ein nachrangiger Beweggrund sein kann (s. sogleich Ziff. 5). Nötig ist auch eine hinreichende Schulung in Sachen Eigenschutz.

5. Fachkräfte müssen in der Lage sein, **Zielkonflikte** in ihrer Projektarbeit zu lösen und widerstreitende Interessen miteinander in Einklang zu bringen.⁵⁰ Gerade bei sicherheitsrelevanten Fällen kann es schwierig sein, eine vertrauensvolle Beratung und das gefahrenabwehrrechtliche Interesse der Sicherheitsbehörden miteinander zu vereinbaren.⁵¹

III. Ergänzende Erkenntnisse zur Ausbildung von Schlüsselpersonen in sonstigen Institutionen

1. Damit möglichst früh auf erste Radikalisierungsanzeichen reagiert werden kann, müssen Schlüsselpersonen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie politische, behördliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen entsprechend aus- bzw. weitergebildet werden.⁵² Es muss das **Spezialwissen** vermittelt werden, das erforderlich ist, um extremistische Argumentationsweisen und szenetypische Kennzeichen und Symbole erkennen zu können.⁵³ Dies gilt ausdrücklich auch für die Polizei⁵⁴ und die Justiz; besonders angemahnt wird hier eine Integration der Ausbildung zu Fragen der Hasskriminalität und deren Spielarten in der Online-Welt.⁵⁵ Nötig sind beispielsweise im Bereich des religiösen Extremismus insbesondere Kenntnisse über Radikalisierungsprozesse, verschiedene Strömungen des Islam, Islamismus, Salafismus, Migrationsgeschichte und religiös geprägte Jugendkulturen.⁵⁶ Weiterhin müssen eine normale, ggf. auch strenggläubige Religionsausübung⁵⁷ oder andere jugendtypische Verhaltensweisen⁵⁸ von Radikalisierungstendenzen unterschieden werden können.

2. Sollten extremistische Verhaltensweisen zu Tage treten, muss das Personal in der Lage sein, auf einschlägige Äußerungen professionell zu reagieren und themen- und einrichtungsbezogene Informationen vermitteln zu können.⁵⁹ Hierdurch erlangt das Fachpersonal **Handlungsfähigkeit** bei der Identifikation potenzieller Klient*innen und kann eine Kontaktaufnahme mit speziellen Beratungsstellen und -projekten anbahnen.⁶⁰ Derzeit besteht hier oft eine große

⁵⁰ Kawamura-Reindl/Schneider S. 74; Pingel/Rieker S. 112.

⁵¹ Görgen/Kraus/Wagner S. 64; Hohnstein/Greuel/Glaser S. 77.

⁵² Gruber/Lützing/Kemmesies S. 34 f.; Möller/Schuhmacher S. 103; Vidino APuZ 2013, 25 (28); Hohnstein/Greuel/Glaser S. 194; Ceylan/Kiefer S. 118; Leistner/Schau/Johansson S. 47; Qualitätsstandards für die Ausbildung s. Camino S. 11 ff.

⁵³ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 194.

⁵⁴ So stellten Struck/Wagner/Görgen (2020) sowie Struck (2020) auf Basis einer empirischen Analyse von ins strafjustizielle Hellfeld gelangter, extremistischer Hate Speech mit Fokus auf §§ 111, 130 StGB fest, dass die Kategorien des Kriminalpolizeilichen Meldewesens zu politisch motivierter Kriminalität zu holzschnittartig und wenig trennscharf sind („in wenige vorgegebene, nur scheinbar klare Kategorien“ zu verorten ist (Struck 2020, 227)).

⁵⁵ Kugelmann S. 35; vgl. Habermann/Singelstein S. 28.

⁵⁶ Genaue Inhalte einer Fortbildung sind bspw. bei Schwenzer/Sträter S. 13 ff. zu finden.

⁵⁷ Vidino APuZ 2013, 25 (28); Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 17; vgl. Linea/Dantschke JEX 2016, 1 (5); vgl. Jaschke/Tausendteufel S. 75.

⁵⁸ Leistner/Schau/Johansson S. 63 f.; Hayes S. 19; Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 17.

⁵⁹ Möller/Schuhmacher S. 103; Trautmann/Zick S. 25 f.

⁶⁰ Möller/Schuhmacher S. 103; Jaschke/Tausendteufel S. 86; Hayes S. 19; Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (523).

Unsicherheit.⁶¹ Idealerweise kann direkt ein Dialog eingeleitet und ein Selbstreflexions- und Veränderungsprozess angeregt werden.⁶²

3. Der Einsatz von Multiplikator*innen erhöht zudem die **Reichweite von phänomenbezogenem Wissen**.⁶³ Sie können das in Fortbildungen erworbene Wissen an andere Fachkräfte weitergeben.⁶⁴ Ferner leisten sie vorwiegend Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.⁶⁵ Sie sind aber auch in der **Zielgruppengewinnung** von großer Bedeutung, indem sie Klient*innen an geeignete Programme weitervermitteln.⁶⁶ Da sie unmittelbar dem gesellschaftlichen Umfeld potenzieller Klient*innen entstammen, ist der Zugang zu sonst ggf. schwer erreichbaren Personengruppen und die Beeinflussung des Umfelds erleichtert.⁶⁷

a. Schule

1. Da die Schule ein zentraler Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche ist, müssen gerade auch die Lehrkräfte dazu befähigt werden, Demokratiekompetenz, interkulturelle Toleranz und ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Schüler*innen zu vermitteln und für sie wahrnehmbar zu machen.⁶⁸ Lehrinhalte müssen darauf ausgerichtet sein, auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Identifikationsangebot zu machen.⁶⁹ Diesbezüglich relevante Themen müssen in den Unterricht integriert werden, damit dort eine reflektierte Auseinandersetzung mit sensiblen Fragestellungen erfolgen kann.⁷⁰ So kann zum Beispiel in einem islamischen Religionsunterricht mit Schüler*innen eine Religionsausübung, die Raum für „innerislamische Diversität“ lässt, entwickelt werden.⁷¹

2. Die Sensibilisierung von Lehrkräften kann auch dazu beitragen, dass gefährdete Personen nicht durch negative Erlebnisse in der Schule wie Ausgrenzung, Mobbing und Misserfolg anfälliger für Radikalisierung werden.⁷²

3. Auch die Medienkompetenz muss ausgebaut werden, damit Lehrkräfte den Schüler*innen einen kritischen Umgang mit medial verbreitetem Propagandamaterial vermitteln können.⁷³

⁶¹ Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 17; Hayes S. 19; vgl. Dantschke/Köhler JEX 1/2013, 184 (197).

⁶² Hayes S. 19.

⁶³ Trautmann/Zick S. 52; Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (68).

⁶⁴ Schwenger/Sträter S. 17.

⁶⁵ Schmidt/Kober/Adewuyi S. 18; Lüter/Glock 2017 S. 31 ff.

⁶⁶ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 45; Hayes S. 19.

⁶⁷ Schmidt/Kober/Adewuyi S. 18; Lüter/Glock 2017 S. 28.

⁶⁸ Trautmann/Zick S. 24; ausführlich hierzu Bozay, in: Salafismus in Deutschland, S. 135 (144 f.).

⁶⁹ Nordbruch, in: Salafismus in Deutschland, S. 155 (162).

⁷⁰ Nordbruch, in: Salafismus in Deutschland, S. 155 (160).

⁷¹ Nordbruch, in: Salafismus in Deutschland, S. 155 (160 f.).

⁷² Jaschke/Tausendteufel S. 64; ähnlich Sträter/Stuppert S. 28; vgl. Lüter/Riese/Schaffranke/Zarth S. 92.

⁷³ Bozay, in: Salafismus in Deutschland, S. 135 (145); vgl. Bundesregierung (2016) S. 25.

Eltern/Verwandte

1. Auch das persönliche soziale Umfeld wie Eltern und Peers bemerkt oft früh Anzeichen einer Radikalisierung.⁷⁴ Es ist daher von Vorteil, das **gesamte soziale Umfeld der Zielgruppe** miteinzubeziehen und zu vernetzen, damit frühzeitig effektiv reagiert werden kann.⁷⁵ Zu berücksichtigen ist freilich, dass auch das Elternhaus/ die Familie radikalisiert sein kann und dann mit ganz anderer Stoßrichtung einbezogen werden muss.⁷⁶
2. Gerade Personen, zu denen mögliche Klient*innen eine Vertrauensbeziehung haben, haben häufig Erfolg bei der Vermittlung an Beratungsstellen.⁷⁷ Geeignete Angehörige müssen informiert und ermutigt werden, damit sie ausstiegswillige Personen unterstützen können.⁷⁸ Zugleich müssen Eltern ihre eigene Rolle reflektieren und Vertrauen zu den Beratungsstellen und ihren Methoden fassen.⁷⁹
3. Wenn ein Ausstiegsprozess beginnt, sollten Angehörige auch über mögliche Probleme, die währenddessen auftreten können, und über ihre diesbezüglichen Unterstützungsmöglichkeiten unterrichtet werden.⁸⁰
4. Da Jugendliche Weltanschauungen von Erwachsenen übernehmen, muss auch in der **Erwachsenenbildung** im Bereich politischer Bildungsarbeit Demokratieerziehung⁸¹ stattfinden.⁸² Erwachsene, die mit Überzeugung für ein offenes Weltbild eintreten, können zu positiven Vorbildern werden.⁸³

c. Peer Education

1. Die peer-education ist ein vielversprechender Ansatz in der Extremismusprävention. Vorteilhaft ist, dass peers die **Lebenswelt des Adressatenkreises teilen** und daher leicht einen offenen und persönlichen Zugang zu diesem finden.⁸⁴ So eignen sie sich auch als Kontakt- und Vertrauenspersonen⁸⁵ oder als direkte **Vorbilder**.⁸⁶
2. Die Mentor*innen müssen für ihre Tätigkeit **zunächst selbst kommunikative und pädagogische Fähigkeiten erlernen**, um eine geeignete Gesprächsatmosphäre in Workshops o. Ä.

⁷⁴ *Linea/Dantschke* JEX 2016, 1 (5); *Jaschke/Tausendteufel* S. 79.

⁷⁵ *Kiefer*, in: *Salafismus in Deutschland*, S. 255 (262); *Leistner/Schau/Johansson* S. 63 f.; vgl. *Vidino* APuZ 2013, 25 (27); vgl. *Trautmann/Zick* S. 40.

⁷⁶ So arbeiteten *Bögelein&Meier* (KrimOJ 2020, 98) heraus, dass bei einer Pfadabhängigkeit, die sich im Rahmen der von diesen durchgeführten Netzwerkanalyse zeigte, eben gerade ein Fokus auf dem familiären und freundschaftlichen Umfeld liegen sollte.

⁷⁷ *Hohnstein/Greuel/Glaser* S. 48.

⁷⁸ *Linea/Dantschke* JEX 2016, 1 (8 f.).

⁷⁹ *Schuhmacher/Kowol* S. 69.

⁸⁰ *Hohnstein/Greuel/Glaser* S. 116.

⁸¹ Zum Inhalt dieses Begriffs *Trautmann/Zick* S. 51.

⁸² *Möller/Schuhmacher* S. 104.

⁸³ *Bozay*, in: *Salafismus in Deutschland*, S. 135 (144).

⁸⁴ *Schwenzer/Sträter* S. 42; *Trautmann/Zick* S. 53; *Lüter/Glock* 2017 S. 46.

⁸⁵ *Trautmann/Zick* S. 53.

⁸⁶ *Schwenzer/Sträter* S. 42.

herstellen zu können.⁸⁷ Sie müssen neben fachlichem Wissen auch pädagogische Kompetenzen vermittelt bekommen, um die Adressat*innen zur Selbstreflexion anzuregen bzw. einen offenen und konstruktiven Austausch über relevante Themen zu ermöglichen.⁸⁸ In Workshops etwa sollen sie einen offenen Meinungsaustausch moderieren, in dem alle Personen anerkannt und Positionen diskutiert werden können.⁸⁹ Diese Personen profitieren auch selbst durch die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.⁹⁰

2. Bei der Durchführung der peer education erweist es sich als sinnvoll, Fallbesprechungen mit Kolleg*innen, weiterführende Fortbildungen und nützliche Handreichungen vorzuhalten, um die Tätigkeit der **Mentor*innen optimal zu unterstützen**.⁹¹

d. Weitere Zugangswege

1. **Geistliche** selbst können ebenfalls in der Präventions- und Ausstiegsarbeit tätig sein, da sie als zu achtende Autoritäten wahrgenommen werden, die aufgrund ihrer theologischen Fachkenntnisse ideologische Überzeugungen in Frage stellen und alternative Auslegungsmöglichkeiten aufzeigen können.⁹² Auch die Einbindung von Moscheegemeinden schafft möglicherweise Zugang zu ansonsten nur schwer zu erreichenden Personengruppen.⁹³ Hier besteht somit grundsätzlich großes Potential.⁹⁴ Eine Einbindung in die Präventionsarbeit wird z. T. allerdings dennoch kritisch beurteilt.⁹⁵

2. Da **Gefängnisse** häufig Ausgangspunkt einer Radikalisierung sind, müssen insbesondere auch Justizbedienstete und das Personal der Bewährungshilfe entsprechend geschult werden. Auch sie können in der Lage sein, auf die Zielgruppe positiven Einfluss zu nehmen.⁹⁶ Es sollen Kenntnisse darüber vermittelt werden, wie sich eine Radikalisierung vollzieht, wie entsprechende Anzeichen erkannt, wie mit entsprechenden Klient*innen professionell umzugehen ist und an welche Beratungsstellen vermittelt werden kann.⁹⁷ Ferner soll über die eigene Position und Handlungsmöglichkeiten reflektiert werden.⁹⁸ Diesbezügliche Fortbildungen werden in fast allen Bundesländern angeboten.⁹⁹

⁸⁷ Trautmann/Zick S. 27; Schwenger/Sträter S. 42.

⁸⁸ Trautmann/Zick S. 53; Schwenger/Sträter S. 42 f.

⁸⁹ Schwenger/Sträter S. 44 f.

⁹⁰ Heyer, in: Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen, S. 407 (408); Lüter/Glock 2017 S. 28.

⁹¹ Schwenger/Sträter S. 47 f.

⁹² Endres/King, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 511 (526 f.); Jaschke/Tausend-teufel S. 70; Görge/Kraus/Wagner S. 49; Ostwaldt S. 289.

⁹³ Ostwaldt S. 289.

⁹⁴ Vertiefend zur Rolle von diversen islamischen und migrantischen Vereinen in der Prävention ausführlich Ostwaldt, S. 114 ff.

⁹⁵ Kritisch hierzu etwa Mansour/Kökgiran RPsych 1/2020, 55 (65); Jaschke/Tausendteufel S. 71 ff.; Ostwaldt S. 115 ff., 290.

⁹⁶ Endres/King, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 511 (526); GCTF S. 8.

⁹⁷ VPN S. 20 ff.; Fiebig/Köhler Kriminalistik 2018, 519 (524).

⁹⁸ VPN S. 20.

⁹⁹ Jakob/Leistner Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 2018, 42 (48).

3. Auch **ehemalige Extremist*innen** können beratend in Präventions- und Ausstiegsprogrammen aktiv werden.¹⁰⁰ Die Einbindung von ehemaligem Extremist*innen in die Präventionsarbeit ist jedoch in Fachkreisen umstritten und muss sorgfältig überwacht werden.¹⁰¹ Vorteilhaft ist, dass auch Ausgestiegene einen direkten Zugang zur Lebenswelt der Adressaten haben und aufgrund ihrer Vergangenheit besondere Authentizität aufweisen.¹⁰² Nicht jede*r Aussteiger*in ist jedoch hierfür geeignet.¹⁰³ Eine sorgfältige Supervision ist erforderlich und der Einsatz sollte zeitlich begrenzt werden.¹⁰⁴ Aussteiger*innen sollen ein normales Leben ohne Bezug zu extremistischen Inhalten führen.¹⁰⁵ Vor allem dürfen die eingesetzten Personen nicht selbst anfällig für eine erneute Radikalisierung sein.¹⁰⁶

4. Auch die **Onlineberatung** könnte in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit eingesetzt werden. Allgemein bekannte Vorteile dieses Formats sind ihre Niedrigschwelligkeit, die Anonymität sowie der positive psychologische Effekt des Niederschreibens von Problemen.¹⁰⁷ Dem stehen jedoch Nachteile wie die Asynchronität der Kommunikation, die Kanalreduktion und die Gefahr von Missverständnissen gegenüber.¹⁰⁸

Erkenntnisse zu den Arbeitsbedingungen

1. Viele Programme haben eine begrenzte Laufzeit oder werden nur vorübergehend staatlich gefördert. Effektive Präventions- und Deradikalisierungsprojekte sollten, nach entsprechender Prüfzeit, verstetigt werden. Wirksamkeitsevaluationen der einzelnen Projekte können hier wichtige Anhaltspunkte in der Auswahl liefern.

Zu bedenken ist hierbei, dass eine Abhängigkeit der finanziellen Projektförderung von positiven Evaluationsergebnissen jedoch die Offenheit der Selbstreflexion beeinträchtigen kann¹⁰⁹, die Bewältigung dieser Herausforderung gehört aber zur professionellen Implementation von sozialen Projekten (siehe auch Handlungsempfehlung 6)¹¹⁰.

2. Die begrenzte Projektlaufzeit kann die fachliche Weiterentwicklung der Präventionsarbeit behindern und führt für Mitarbeiter*innen zu einem häufigen Arbeitsplatzwechsel.¹¹¹ Eine

¹⁰⁰ Detailliert zu diesbezüglichen Chancen und Problemen RAN S. 2 ff.

¹⁰¹ Baaken et al. PRIF 09/2018 S. 20; Hohnstein/Greuel/Glaser S. 53 f.

¹⁰² Muth/Weigand Forum Kriminalprävention 2/2018, 32 (32); RAN S. 4; vgl. allgemein Möller/Neuscheler S. 27.

¹⁰³ RAN S. 4 f.; KPEBW (heute konex) S. 27; vgl. zu Voraussetzungen Wagner, in: Frühere Extremisten in der schulischen Präventionsarbeit, S. 47 (50).

¹⁰⁴ KPEBW (heute konex) S. 27 f.

¹⁰⁵ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 53 f.; KPEBW (heute konex) S. 28.

¹⁰⁶ RAN S. 5; vgl. Endres/King, in: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 511 (523).

¹⁰⁷ Tossmann S. 21 m. w. N.

¹⁰⁸ Tossmann S. 21 m. w. N.

¹⁰⁹ Armbrorst/Kober S. 15.

¹¹⁰ Für Personal in Schlüsselinstitutionen sollte die Förderung eines gemeinsamen oder zumindest grundlegenden Verständnisses von Wissenschaftlichkeit selbstverständlich sein, eine Offenheit gegenüber Forschung gelehrt und gelebt werden. Die Bedeutung der Notwendigkeit begleitender Forschung und Prozessoptimierung könnte als Bestandteil von Aus- und Fortbildungen vermittelt werden, sowohl in Bezug auf die Umsetzung "etablierter Maßnahmen" als auch in Bezug auf neu entwickelte oder zu erprobende Konzepte.

¹¹¹ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland, S. 255 (261); Armbrorst/Kober S. 14; Pingel/Rieker S. 146; Uhlmann S. 50; vgl. Mücke im Interview Roggenthin BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 3/2018, 7 (12); insgesamt zur Evaluation der Arbeitssituation bspw. Lüter/Riese/Schaffranke/Zarth S. 25 ff.

personelle Kontinuität ist aber von großer Bedeutung, damit eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Klient*in wachsen und langfristig genutzt werden kann.¹¹² Projekte, die nur zeitlich begrenzt bestehen bzw. finanziert werden, behindern dies.¹¹³

3. Damit eine ausreichende Erreichbarkeit sichergestellt werden kann, muss die erforderliche Personalstärke vorgehalten werden.¹¹⁴

4. Die soziale Anerkennung der Tätigkeiten ist gering.¹¹⁵ Auch das Lohnniveau ist gerade in Anbetracht der hohen Verantwortung, die die Mitarbeiter*innen tragen, niedrig.¹¹⁶

5. Die Tätigkeit in der Sozialen Arbeit kann psychisch stark belasten.¹¹⁷ Eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch Kolleg*innen und Vorgesetzte, ausgleichende Aktivitäten und das Erlernen innerer Stressbewältigungsmechanismen sowie eine **professionelle Supervision** sind erforderlich, um langfristig die psychische Gesundheit und Motivation zu erhalten.¹¹⁸

6. Die eingesetzten Fachkräfte müssen von dem Programm und ihrer Tätigkeit **überzeugt sein**. Hierzu kann es hilfreich sein, ethische Richtlinien für die Beratung und eine Feedback-Möglichkeit für Ausbildungsinhalte zu schaffen.¹¹⁹

7. Präventionsprojekte können nur so gut sein wie die in ihnen tätigen Mitarbeiter*innen; das **persönliche Engagement ist zentral**.

¹¹² Hohnstein/Greuel/Glaser S. 90 f.; Lüter/Schroer-Hippel S. 35; Möller/Schuhmacher S. 76; Pingel/Rieker S. 146.

¹¹³ Hohnstein/Greuel/Glaser S. 90 f.

¹¹⁴ Görgen/Kraus/Wagner S. 71.

¹¹⁵ Mücke im Interview Roggenthin BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 3/2018, 7 (12); zur allgemeinen Motivation, im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sein zu wollen s. Mühlmann S. 47 f.

¹¹⁶ Schuhmacher/Kowol S. 43; Uhlmann S. 50.

¹¹⁷ Poulsen BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1/2014, 16 (16 f.); Uhlmann S. 34; KPEBW (heute konex) S. 30; allgemein hierzu Eickhoff/Gaubitsch/Melinz S. 63 ff.

¹¹⁸ Poulsen BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1/2014, 16 (16 ff.).

¹¹⁹ KPEBW (heute konex) S. 28.

8

Wirksame Maßnahmen beginnen mit der Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt

Samuel Tomczyk, Jens Struck, Daniel Wagner, Thomas Görgen, Antonia Mischler, Pia Müller, Stefan Harrendorf, Silke Schmidt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine zentrale Grundlage für nachhaltig wirksame Maßnahmen der Prävention von Radikalisierung und Extremismus. Wenngleich Radikalisierungsprozesse sich vorrangig auf individueller Ebene vollziehen und auf interpersonaler Ebene nachzeichnen lassen, so finden sie stets vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Dimensionen statt. Gesellschaftliche Entwicklungen können als Katalysatoren für Radikalisierung gelten. So können gesellschaftliche Konflikte und Spannungen beispielsweise Spaltungsprozesse in der Bevölkerung begünstigen, in denen Teile der Bevölkerung als fundamental unterschiedliche Gruppen mit unvereinbaren Einstellungen, Werten und Handlungsofferten charakterisiert werden. In der Wahrnehmung dieser Gruppen können dann Identitätskonstruktionen entstehen, die die eigene Gruppe (*In-Group*) und fremde Gruppen (*Out-Groups*) voneinander abgrenzen. Durch die Verknüpfung dieser Gruppen mit positiv (z. B. Intelligenz) oder negativ (z. B. Machtstreben) konnotierten Zuschreibungen können Intergruppenkonflikte erzeugt oder verschärft werden, die als soziale Determinanten von Radikalisierungsprozessen wirksam werden können (vgl. 1. Definition von Radikalisierung und Extremismus). Beispielhaft kann dafür der Umgang mit zentralen gesellschaftspolitischen Fragen der letzten Jahre herangezogen werden, wie etwa der Umgang mit einer großen Zunahme an Flüchtlingen infolge der Syrienkrise, dem Angriffskrieg auf die Ukraine oder etwa die Frage nach Impfungen und Schutzmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

1. Politisierung und Mediatisierung

In Bezug auf den Umgang mit der hohen Anzahl an Flüchtlingen im Zuge der Syrienkrise innerhalb kürzester Zeit resümieren etwa Krzyżanowski und Ledin (2017), dass regulatorische Maßnahmen politisch mit Bezug auf ökonomische oder sicherheitsbezogene Aspekte begründet wurden. Dies schaffte einerseits ideologische Legitimation, indem etwa ökonomisches Wohlbefinden oder erlebte Sicherheit als hohe Werte angesehen wurden, die gesellschaftspolitisches Handeln leiten können, andererseits förderte es mitunter die negativ konnotierte Wahrnehmung von Immigration als „Problem“, das durch politische Intervention gelöst werden musste. Der starke Fokus auf politisches Handeln als Ausweg aus der Krise wird als Teil der Politisierung verstanden. Dieses Vorgehen kann Individuen entlasten, indem es die Entscheidungsfindung als wertebezogenen kollektiven Prozess betont, der durch die politischen Verantwortungsträger*innen ausgeführt wird. Es reduziert allerdings auch die individuellen Handlungsspielräume und -möglichkeiten und kann somit erlebte Hilflosigkeit auslösen und

als Spill-Over-Effekt zu negativen Einstellungen gegenüber politischen Entscheidungsprozessen führen und damit antidemokratische Einstellungen begünstigen.

Diese Problematik wird zusätzlich durch die Mediatisierung verschärft, die sich vorrangig auf die Diskursivierung gesellschaftlicher Themen und deren Politisierung bezieht (Hjarvard, 2008, Strömbäck, 2008). Im politischen Kontext bedeutet Mediatisierung einerseits eine zunehmende Abhängigkeit politischer Debatten von Massenmedien und medialen Praktiken (etwa der Kommunikation mittels Social Media) und andererseits den wachsenden Einfluss medialer Kommunikation auf den politischen Prozess selbst. Strömbäck (2008) charakterisiert vier Phasen der Mediatisierung der Politik:

1. Medien stellen die Hauptinformationsquelle (für politische Informationen) dar.
2. Medien sind weitgehend unabhängig von politischen Akteur*innen
3. Medien und politische Akteur*innen folgen einer Medienlogik (i. S. der Zielerreichung der Medien, etwa um eine große Leser*innenschaft zu erreichen und hohe Werbeeinnahmen zu erzielen und nicht primär, um über politische Ereignisse zu informieren)
4. Politisches Handeln internalisiert mediale Prozesse und die Medienlogik (etwa in der Kommunikation mit der Bevölkerung und der Gestaltung von Entscheidungsprozessen)

Da in dieser letzten Phase das politische Handeln auf Medienlogik basiert, gelten auch medial konstruierte Wirklichkeiten und Fakten als realitätsäquivalent; in diesem Sinne kann fortschreitende Mediatisierung als Vorreiter der Fake-News-Problematik gelten, die seit einigen Jahren in wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskursen kritisch diskutiert wird (Tsfati et al., 2020, Tandoc, 2019). Tatsächlich weist die Forschung in diesem Bereich auf Mediatisierungs- und Politisierungsphänomene hin, da Fake News häufig Aufmerksamkeit erregen und damit ein breites Publikum erreichen können. Zudem werden durch Fake News mitunter Alltagsthemen zu politischen Themen stilisiert und damit Handlungsräume eröffnet, wenn etwa Freizeitaktivitäten der ehemaligen Bundeskanzlerin medial in Verbindung mit ihrer politischen Zielsetzung gebracht und als Begründung für ihre Entscheidungsfindung angeführt wurden (vgl. Tsfati et al., 2020).

Die Übergänge von der Vermittlung politischer Informationen über (soziale) Medien bis hin zur Einflussnahme medialer Berichterstattung und Kommunikation auf politisches Handeln und vice versa sind graduell und fließend, was die Bedeutsamkeit für den politischen Diskurs und damit auch Radikalisierungsprozesse verdeutlicht. Die Einflussmöglichkeiten autoritär nationalradikaler Parteien und Gruppierungen mittels Social Media-Kommunikation sowie die Verarbeitung politischer Botschaften durch Social Media-Communities und die Bedeutung von Fake News werden an anderer Stelle (4. Die Rolle digitaler Medien) ausführlicher reflektiert.

Neben den exemplarisch angesprochenen Gefahren (vgl. Fake News und Mediatisierung) entstehen durch die zunehmende Vernetzung der Bevölkerung, z. B. in sozialen Medien, allerdings auch positiv nutzbare Potenziale für bevölkerungsnaher Kommunikation und gemeinschaftsstiftende Aktion. Im Zuge des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden zum Beispiel die globale Anteilnahme sowie das Unterstützungspotenzial durch materielle und immaterielle Beiträge deutlich, die sich von der Unterstützung der kommunalen Versorgung sowie Online-

Angeboten zur psychosozialen Begleitung von Geflüchteten bis hin zu freiwilligem Engagement in vom Krieg betroffenen Gebieten erstrecken (vgl. Kaufman et al., 2022; Mascherini, 2022)

Aus diesem Grunde sind politische Entscheidungsträger*innen sowie Medienvertreter*innen besonders aufgerufen, ihren Umgang mit, ihre Berichterstattung zu und ihre Darstellung von gesellschaftlichen Konflikten und kontroversen Themen kritisch zu reflektieren. Personen des öffentlichen Lebens besitzen eine Vorbildfunktion und durch ihre sprachlichen und nicht-sprachlichen Äußerungen wirken sie auf das Leben in der Gesellschaft. Angela Merkels Botschaft des „Wir schaffen das!“ angesichts einer aufgrund einer hohen Anzahl Asylsuchender angespannten politischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland weist bis heute eindrucksvoll auf eine am Vorbildcharakter ausgerichtete, gemeinschaftsorientierte Positionierung hin (Mushaben, 2017, Hagen et al., 2017).

Ausgehend von ihrer eigenen Biografie als ehemalige DDR-Bürgerin, so Mushaben (2017), spricht Merkel mit dem „Wir“ eine Gemeinsamkeit und Verbundenheit aus, die nicht-ausschließend ist und unterstreicht damit ihre Politik der Offenheit hinsichtlich Immigration und Integration. Die angesprochene deutsche Bevölkerung wird als Gemeinschaft verstanden, nicht als Zusammensetzung einzelner, möglicherweise oppositioneller Gruppen. Die Botschaft des „[Wir] schaffen das“ illustriert dann einen Optimismus und eine auf das Ergebnis fokussierte Haltung – der Weg und die erforderlichen Mittel mögen noch unklar sein, aber „Wir“ sind auf dem richtigen Weg.

2. Die Rolle sozialen Zusammenhalts – am Beispiel von COVID-19

Anhand von Angela Merkels „Wir“ sowie der In-Group-Out-Group-Dynamik, die unter anderem in Social Media radikalierende Narrative verbreiten kann, wird deutlich, dass das Wissen um und die Förderung von sozialem Zusammenhalt das Verständnis radikalisierender Prozesse bereichern und zugleich große Bedeutung für präventives Handeln besitzen kann. Am Beispiel der COVID-19-Pandemie können die Rolle sozialer Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung und die Folgen illustriert werden. Ohne Zweifel stellt die Pandemie ein einzigartig bedrohliches und global relevantes Ereignis in der jüngeren Geschichte dar, das unter anderem durch die Mediatisierung der Berichterstattung über Neuinfektionen, Übertragungswege, Impfstoffentwicklung und -distribution sowie die Politisierung von Alltagshandeln als Treiber des Infektionsgeschehens vor Augen führt, wie gesellschaftliche Spaltungsprozesse entstehen und welche Folgen sie haben können.

Insbesondere Verschwörungsmymen, die in Zusammenhang mit dem Ausbruch und der Verbreitung von SARS-CoV-2 (Coronavirus) entwickelt wurden, haben seitdem Hochkonjunktur. Dazu zählt etwa die Annahme einer Weltverschwörung durch religiöse oder ethnische Gruppen, die das Virus als Kontrollmechanismus installiert hätten (Smith and Gibson, 2020). Die British Society of Social Psychology befasste sich in einer Sonderausgabe (Smith and Gibson, 2020) daher mit der Frage, welche sozialen Prozesse für die Entwicklung dieser Einstellungen verantwortlich sein können und wie sie sich auf das Verhalten, etwa das Einhalten der Hygie-

nebestimmungen (d. i. Compliance), auswirken. Wenngleich diese Studien eine Momentaufnahme aus der Hochphase der Pandemie darstellen, können sie beispielhaft für die Bedeutung sozialen Zusammenhalts angesichts gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen gelten. Eine Studie (Van Assche et al., 2020) zeigt, dass die Wahrnehmung geringer Compliance in einer Out-Group die Abneigung gegenüber dieser Gruppe verstärkt und die Bereitschaft zu deren Bestrafung erhöht. Eine weitere Studie (Maher et al., 2020) verweist darauf, dass auf Basis geteilter Einschätzungen zur Pandemie und der vermittelten Informationen zu Ursachen und Maßnahmen neue soziale Gruppen entstehen können (z. B. Querdenker), die im Verlauf der Pandemie persistieren und sehr unterschiedliche Ausprägungen von Akzeptanz und Compliance in Bezug auf die Bestimmungen zeigen – dies korrespondiert mit Meinungsbildungsprozessen, die z. B. für radikalisierte Kommunikation in Social Media beobachtet werden (vgl. 4. Die Rolle digitaler Medien).

Positiv gewendet betonen Forschende allerdings auch, dass sich die Betonung hoher Compliance gegenüber Non-Compliance oder anderem Fehlverhalten förderlich auf Einstellungen und Verhalten auswirkt, was wiederum als Kehrseite der Politisierung problematischer Themen betrachtet werden kann (Wolf et al., 2020). Und schließlich erhöht die Vermittlung und Betonung kollektivistischer Ideale („*We are all in this together*“) die Bereitschaft, Compliance zu zeigen, und reduziert die wahrgenommene Machtlosigkeit (Biddlestone et al., 2020). Individualistische Überzeugungen hingegen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, Verschwörungserzählungen Glauben zu schenken und mithin eine größere Unterstützung und Befürwortung von Gewalt zum Ausdruck zu bringen (Jolley und Paterson, 2020). Diese Befunde verdeutlichen die Bedeutung des sozialen Netzwerks und des sozialen Zusammenhalts, der Entwicklung extremistischer Einstellungen und Handlungen entgegenwirken zu können.

3. Soziale Kohäsion als Fundament wirksamer Maßnahmen der Radikalisierungsprävention

Dies kann im Sinne der Forschung zu sozialer Kohäsion interpretiert werden: Wenngleich verschiedene Definitionen und methodische Umsetzungen des Konzeptes diskutiert werden, sind sich Forschende weitgehend einig, dass Kohäsion das Ausmaß beschreibt, in dem Personen sich einer Gruppe zugehörig fühlen und in dem sich die Gruppe selbst in ihren Zielen, Einstellungen und Handlungen bestätigt (Friedkin, 2004, Fonseca et al., 2019). Dies wird einerseits durch Erfahrungen, Identifikation mit den Werten und Zielen der Gruppe beeinflusst und wirkt sich andererseits auch auf die Bereitschaft aus, sich für die Gruppe einzusetzen. Im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft ist die Idee des Zusammenhalts bzw. der sozialen Kohäsion mit dem Ziel verbunden, die Konkurrenz divergierender gesellschaftlicher Gruppen aufzulösen bzw. deren negative Auswirkungen wie Anfeindungen und Aggressionen zu reduzieren, indem stattdessen übergreifende Gemeinsamkeiten betont werden, die eine alternative, gemeinsame Gruppe sichtbar machen, mit der sich alle Personen identifizieren können und für die alle Personen Einsatz zu leisten bereit sind. Im Kern finden sich derartige Bemühungen im oben dargestellten „Wir“ wieder.

Um soziale Kohäsion anzustreben und entsprechende sozial wirksame Maßnahmen zu implementieren, ist die Integration mikrosozialer Ansätze (z. B. zu individuellen Einstellungen und

Verhalten, auch gegenüber Gruppen) sowie makrosozialer Ansätze (z. B. zu Machtstrukturen, Verteilung materieller Güter, gesellschaftlichen Normen und Institutionen) notwendig. Strukturell lassen sich Determinanten sozialer Kohäsion in diesem Sinne auf Ebene des Individuums, der sozialen Gemeinschaft und der Institutionen beschreiben (Fonseca et al., 2019). Für das Individuum gelten etwa eigene Werte, Motive, Leistungen und Möglichkeiten der Partizipation als Triebfedern, die ihre Entsprechung in einer sozialen Gemeinschaft finden. Durch geteilte Werte und Umwelten (z. B. finanzielle, infrastrukturelle Bedingungen) sowie soziale Beziehungen und die sozial geprägte Erwartung und Bewertung individueller Zielerreichung bieten sie einen Rahmen für das Erleben und die Orientierung Einzelner. Zugleich können auch diese Gemeinschaften untereinander in den Diskurs treten, um etwa Machtverhältnisse zu verhandeln, Leistungen zu vergleichen und Wertehaltungen zu entwickeln (Friedkin, 2004). Ab dieser Stelle treten Institutionen ins Bild, die sowohl grundlegende Maximen, wie etwa die Menschenwürde oder die Menschenrechte, als auch vermittelnde Akteur*innen wie Regierungen bezeichnen, deren Aufgaben unter anderem darin bestehen, Entscheidungsfindung und Konfliktmanagement zu begleiten und durch die Aufrechterhaltung von Strukturen, Normen und Werten eine Umgebung für eine gemeinsame Entwicklung auf individueller sowie gruppenbezogener Ebene zu bieten.

Als Wirkfaktoren einer auf diese Weise geförderten, positiven Sozialentwicklung konnten bislang etwa soziale Beziehungen (geprägt von Teilnahme, Vertrauen, gegenseitiger Toleranz), Bindungen (positiv bewertete Zugehörigkeit und soziale Identität) sowie eine Orientierung an gemeinsamen Werten (wie Menschenwürde), verbunden mit Solidarität und Verantwortungsgefühl sowie der Akzeptanz und Compliance bezüglich darauf aufbauender gesellschaftlicher Regeln identifiziert werden (Schiefer und van der Noll, 2017, Fonseca et al., 2019). Die Bedeutung einer solchen Entwicklung für die Prävention von Radikalisierung erscheint vor dem Hintergrund der Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse evident, die u. a. das Fehlen positiver sozialer Beziehungen und positiv besetzter Bindungen umfassen. Im Kontext der Radikalisierungsprävention wird ein solcher Ansatz, der auf die Stärkung sozialer Kohäsion und positiver Sozialentwicklung abzielt, etwa auf kommunaler Ebene diskutiert (Archetti, 2013), um insbesondere soziale Netzwerke und damit enge persönliche Beziehungen sowie das alltägliche Lebensumfeld (z. B. Lebenswelten, Nachbarschaft, Digital Communities) in den Blick zu nehmen. Somit stellt er eine radikalierungsbezogene Fortsetzung der Arbeiten zur kollektiven Wirksamkeit (*collective efficacy*) dar, die vielfach als Faktor erfolgreicher Gewalt- und Kriminalprävention in Kommunen, Stadtvierteln und Gemeinden herausgearbeitet werden konnte (Cole, 2019; Maxwell et al., 2018; Morenoff, et al., 2001; Sampson & Raudenbush; 1999; Sampson et al., 1997). Die kollektive Wirksamkeit einer solchen Gruppe bestimmt sich aus dem sozialen Vertrauen, den geteilten Werten und Zielen einer Gemeinschaft und ihrer Bereitschaft, zur Erreichung dieser Ziele und Einhaltung der Werte zu kooperieren – wenn die Verhinderung von Kriminalität eines dieser Ziele ist und die Gemeinschaft eine hohe kollektive Wirksamkeit besitzt, ist zu erwarten, dass die Kriminalitätsraten entsprechend niedriger ausfallen. Konzeptuell entspricht dieser Ansatz dem Prinzip der sozialen Kohäsion (vgl. Friedkin, 2004, Fonseca et al., 2019), nimmt zumeist aber gezielt Gemeinschaften auf der lokalen Ebene in den Blick

(z. B. in Kommunen, Gemeinden oder Stadtvierteln). Diese eignen sich entsprechend auch für die Entwicklung und Verankerung radikalierungspräventiver Maßnahmen.

Neben potenziellen Zielgruppen, wie etwa Jugendlichen mit sozialer Deprivationserfahrung, sollen auch kommunale Entscheidungsträger*innen, Repräsentant*innen der Gemeinschaft (z. B. Ortsvorsteher*innen) und kommunale Angebotsträger*innen (z. B. Sportvereine, Gemeindehäuser) in die Gestaltung präventiver Zugänge involviert werden. So kann von Beginn der präventiven Maßnahme an eine Wertegemeinschaft etabliert werden, die gemeinsame Ziele definiert und damit eine soziale Gruppe und Identität ermöglicht, die sich daran orientiert. In der Folge kann diese Gemeinschaft dann Regeln formulieren, Barrieren und förderliche Faktoren identifizieren und entsprechende förderliche Maßnahmen entwickeln und Evaluationswege erarbeiten, die eine nachhaltige Umsetzung und Zielerreichung ermöglichen. Einen ähnlichen Denkanstoß gibt auch Agbedejobi (2017), der im Kontext islamistischer Radikalisierung insbesondere westliche Gesellschaften dazu auffordert, in den Dialog mit muslimischen Gemeinschaften zu treten und offen für ihre Bedarfe und Befürchtungen zu sein, die Heterogenität der Muslim*innen innerhalb des Islam anzuerkennen und Botschaften der Zugehörigkeit und Vielfalt und gemeinsamer Zielsetzungen und Werte zu vermitteln. Entscheidend sei, dass diese Botschaften *in* und nicht *für* die Gemeinschaften entwickelt werden. Den Ansatz, z. B. mittels medialer Kommunikation Counter Speech-Narrative als Reaktion auf antimuslimische Vorurteile zu verbreiten, hält er für wenig aussichtsreich, da diese in der Regel nicht unter ausreichender Berücksichtigung der anzusprechenden Personen erarbeitet werden, sondern auf einem westlichen Wertesystem basieren, in dem muslimische Gemeinschaften nicht als vollständig gleichwertig anerkannt und integriert werden. Tatsächlich zeigen auch empirische Arbeiten – zum Beispiel eine Analyse der Kommentare zu Counter Speech-YouTube-Videos (Ernst et al., 2017) –, dass als Reaktion auf derartige Counter Speech antimuslimische Vorurteile erst sichtbar werden und durch die mediale Debatte dann möglicherweise Verstärkungsprozesse in Gang setzen (vgl. Politisierung und Mediatisierung).

Gemeinschafts- oder kommunenbasierte Ansätze, die *in* und *mit* bestimmten Gruppen anstatt *für* bestimmte Gruppen entwickelt werden, können daher mit Blick auf Radikalisierungsphänomene besondere Wirksamkeit entfalten (vgl. Bryant et al., 2014, Stith et al., 2006). Für die erfolgreiche Gestaltung solcher Maßnahmen bietet die Präventionsforschung einige Anregungen, die im Kern dem Ansatz evidenzbasierter Prävention entsprechen (vgl. 2. Wissenschaftliche Fundierung und Evaluation als Grundlage erfolgreichen Handelns) – sie legen dabei einen Schwerpunkt auf sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Im Präventionsprogramm *Communities that Care* (Hawkins et al., 2002), finden sich diese Anregungen etwa als zentrale Merkmale des Programms wieder. Die präventive Arbeit wird dort durch eine kommunale Koalition aus den benannten Akteur*innen ausgestaltet, die unter anderem kommunale Bedarfe erhebt und priorisiert, evidenzbasierte Maßnahmen sichtet und für die Umsetzung anpasst, implementiert und beständig evaluiert. Bisherige Forschung belegt die Wirksamkeit dieser Ansätze eindrucksvoll, so verweisen meta-analytische, zusammenfassende und evaluative Studien auf die Wirksamkeit des Programms in der Reduktion delinquenten Verhaltens Jugendlicher sowie eine Stärkung sozialer Kompetenzen (Monahan et al.,

2013), welche aus entwicklungsorientiertem Blick für eine positive Sozialentwicklung förderlich sein können (vgl. 5 Entwicklungsorientierte Prävention). Darüber hinaus zeigt sich eine hohe Akzeptanz und langfristige Umsetzung der Maßnahmen (d. h. ein Fortbestehen der kommunalen Koalitionen über fünf Jahre nach Beginn der Maßnahme) (Fagan et al., 2009) sowie ein erhöhtes Wissen und eine stärkere Orientierung der beteiligten Kommunen an Prinzipien evidenzbasierter Prävention (Shapiro et al., 2015), was auch die entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften umfasst, um langfristige und nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten (vgl. 7 Aus- und Fortbildung). Das Programm wird auch in Deutschland in verschiedenen Regionen bereits seit einigen Jahren erfolgreich umgesetzt (z. B. Groeger-Roth, 2012; 2018; Hentschel, 2018) und eine deutschlandweite Programmevaluation sowie die Übertragbarkeit auf das Feld der Radikalisierungsprävention wird aktuell untersucht (das Studienprotokoll wurde 2021 von Röding et al. veröffentlicht).

Neben diesen Ansätzen, welche das Individuum und dessen soziale Umgebung unmittelbar betreffen, gilt es ferner, Bedingungen sozialer Kohäsion auch auf gesellschaftlicher Ebene zu ermöglichen. Ausgehend von der aktuellen Sozialpolitik konstatierte Butterwege 2018 beispielsweise eine ausgeprägte und zunehmende soziale Ungleichheit. Auch dem Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2020) zufolge besaß das einkommensstärkste Zehntel der Bevölkerung 2016 knapp ein Viertel (23,3%) des (Nettoäquivalenz-)Einkommens. Hinsichtlich des (Nettogesamt-)Vermögens war eine noch stärkere Ungleichverteilung zu beobachten: Das reichste Zehntel der Bevölkerung besaß 2017 insgesamt 59,2% des Gesamtvermögens, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung auf einen Anteil von 0,5% am Gesamtvermögen kam.

Der Status Quo begünstigt somit eine verstärkte Abwärtsmobilität sowie die Entstehung von ausgeschlossenen und prekarierten Gruppen. Dies führe Dörre et al. (2009) zufolge zu frustrierten und sich als ohnmächtig empfindenden Abgehängte, die „politische Urteile [auf Basis] einer situativen, affektiven, emotional aufgeladenen ‚Logik‘“ fällten und entsprechend anfällig für (Rechts-)Populisten seien. Dies kann und sollte nicht so interpretiert werden, dass sie passiv und ohne eigene Verantwortung menschenverachtenden Ideologien quasi zum Opfer fallen, ohne selbst für entsprechende Einstellungen zumindest offen zu sein; aber tatsächliche wie auch empfundene Marginalisierung oder Prekarisierung müssen in gesamtgesellschaftlicher Prävention reflektiert werden (vgl. Struck, Wagner, und Wegner 2019).

Auch im entwicklungsorientierten Modell der Radikalisierung (Beelmann, 2020), das im Rahmen des Forschungsprojekts RadigZ erarbeitet wurde (vgl. 1. Definition von Radikalisierung und Extremismus), wird wachsende soziale Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft als ein Risikofaktor für Radikalisierungsprozesse herausgearbeitet. Neben den zuvor erwähnten Ansätzen zur Herstellung sozialer Kohäsion, wie etwa die Etablierung und Festigung sozialer Beziehungen und Teilhabe sowie der Orientierung an gemeinsamen, positiv besetzten Werten, ist es daher ebenso wichtig, für eine gerechte Verteilung von materiellen Ressourcen zu sorgen respektive eine extreme Ungleichverteilung innerhalb einer Gesellschaft zu verhindern.

Die darüber hinaus bedeutende Rolle des sozialen Kontexts und der kommunalen Entwicklungsebene sowie die Verantwortung von Medienvertreter*innen und politischen Entscheidungsträger*innen für wirksame Radikalisierungsprävention unterstreichen auch weitere Ergebnisse des Forschungsprojekts RadigZ. In der Analyse der narrativ-biografischen Perspektive zeigt sich beispielsweise, dass das wahrgenommene Herkunftsmilieu und die dort propagierten Weltbilder ebensolche sozialen Identitäten und gesellschaftlichen Spaltungsprozesse reflektieren können (Bögelein und Meier, 2020). Ebenso zeigt sich in der Analyse von Social Media-Kommunikationsprozessen, dass Medienberichte sowie Spaltungsnarrative durch radikale Gruppen zum Anlass genommen werden, ablehnende Haltungen zu stärken und im Sinne der Radikalisierung in extremistische Einstellungs- und Handlungsmuster zu überführen, wie etwa die Erwägung, Personen der anders denkenden Gruppe Schaden zuzufügen (Struck, Müller et al., 2020). Zudem verdeutlicht eine phänomenbereichsübergreifende, vergleichende Betrachtung sozial mediierter Kommunikation durch salafistisch-jihadistische sowie rechtsextremistische Gruppen in Social Media die durch Politisierung und Mediatisierung gezielte Manipulation von Meinungen und Verstärkung von Intergruppenkonflikten, indem etwa die In-Group als bedroht wahrgenommen wird und daher gegen eine oder mehrere Out-Groups verteidigt werden soll, nicht selten unter Berufung auf Gewalt als legitimes Mittel der Zielerreichung (Harrendorf et al., 2019).

Aus diesem Grunde kommt Politiker*innen sowie insbesondere den Medien angesichts des enormen präventiven Potenzials des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts eine große Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten und Spannungen zu, die von einer vorurteilsfreien und sachlichen Kommunikation und Berichterstattung getragen werden sollten. Dabei gilt es vor allem, eine Stigmatisierung gesellschaftlicher Gruppen im medialen Diskurs zu vermeiden und den Fokus auf Positivbeispiele zu setzen und gemeinschaftsstiftende, integrative Botschaften zu vermitteln, die in und mit Gemeinschaften und nicht für Gemeinschaften erarbeitet werden. Zudem ist es wichtig, dass sich Akteur*innen im öffentlichen Raum ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und werden und entsprechend bemüht sind, einen vorurteilsfreien und sachlichen Diskurs vorzuleben. Abschließend ist eine Stärkung der evidenzbasierten Prävention, insbesondere im kommunalen Raum, anzustreben und zu fordern, um strukturelle (z. B. zunehmende soziale Ungleichheit, mangelnde Infrastruktur in ländlich-peripheren Regionen), soziale (z. B. Integrationsschwierigkeiten, soziale Konflikte) und individuelle (z. B. Vertrauen in die Politik, Empathie) Determinanten von Radikalisierung anzusprechen und im Sinne sozialer Kohäsion auf gemeinsame Werte und Ziele hinzuwirken, die die Basis für ein nachhaltig konstruktives und am gemeinsamen Wohlergehen orientiertes Miteinander darstellen.

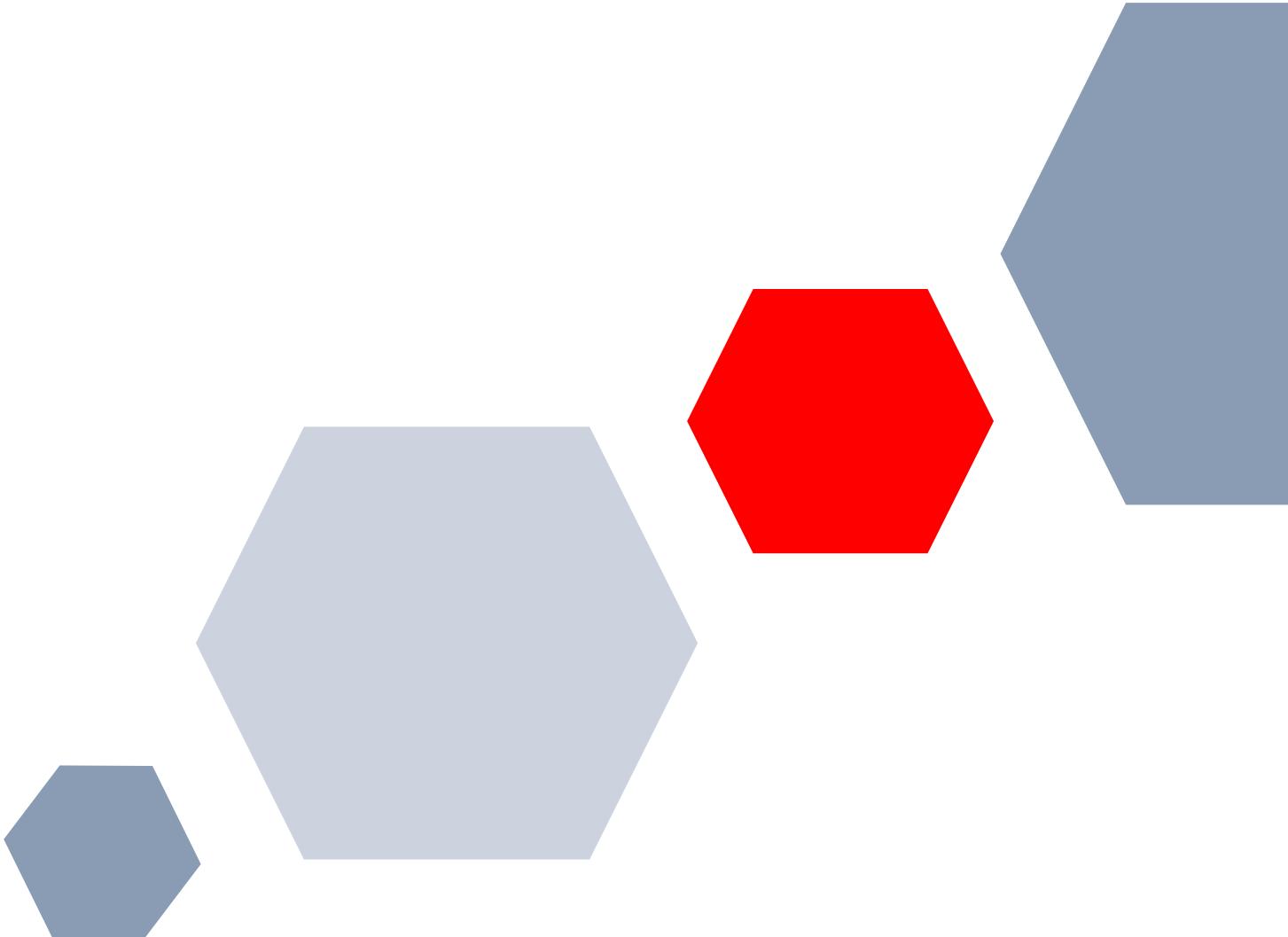
4. Literatur

- Agbedejobi, Patrick (2017): Challenging Online Radicalisation: A Refutation of Counter-Radicalisation Strategies, Counter-Narratives and a New Approach. *Counter-Narratives and a New Approach (March 10, 2017)*.
<http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2931179>

- Archetti, Christina (2013): Terrorism, Communication, and the Media, in: Christina Archetti (ed.), *Understanding Terrorism in the Age of Global Media: A Communication Approach*. London: Palgrave Macmillan UK, S. 32-59.
- Beelmann, Andreas (2020): A social-developmental model of radicalization: a systematic integration of existing theories and empirical research. *International Journal of Conflict and Violence*, Jg. 14, Nr. 1, S. 1-14.
- Biddlestone, Mikey, Green, Ricky & Douglas, Karen M. (2020): Cultural orientation, power, belief in conspiracy theories, and intentions to reduce the spread of COVID-19. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 663-673.
- Bögelein, Nicole & Meier, Jana (2020): Radikalisierung in den Rechtsextremismus aus Netzwerksicht. Eine empirisch begründete Typenbildung. *Kriminologie - Das Online-Journal*, Nr. 1, S. 87-100.
- Bryant, Carol A., et al. (2014): Community-Based Prevention Marketing for Policy Development: A New Planning Framework for Coalitions. *Social Marketing Quarterly*, Jg. 20, Nr. 4, S. 219-246.
- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2020): Armuts- und Reichtumsbericht. Open Data. Online: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Open-Data/opendata.html> (09.12.2020).
- Butterwegge, Christoph (2018): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Heidelberg: Springer.
- Cole, Sam J. (2019): Social and physical neighbourhood effects and crime: bringing domains together through collective efficacy theory. *Social Sciences*, Jg. 8, Nr. 5, S. 147. doi:10.3390/socsci8050147
- Dörre, Klaus, Behr, Michael, Eversberg, Dennis & Schierhorn, Karen (2009): Krise ohne Krisenbewusstsein? Zur subjektiven Dimension kapitalistischer Landnahmen. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 39, Nr. 157, S. 559-576.
- Ernst, Julian, et al. (2017): Hate beneath the counter speech? A qualitative content analysis of user comments on YouTube related to counter speech videos. *Journal for Deradicalization*, Nr. 10, S. 1-49.
- Fagan, Abigail A., Hanson, Koren, Hawkins, J. David. & Arthur, Michael W. (2009): Translational research in action: implementation of the communities that care prevention system in 12 communities. *Journal of Community Psychology*, Jg. 37, Nr. 7, S. 809-829.
- Fonseca, Xavier, Lukosch, Stephan & Brazier, Frances (2019): Social cohesion revisited: a new definition and how to characterize it. *Innovation: The European Journal of Social Science Research*, Jg. 32, Nr. 2, S. 231-253.
- Friedkin, Noah E. (2004): Social Cohesion. *Annual Review of Sociology*, Jg. 30, Nr. 2, S. 409-425.
- Groeger-Roth, Frederick (2012): "Communities That Care - CTC" in der Praxis: Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellversuch SPIN in Niedersachsen. *Forum Kriminalprävention*, Nr. 3/2012, S. 32-36.
- Groeger-Roth, Frederick (2018): Kommunale Prävention effektiv planen und umsetzen: Communities That Care (CTC) als Gesamtstrategie für die entwicklungsorientierte Prävention. *Forum Kriminalprävention*, Nr. 3/2018, S.19-20.
- Hagen, Lutz M., in der Au, Anne-Marie & Wieland, Mareike (2017): Polarisierung im Social Web und der intervenierende Effekt von Bildung: eine Untersuchung zu den Folgen algorithmischer Medien am Beispiel der Zustimmung zu Merkels" Wir schaffen das!". *kommunikation@gesellschaft*, 18, 20.

- Harrendorf, Stefan, Mischler, Antonia & Mueller, Pia (2019): Same Same, but Different: Extremistische Ideologien online. Salafistischer Jihadismus und Rechtsextremismus in Social Media, in: Anneke Petzschke, Martin Heger & Gabriele Metzler (Hrsg.) *Terrorismusbekämpfung in Europa im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen*. Baden-Baden: Nomos, S. 273-305.
- Hawkins, J. David, Catalano, Richard F. & Arthur, Michael W. (2002): Promoting science-based prevention in communities. *Addictive Behaviors*, Jg. 27, Nr. 6, S. 951-976.
- Hentschel, Janina (2018): Passgenaue Prävention für eine ganze Stadt oder Überforderung? Communities That Care (CTC) in Augsburg. *Forum Kriminalprävention*, Nr. 3/2018, S. 20-23.
- Hjarvard, Stig (2008): The Mediatization of Society: A Theory of the Media as Agents of Social and Cultural Change. *Nordicom Review*, Jg. 29, Nr. 2, S. 102-131.
- Jolley, Daniel & Paterson, Jenny L. (2020): Pylons ablaze: Examining the role of 5G COVID-19 conspiracy beliefs and support for violence. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 628-640.
- Kaufman, Kenneth R., Bhui, Kamaldeep & Katona, Cornelius (2022): Mental health responses in countries hosting refugees from Ukraine. *BJPsych Open*, Jg. 8, Nr. 3, E87. doi:10.1192/bjo.2022.55
- Krzyżanowski, Michał & Ledin, Per (2017): Uncivility on the web: Populism in/and the borderline discourses of exclusion. *Journal of Language and Politics*, Jg. 16, Nr. 4, S. 566-581.
- Maher, Paul J., Maccarron, Pádraig. & Quayle, Michael (2020): Mapping public health responses with attitude networks: the emergence of opinion-based groups in the UK's early COVID-19 response phase. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 641-652.
- Mascherini, Massimiliano (2022): Eurofound survey reveals widespread support for Ukraine, *Eurofound*. <https://policycommons.net/artifacts/2480809/eurofound-survey-reveals-widespread-support-for-ukraine/3503012/>.
- Maxwell, Christopher D., Garner, Joel. H., & Skogan, Wesley. G. (2018): Collective efficacy and violence in Chicago neighborhoods: a reproduction. *Journal of Contemporary Criminal Justice*, Jg. 34, Nr. 3, S. 245–265.
- Monahan, Kathryn C., Hawkins, J. David. & Abbott, Robert D. (2013): The application of meta-analysis within a matched-pair randomized control trial: an illustration testing the effects of communities that care on delinquent behavior. *Prevention Science*, Jg. 14, Nr. 1, S. 1-12.
- Morenoff, Jeffrey D., Sampson, Robert J., & Raudenbush, Stephen W. (2001): Neighborhood inequality, collective efficacy, and the spatial dynamics of urban violence. *Criminology*, Jg. 39, Nr. 3, S. 517-558.
- Mushaben, Joyce Marie (2017): Wir schaffen das! Angela Merkel and the European Refugee Crisis. *German Politics*, Jg. 26, Nr. 4, S. 516-533.
- Röding, Dominik, et al. (2021): Study protocol: a non-randomised community trial to evaluate the effectiveness of the communities that care prevention system in Germany. *BMC Public Health*, Jg. 21, Artikel-Nr. 1927.
- Sampson, Robert. J., & Raudenbush, Stephen. W. (1999): Systematic social observation of public spaces: A new look at disorder in urban neighborhoods. *American Journal of Sociology*, Jg. 105, Nr. 3, S. 603-651.

- Sampson, Robert. J., Raudenbush, Stephen. W., & Felton J. Earls. (1997): Neighborhoods and violent crime: a multilevel study of collective efficacy. *Science*, Jg. 277, Nr. 5328, S. 918-924.
- Schiefer, David & van der Noll, Jolanda (2017): The Essentials of Social Cohesion: A Literature Review. *Social Indicators Research*, Jg. 132, Nr. 2, S. 579-603.
- Shapiro, Valerie B., Oesterle, Sabrina. & Hawkins, J. David (2015): Relating coalition capacity to the adoption of science-based prevention in communities: evidence from a randomized trial of Communities That Care. *American Journal of Community Psychology*, Jg. 55, Nr. 1-2, S. 1-12.
- Smith, Laura G. E. & Gibson, Stephen (2020): Social psychological theory and research on the novel coronavirus disease (COVID-19) pandemic: Introduction to the rapid response special section. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 571-583.
- Stith, Sandra, et al. (2006): Implementing Community-Based Prevention Programming: A Review of the Literature. *Journal of Primary Prevention*, Jg. 27, Nr. 6, S. 599-617.
- Strömbäck, Jesper (2008): Four Phases of Mediatization: An Analysis of the Mediatization of Politics. *International Journal of Press/Politics*, Jg. 13, Nr. 3, S. 228-246.
- Struck, Jens, Müller, Pia, Mischler, Antonia & Wagner, Daniel (2020): Volksverhetzung und Volksvernetzung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation. *Kriminologie - Das Online-Journal*, Nr. 2, 283-309.
- Struck, Jens, Wagner, Daniel & Wegner, Maren (2019): Digitale Worte – Analoge Taten. Eine fallgestützte Analyse nach außen und nach innen kommunizierter Ideologie einer rechtsextremen Gruppierung, in Matthias Quent, Samuel Salzborn & Axel Salheiser (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie 06/2019 - Rechtsterrorismus*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 188-201.
- Tandoc, Edson C. jr. (2019): The facts of fake news: A research review. *Sociology Compass*, Jg. 13, Nr. 9, S. e12724.
- Tsfati, Yariv, et al. (2020): Causes and consequences of mainstream media dissemination of fake news: literature review and synthesis. *Annals of the International Communication Association*, Jg. 44, Nr. 2, 157-173.
- Van Assche, Jan, et al. (2020): To punish or to assist? Divergent reactions to ingroup and outgroup members disobeying social distancing. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 594-606.
- Wolf, Lukas J., et al. (2020): The importance of (shared) human values for containing the COVID-19 pandemic. *British Journal of Social Psychology*, Jg. 59, Nr. 3, S. 618-627.



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.



KomReX

Zentrum für Rechtsextremismusforschung,
Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration
Friedrich-Schiller-Universität Jena